

Stenographisches Protokoll

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 21. Oktober 1987

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988
2. Bericht über den Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schüssel und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird
3. Bericht über den Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Genossen betreffend 2. Außenhandelsgesetznovelle 1988
4. Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird
5. Bericht über den Antrag 110/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend 2. Bundeshaushaltsgesetz-Novelle 1987
6. Übereinkommen zur Vereinfachung der Formalitäten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörigen Anlagen
7. Übereinkommen über ein gemeinsames Ver sandverfahren samt Anlagen und den dazugehörenden Anhängen sowie Zusatzprotokoll
8. Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987
9. Erste Lesung des Antrages 70/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird

Geschäftsbehandlung

Anregung des Abgeordneten Smolle auf Unterbrechung der Sitzung (S. 3586)

Erklärung des Präsidenten betreffend Anregung des Abgeordneten Smolle auf Unterbrechung der Sitzung (S. 3586)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen in erste Lesung zu nehmen (S. 3652) — Annahme (S. 3652)

Tatsächliche Berichtigungen

Wabl (S. 3610)

Dr. Khol (S. 3617)

Buchner (S. 3645)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3585 f. und S. 3652)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Buchner (S. 3585)

Verhandlungen

(1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988

Bundesminister Dkfm. Laina (S. 3586)

(2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schüssel und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (261 d. B.)

Berichterstatterin: Elfriede Karl (S. 3594)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3585)

Entschuldigungen (S. 3585)

Ruf zur Sache (S. 3649)

Redner:

Dkfm. Bauer (S. 3594 und S. 3610),
 R e m p l b a u e r (S. 3596),
 Dipl.-Ing. Dr. K r ü n e s (S. 3599),
 Dr. S t e i d l (S. 3601),
 W a b l (S. 3603),
 Dr. K e i m e l (S. 3607) und
 W a b l (S. 3610) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme (S. 3612)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (2. Außenhandelsgesetznovelle 1988) (262 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a c k n e r (S. 3613)

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (163 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird (266 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. K a i s e r (S. 3613)

Redner:

Mag. G e y e r (S. 3614),
 Dr. K h o l (S. 3617) (tatsächliche Berichtigung),
 S c h m i d t m e i e r (S. 3617),
 Dkfm. B a u e r (S. 3618),
 Dipl.-Vw. K i l l i s c h - H o r n (S. 3620) und
 Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 3623)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3625 f.)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 110/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (2. BHG-Novelle 1987) (263 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. K a i s e r (S. 3626)

Annahme (S. 3626)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (248 d. B.): Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörigen Anlagen (264 d. B.)

- (7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (250 d. B.): Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll (265 d. B.)

Berichterstatter: R e m p l b a u e r (S. 3627)

Redner:

Dr. F e u r s t e i n (S. 3628)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 3629)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (133 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987) (293 d. B.)

Berichterstatter: Dr. S t i p p e l (S. 3629)

Redner:

Dr. R i e d e r (S. 3630),
 P i s c h l (S. 3632),
 Mag. G e y e r (S. 3633),
 E l m e c k e r (S. 3635),
 Dr. K h o l (S. 3637),
 Dr. E r m a c o r a (S. 3638) und
 Dr. H ö c h t l (S. 3640)

Annahme der dem Ausschußbericht 293 d. B. beigedruckten Entschließung E 25 (S. 3640)

Annahme (S. 3640)

- (9) Erste Lesung des Antrages 70/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird

Redner:

W a b l (S. 3640 und S. 3646),
 Dr. K o h l m a i e r (S. 3642),
 B u c h n e r (S. 3645) (tatsächliche Berichtigung),
 K r a f t (S. 3648),
 F u x (S. 3650) und
 H o c h m a i r (S. 3651)

Zuweisung (S. 3652)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 3585)

272: Produkthaftungsgesetz

- 276: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird

- 277: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Rundfunkgesetz geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987)

- 280 und Zu 280: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen
- 281: Budgetumschichtungsgesetz 1987
- 282: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
- 283: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBL Nr. 638/1982 geändert werden

Anträge der Abgeordneten

Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (118/A)

Dr. Taus, Dr. Nowotny, Dr. Schüssel, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz — ITFG) (119/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (1) (1051/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (2) (1052/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (3) (1053/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (4) (1054/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (5) (1055/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (6) (1056/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (7) (1057/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (8) (1058/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (9) (1059/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (10) (1060/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (11) (1061/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (12) (1062/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend von Amnesty International behauptete Foltermethoden in Österreich (1063/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Aufnahmevereinssetzungen für die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (1064/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Busverkehr im Bregenzerwald (1065/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auflösung der bei der Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, errichteten Kriminalbeamteinsatzgruppe (1066/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verbindungen des Vereins zur Befreiung von Ausländern in Dornbirn mit der Türk-Demonstration in Lustenau am 11. Juli 1987 (1067/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Stahlstiftung“ (1068/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend „Stahlstiftung“ (1069/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Stahlstiftung“ (1070/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1071/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1072/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1073/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1074/J)

3584

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1075/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1076/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1077/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1078/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1079/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1080/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1081/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen (1082/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Respektvoll begrüße ich den in unserem Haus erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*)

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Winsauer, Wimmersberger, Dr. Jolanda Offenbeck und Eigruber.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Czettel und Ing. Sallinger.

Herr Abgeordneter Smolle! Ich gebe Ihnen das Wort zur Geschäftsbehandlung, nachdem ich die Mitteilungen und den Einlauf verlesen habe.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Umweltausschuß:

Antrag 115/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

Antrag 116/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend den anlagenbezogenen Umweltschutz;

dem Familienausschuß:

Antrag 117/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß
zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Auer: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) (272 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Rückzahlungsbegünstigungsge- setz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird (276 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Rundfunkgesetz geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987) (277 der Beilagen),

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen (280 und Zu 280 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Ansatzbeträge des Bundesfinanzgesetzes 1987 umgeschichtet werden (Budgetumschichtungsgesetz 1987) (281 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (282 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden (283 der Beilagen).

Präsident: Herzlichen Dank.

Präsident

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu, und zwar:

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (252 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (256 der Beilagen).

Zur Geschäftsbewältigung hat sich Herr Abgeordneter Smolle gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

12.07

Abgeordneter Smolle (Grüne) (zur Geschäftsbewältigung): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche Sie, um 13.30 Uhr die Sitzung zu unterbrechen, und zwar aufgrund der massiven und, wie wir Grün-Alternativen glauben, wegen des Sozialabbaus und der Budgetkürzungen auch berechtigten Proteste auf den Hochschulen, sowohl der Studierenden als auch anderer Angehöriger der Hochschulen, die heute eine Demonstration in der Innenstadt durchführen, um es ihnen zu ermöglichen, eben um 13.30 Uhr mit dem anwesenden Herrn Bundeskanzler, den Herren und Damen Bundesministern, die zuständig sind, und auch mit Vertretern der vier im Parlament vertretenen Parteien zu sprechen. Ich bitte, diesem Ersuchen stattzugeben. 12.08

Präsident: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen und dem Hohen Haus meine Gründe bekanntgeben, warum ich Ihrer Anregung nicht folgen kann und die Sitzung nicht unterbrechen werde.

Ziffer 28 der Hausordnung für das Parlament sagt:

„Die Abgeordneten zum Nationalrat ... empfangen an Sitzungstagen Besucher entweder in den von den einzelnen Klubs dazu bestimmten Räumlichkeiten oder im Sprechzimmer ...“

Ferner: „Abordnungen werden an Sitzungstagen des Nationalrates, des Bundesrates sowie deren Ausschüsse nur in der Höchstzahl von fünf Personen zugelassen. Sie sind ... in der Parlamentsdirektion anzumelden und erhalten eine Genehmigung zum Betre-

ten des Gebäudes nur, wenn seitens des Betroffenen eine Bereitschaft zum Empfang im Parlamentsgebäude vorliegt.“

Diese Bestimmungen decken sich mit jenen Bestimmungen im Verfassungsrang, die garantieren sollen, daß der Nationalrat seine Beratungen ohne irgendwelchen Druck von außen vornehmen kann.

Ich werde daher aus diesen Gründen, aus diesen meinen Überlegungen Ihrer Anregung nicht folgen und die Sitzung des Nationalrates nicht unterbrechen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

12.09

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Entwurf des Bundesvoranschlags 1988 entspricht den Zielsetzungen des Arbeitsprogramms der Bundesregierung. Die Sozialistische Partei Österreichs und die Österreichische Volkspartei haben sich dazu bekannt, das Budgetdefizit schrittweise zu senken und damit den Bundeshaushalt durchgreifend zu verbessern. Andere Zielsetzungen, wie die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus und die Modernisie-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

rung der Wirtschaft und Gesellschaft unseres Landes, dürfen dabei nicht in Frage gestellt werden.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1988 sieht Einnahmen von 447,4 Milliarden Schilling und Ausgaben — ohne Finanzschuldtillgungen — von 517,2 Milliarden Schilling vor. Daraus ergibt sich ein Nettodefizit von 69,8 Milliarden Schilling. Das entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Hohes Haus! Angesichts der immer stärkeren Verflechtung Österreichs mit der Weltwirtschaft ist es angebracht, einleitend das Szenario der internationalen Konjunkturentwicklung darzustellen.

Die anhaltend hohen Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft haben im Laufe des heurigen Jahres die Bereitschaft der großen Industriestaaten erhöht, ihre Wirtschaftspolitik stärker international auszurichten. Im Bereich der Währungspolitik haben konzentrierte Interventionen auf den Devisenmärkten zur Beruhigung der Kursentwicklung maßgeblich beigetragen. Die Geldpolitik berücksichtigt stärker als früher die Wirkung auf Wechselkurse und Handelsströme.

Das Wirtschaftswachstum ist jedoch nach wie vor zu schwach, um die hohe Arbeitslosigkeit international abzubauen. Für die Entwicklungsländer bleiben die Absatzmärkte in den Industrieländern eng. Das kurzfristige Krisenmanagement konnte Unsicherheiten auf den Finanzmärkten sowie die Neigung zu protektionistischen Maßnahmen in der Handelspolitik nicht beseitigen.

In den Industrieländern wurde die Phase einer schwachen Produktionsentwicklung im ersten Quartal, die auch im Zusammenhang mit der raschen Abschwächung des US-Dollars stand, in der Folge wieder überwunden. Der zu Anfang des Jahres befürchtete Konjunktureinbruch hat sich also nicht eingestellt.

Bisher sind auch die Preissteigerungsraten erfreulich niedrig geblieben.

In jüngster Zeit signalisieren Zinserhöhungen auf einigen Märkten und die Abwärtsentwicklung auf den internationalen Aktienbörsen, die nicht durch die fundamentalen wirtschaftlichen Faktoren erklärt werden können, zunehmende Unsicherheiten in der Erwartung der Reaktion der Wirtschaftspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt gestaltet sich das außenwirtschaftliche Klima also kaum freundlicher als in den letzten Jahren.

Hohes Haus! Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft wird somit auch heuer von einer unbefriedigenden internationalen Konjunktur und der Dollarkursentwicklung beeinflußt: Die Güterexporte werden 1987 real stagnieren, die Importe real zurückgehen. Die Verbesserung der Austauschbedingungen führt zu einem leichten Rückgang des Importüberschusses, die Leistungsbilanz wird sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls günstiger entwickeln. Für 1988 erwarten die Wirtschaftsforscher eine Belebung der Exporttätigkeit. Das Ausmaß des wirtschaftlichen Wachstums bleibt dennoch hinter dem langfristigen Trend zurück.

1987 wachsen die Masseneinkommen in Österreich wesentlich rascher als die Gesamtwirtschaft. Die spürbare Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zu Beginn des Jahres und die hohe Preisstabilität haben dazu beige tragen, daß die Masseneinkommen in den letzten beiden Jahren real sehr kräftig, nämlich um fast 8 Prozent, gestiegen sind. Nur ein Teil dieser erhöhten Einkommen hat das binenwirtschaftliche Wachstum gestärkt, weil gleichzeitig die Sparquote von 11,2 Prozent auf 13,6 Prozent gestiegen ist.

Ein höherer Anteil von Finanzierungsausgaben, die stärkere internationale Verflechtung sowie die erwähnte erhöhte Sparneigung der privaten Haushalte haben die Wechselwirkung zwischen Budget und Konjunktur in den letzten Jahren weiter gelockert. Damit hat sich auch die Ausgangslage für die Erstellung des budgetpolitischen Rahmens verändert.

In der Vergangenheit konnten wir mit dem Einsatz der öffentlichen Haushalte wirkungsvoll zu überdurchschnittlichen Wachstumsraten und Produktivitätsfortschritten beitragen und damit die Arbeitslosigkeit in unserem Land auf einem sehr niedrigen Niveau halten. Die lang anhaltende Wachstumsschwäche auf internationaler Ebene, insbesondere die Stagnation oder sogar rückläufige Entwicklung traditioneller Exportmärkte, hat die strukturellen Anpassungsprobleme verschärft. Auf Dauer kann die dadurch entstandene Nachfrage lücke nicht durch Gegensteuern im Budget geschlossen werden.

Zu Beginn der achtziger Jahre mußten bei Bereinigung um die Wohnbauförderung 11,5 Prozent der Nettosteuern für die Verzin-

3588

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

sung der Staatsschuld aufgewendet werden, 1988 werden es fast 22,1 Prozent sein. Eine Fortschreibung dieses Trends wäre nicht vertretbar. Diese Perspektive erfordert es, heute zu handeln und nicht morgen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Sinne wurde der Bundesvoranschlag 1988 erstellt. Wir haben restriktive Budgetrichtlinien vorgegeben und sehr darauf geachtet, daß sie soweit wie möglich eingehalten werden. Diese Maßnahme allein hätte aber nicht genügt. Um eine Budgetverbesserung zu erzielen, mußten wir bei jenen großen Bereichen ansetzen, in denen die stärksten Ausgabensteigerungen und die hartnäckigsten Defizite anzutreffen sind.

Hohes Haus! Im staatlichen Sektor, genauso wie in anderen Wirtschaftsbereichen, gilt: Wenn man Anpassungsmaßnahmen hinauszögert, müssen später oft schmerzlichere Folgen in Kauf genommen werden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wie wahr!*)

Eine im gewohnten Tempo anhaltende Steigerung der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Sektor ist nicht mehr finanzierbar. Der Aktivitätsaufwand im Bereich des Bundes ist nämlich von 57,3 Milliarden Schilling im Jahre 1979 auf 93,2 Milliarden Schilling im Jahr 1987 angewachsen. Im Bundesvoranschlag 1988 wird er auf 92,6 Milliarden Schilling reduziert. Dies kann durch die Nachbesetzung von nur 50 Prozent der freiwerdenden Planstellen, eine Verringerung der Überstunden um 5 Prozent und äußerste Disziplin bei den Gehaltsverhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erreicht werden.

Wenn aus generellen Gehaltserhöhungen Mehrausgaben entstehen, muß es beim Sachaufwand zu äquivalenten Abstrichen kommen, damit das Konsolidierungsziel nicht verfehlt wird.

Alle diese Maßnahmen setzen voraus, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst effizient eingesetzt werden. Um das Leistungsangebot des Staates qualitativ aufrechtzuerhalten, müssen Maßnahmen der Verwaltungsreform vorangetrieben werden.

Hohes Haus! Dies bedeutet aber, daß die Wirkung aller Gesetzesinitiativen genauer als bisher auf Folgekosten, insbesondere beim Personalaufwand, überprüft werden muß.

Bei den Verhandlungen über den Finanz-

ausgleich wird der Bund darauf achten, daß diese Grundsätze auch im Pakt mit den Ländern ihren Niederschlag finden. Dies gilt beispielsweise für die Personalkostenentwicklung im Pflichtschulbereich, die durchaus den Grundsätzen moderner Pädagogik, aber auch der demographischen Entwicklung Rechnung tragen soll.

Hohes Haus! Außerordentlich rasch wachsen die Ausgaben der öffentlichen Hand im Bereich der sozialen Sicherheit. Das System, das unseren älteren Mitbürgern eine ausreichende Versorgung bieten soll, darf nicht durch Überforderung gefährdet werden. Der Bundeszuschuß zur Sozialversicherung betrug 1986 46 Milliarden Schilling, 1987 sind 52,3 Milliarden Schilling budgetiert. Das entspricht einer Steigerungsrate von 14 Prozent. Für das Jahr 1988 würde eine Fortschreibung einen Bundeszuschuß von über 59 Milliarden Schilling ergeben, die Steigerungsrate würde wiederum zweistellig ausfallen.

Um diese Überforderung des Sozialsystems zu verhindern, brauchen wir eine Atempause, ein späteres Inkrafttreten der Pensionserhöhungen, wobei auf die Bezieher niedrigster Einkommen Rücksicht genommen wird. Überdies wird im Bereich der Versicherungsanstalten der Selbständigen und der Bauern der Bundeszuschuß reduziert. Die vorgeschlagene Pensionsreform, die erst in einigen Jahren voll wirksam sein wird, soll die Finanzierung der Pensionen auch mittelfristig sicherstellen.

Diese Maßnahmen machen es möglich, das Wachstum der Zuschüsse zur Sozialversicherung im Jahre 1988 auf 4,2 Prozent zu reduzieren.

Hohes Haus! Budgetentlastend wirken auch jene Maßnahmen, die im Bereich der Transferleistungen getroffen werden. Dazu zählen die Einstellung der Heiratsbeihilfe und die Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Familienbeihilfe auf 25 Jahre, wobei spezifische Umstände einzelner Studien und soziale Verhältnisse berücksichtigt werden. Ohne Beeinträchtigung der Qualität öffentlicher Leistungen werden darüber hinaus jene finanziellen Spielräume genutzt, die im Rahmen der Wohnbauförderung, des Familienlastenausgleichsfonds und des Katastrophenfonds bestehen.

Der Bund ist bereit, die Vereinbarung über die Finanzierung der Krankenanstalten zu verlängern. Voraussetzungen dafür sind jedoch das Abgehen von der reinen Abgangs-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

deckung, die Koordination des Einsatzes medizinischer Großgeräte sowie die Erschließung neuer Finanzquellen und der Übergang zu einer leistungsorientierten Finanzierung.

Hohes Haus! Aus gutem Grund wurde die Stabilisierung agrarischer Subventionen im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vereinbart. Die Verwertungskosten für agrarische Überschüsse steigen nämlich ständig. Im Jahr 1981 betrugen die Ausgaben dafür etwa 3,5 Milliarden Schilling. Heuer werden es etwa dreimal soviel, also rund 10 Milliarden Schilling sein. Diese Entwicklung belastet die Einkommen der Bauern, die über Verwertungsbeiträge an den Kosten der Agrarüberschüsse beteiligt sind. Aber auch Konsumenten und Steuerzahler müssen immer tiefer in die Tasche greifen. Der Bundesbeitrag zur Agrarmarktordnung hat sich seit 1981 sogar mehr als verdreifacht: von 1,8 Milliarden Schilling auf 6,3 Milliarden Schilling.

Der Grundgedanke für die Agrarmarktordnung war ursprünglich die Sicherung der Selbstversorgung. Es muß uns daher allen zu denken geben, wenn heute wichtige Agrarüberschußgüter bei der Verwertung bereits mehr kosten, als die Bauern dafür erhalten.

Das österreichische Agrarsystem bedarf einer nachhaltigen Strukturpassung. Höhere Qualität muß anstelle der Erhöhung der Mengen treten. Ein zweiter Schritt ist die Senkung von Verarbeitungskosten landwirtschaftlicher Produkte.

Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn Entbürokratisierung und marktgerechte Produktion stärker als bisher zum Durchbruch gelangen. Marktordnung darf nicht als Aufhebung der Marktkräfte verstanden werden.

Den beginnenden Verhandlungen über eine Reform der Marktordnung kommt somit eine entscheidende Bedeutung für die Strukturpassung in der österreichischen Landwirtschaft zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie im primären Sektor unserer Volkswirtschaft muß auch in der industriell-gewerblichen Sphäre die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Das ist eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die weitere Verbesserung der Einkommen.

Die Sicherheit unserer Arbeitsplätze hängt in steigendem Maße davon ab, daß unsere

Betriebe im internationalen Wettlauf um den Einsatz neuer Technologien Schritt halten können. Bleibt Innovation auch eine zutiefst unternehmerische Aufgabe, erfordert sie doch öffentliche Unterstützung. Die im Arbeitsübereinkommen angepeilte Erhöhung des Forschungskoeffizienten wird durch die Bildung des Innovations- und Technologiefonds unterstützt.

Dieser Fonds wird Förderungsmittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und deren Umsetzung in neue Produkte sowie für die Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen bereitstellen. Seine Mittel bleiben auf Dauer erhalten, weil ausschließlich Veranlagungserträge für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Um ein rasches Anlaufen der Förderungstätigkeit zu gewährleisten, werden unabhängig von den Zinserträgen des Fonds bereits im Jahre 1988 500 Millionen Schilling bereitgestellt.

Zusätzliche Verwaltungskosten werden nicht anfallen, weil die Abwicklung der Förderungen über bestehende Institutionen erfolgen wird.

Insgesamt steigen im Bereich Wissenschaft und Forschung die Aufwendungen im Budget 1988 um mehr als 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr an.

Hohes Haus! Ein wichtiger Indikator für die strukturelle Dynamik einer Volkswirtschaft ist die Entwicklung der Investitionen. Im heurigen Jahr werden die gesamtwirtschaftlichen Investitionen real um ein Siebentel höher liegen als 1983. Bei den Ausrüstungsinvestitionen, die für die Erneuerung des Produktionsapparates von besonderer Bedeutung sind, beträgt der Zuwachs sogar mehr als ein Fünftel. Die Industrieinvestitionen sind von 1983 bis 1987 real um 45 Prozent und nominell um über 50 Prozent angestiegen.

Diese positive Entwicklung im industriell-gewerblichen Bereich wird seit einiger Zeit von Anpassungsschwierigkeiten in den Grundstoffindustrien überschattet. Die zumeist in diesem Bereich tätigen verstaatlichten Unternehmungen sind gezwungen, weitere Anpassungsschritte konsequent durchzuführen. Der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung dieses Bereichs und der Verantwortung des Eigentümers Rechnung tragend, sind im Rahmen des ÖIAG-Finanzierungsge setzes erhebliche Mittel für die Modernisierung der Unternehmen und für die Verbesserung ihrer Kapitalstruktur bereitgestellt worden. Erlöse aus Anteilsverkäufen verstaatlich-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ter Industrieunternehmen sollen nicht zur Budgetverbesserung, sondern zur Stärkung des Konzerns herangezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Beschäftigten dieses Bereiches, aber auch die anderer industriell-gewerblicher Unternehmen wissen bereits seit geraumer Zeit, was es bedeutet, im exportierten Sektor der Wirtschaft dem scharfen Wind des internationalen Wettbewerbs ausgesetzt zu sein.

Zunehmende wirtschaftliche Verflechtung wird auch andere, bisher geschützte Bereiche, beispielsweise viele Dienstleistungen, erfassen. Wir werden gut beraten sein, im Zuge des Entstehens eines größeren europäischen Binnenmarktes notwendige Liberalisierungsschritte in diesen Sektoren schon jetzt einzuleiten. Dies gilt für den Abbau von Zugangsbeschränkungen und anderen Wettbewerbshemmnissen. Eine Lockerung restriktiver Berufs- und Gewerbeordnungen liegt nicht nur im längerfristigen Interesse der betroffenen Wirtschaftszweige selbst, sie trägt auch der Tatsache Rechnung, daß industrielle Wettbewerbsfähigkeit durch einen leistungsfähigen Dienstleistungssektor gestärkt werden muß.

Hohes Haus! Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist auch die berufliche Qualifikation ausschlaggebend. Auch aus diesem Grund kommt der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhöhte Bedeutung zu.

Insgesamt stehen für diese Zwecke 1988 mehr Mittel als im Vorjahr, nämlich rund 4,1 Milliarden Schilling, zur Verfügung, was eine Steigerung um 6,7 Prozent bedeutet. Innerhalb dieses Gesamtausgabenrahmens werden konsequent jene Positionen überproportional erhöht, die für Problemgruppen unter den Arbeitsuchenden bestimmt sind. So werden die Ausgaben für Arbeitsbeschaffung, Behindertenförderung und die Unterstützung junger Arbeitsuchender verstärkt dotiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf diese Weise kann trotz bestehender Restriktionen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die besonders auf den Schutz der sozial Schwachen ausgerichtet ist, gewährleistet werden. Zur finanziellen Absicherung dieses Bereichs ist eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung notwendig.

Hohes Haus! Die politische Vorbereitung der nächsten Integrationsschritte und eine

Politik der guten Nachbarschaft sind Schwerpunkte unserer Außenpolitik. Die Verstärkung unserer Beziehungen gerade zu unseren Nachbarstaaten zählt zweifellos zu den positiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte.

Österreichs Neutralität und seine geografische Position bringen es mit sich, daß wir in vielen Bereichen eine Mittlerrolle einnehmen können, die auch international Anerkennung findet. Gleichzeitig ist unsere geografische Lage auch eine Bürde; dies merken wir, wenn wir beispielsweise an das Anwachsen des Transitverkehrs denken.

Für eine umweltfreundliche Bewältigung des Nord-Süd-Verkehrs durch Verlagerung auf die Schiene werden 1988 940 Millionen Schilling für den Ausbau der Transitstrecken zur Verfügung stehen.

Im ersten Abschnitt des Großprojektes „Neue Bahn“ sollen bis zum Jahr 1992 insgesamt 15 Milliarden Schilling für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Im nächsten Jahr sind für diese Zwecke 870 Millionen Schilling vorgesehen. Der Zuschußbedarf der Bundesbahn wird durch eine Umgestaltung der Bahntarife, Einsparungen und Umschichtungen um rund 700 Millionen Schilling gesenkt.

Hohes Haus! Für den arbeitsintensiven Bundeshochbau sind rund 5,6 Milliarden Schilling präliminiert. Dazu kommen beträchtliche Mittel über Sonderfinanzierungen für die Sanierung der Bundesmuseen und andere Hochbauvorhaben des Bundes. Das gesamte vom Bund finanzierte Hochbauvolumen liegt damit über dem der Vorjahre.

Der Hauptzweck der Wohnbauförderung verlagert sich von der Deckung des elementaren Wohnungsbedarfs zunehmend auf die Verbesserung der Qualität des Wohnens. Dieses Streben nach höherer Wohnqualität erhält durch die Bemühungen um die Revitalisierung der Bausubstanz von Städten und Dörfern eine zusätzliche kulturelle Dimension.

Nicht zu Unrecht wurde am bestehenden Wohnbauförderungssystem kritisiert, daß es trotz des ungemein großzügigen Förderungsniveaus von durchschnittlich 40 Prozent der Baukosten den geänderten, qualitativ und regional zunehmend differenzierten Ansprüchen und Anforderungen zuwenig Rechnung trägt.

Aus diesem Grund soll dem Wunsch der Bundesländer nach einer Übertragung der

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Gesetzgebung in ihre Kompetenz entsprochen werden. Dadurch wird es möglich sein, das Förderungsinstrumentarium auf die regionalen Unterschiede abzustimmen. Die damit einhergehende Effizienzsteigerung muß es ermöglichen, daß trotz der Kürzung der zur Wohnbauförderung eingesetzten Bundesmittel um 10 Prozent keine wesentliche Beeinträchtigung des Förderungseffektes eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun einige Worte grundsätzlich zur Sparpolitik.

Wir sparen nicht um jeden Preis. Denn wir sind uns einer Tatsache bewußt: Über die Staatsausgaben wird die primäre Verteilung, wie sie sich aus den Markteinkommen ergibt, verändert. Wie die dem Parlament im heurigen Jahr vorgelegte Verteilungsstudie gezeigt hat, sind es insbesondere die Staatsausgaben, die zugunsten der unteren Einkommenschichten wirken. In jedem Fall einer Rücknahme staatlicher Leistungen sind daher soziale Überlegungen zu berücksichtigen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Während die Einschätzung des Ausmaßes staatlicher Aktivitäten in vielen Bereichen von der ideologischen Position des Betrachters abhängen mag, besteht kein Zweifel darüber, daß im Umweltbereich in Zukunft zusätzliche staatliche Aktivitäten und ordnungspolitische Eingriffe notwendig sein werden.

Mit einer Kombination von Budget- und Kapitalmarktmitteln werden im Rahmen des Öko-Fonds Investitionen im Bereich der Unternehmen und der Gemeinden unterstützt. Um eine Überforderung künftiger Budgets zu verhindern, muß jedoch schon jetzt das Verursacherprinzip stärker durchgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemühungen um eine schrittweise Senkung des Budgetdefizits sind nicht Selbstzweck. Sie gewährleisten, daß jener Anteil der Ausgaben, der zur Erfüllung der Staatsfunktionen eingesetzt wird, nicht weiter sinkt. Wir dürfen nämlich eines nicht vergessen: Ein überforderter Staat kann seine sozial- und wirtschaftspolitische Verantwortung nicht wahrnehmen. Denn nicht der sozial Starke braucht den Staat, sondern primär der sozial Schwache. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Alle einschlägigen Berechnungen lassen erkennen, daß ohne Veränderung gesetzlicher

Regelungen die Einnahmen längerfristig hinter der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes zurückbleiben, während die Ausgaben weiterhin deutlich rascher wachsen. Damit würde eine Verwirklichung des Konsolidierungsziels unmöglich werden. Das Budget wäre schließlich auch nicht mehr Ergebnis bewußt politischer Gestaltung, sondern mechanische Fortschreibung der Vergangenheit in die Gegenwart und in die Zukunft.

Zur Diskussion um die Frage, ob eher ausgabenseitig oder eher einnahmenseitig konsolidiert werden soll, ist anzumerken, daß sich in den letzten Jahren die Abgrenzung zwischen Ausgaben und Einnahmen in manchen Bereichen zunehmend verwischt hat. Oft kommt ihr nur rein formale Bedeutung zu. So könnten steuerliche Ausnahmeregelungen ebenso als Sozialausgaben, Ausgaben für Wirtschaftsförderung und ähnliches gesehen und auch budgetiert werden. Dem wird im angloamerikanischen Sprachgebrauch mit dem treffenden Ausdruck „tax expenditures“, also „Steuerausgaben“, Rechnung getragen. Besonders stark sind solche Überschneidungen im Bereich der Sparförderung, der Investitionsförderung und der Familienförderung.

Die Feststellung des Arbeitsübereinkommens, daß die Konsolidierung in erster Linie ausgabenseitig zu erfolgen hat, knüpft daher am wirtschaftlichen Charakter der Ausgaben und nicht an der Verrechnungstechnik an.

Ausschließlich verrechnungstechnisch bedingte Änderungen im vorliegenden Budgetentwurf erschweren den Vergleich mit den Vorjahren. Um einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, ist der Bundeshaushalt um diese verrechnungstechnischen Größen zu bereinigen. Eine solche Bereinigung führt 1988 zu einer Erhöhung des Ausgabenrahmens gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent und des Einnahmenrahmens um 4,8 Prozent.

Hohes Haus! Der Bundeshaushalt entspricht mit einem Geburtsabgang von unter 70 Milliarden Schilling dem im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für 1988 festgelegten Schritt der Verbesserung des Bundesbudgets. Er ist sozial ausgewogen, weil die budgetbegleitenden Maßnahmen Selbständige und Unselbständige, Aktive und Pensionisten, Beamte und privatwirtschaftlich Beschäftigte gleichermaßen betreffen.

Dem Streben nach einem größeren wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltungsspielraum entspricht es auch, daß in wesentli-

3592

Nationalrat XVII. GP — 31. Oktober 1987

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

chen Bereichen gesetzliche Neuregelungen getroffen wurden. Denn es sollen nicht nur Defizite abgebaut, sondern auch die öffentlichen Aufgaben wirksamer und zeitgemäßer erfüllt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei strengster Kontrolle der Ausgabenentwicklung haben wir ganz bewußt einige Ausgabenbereiche von den Sparmaßnahmen ausgenommen. Zu diesen Bereichen zählen die bereits erwähnten Aufwendungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik, für Wissenschaft und Forschung, aber auch für Kunst und Kultur.

Im Universitätsbereich werden die Ausgaben im Budget 1988 um 5,9 Prozent gegenüber dem Jahr 1987 ansteigen. Im Sachaufwand ist eine Steigerung um 10 Prozent zu verzeichnen, im Personalaufwand eine von 1,5 Prozent. Damit wird auch in Zukunft die Durchführung der Lehre in vollem Umfang und auf einem hohen Niveau gewährleistet sein. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die österreichische Bundesregierung hat sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, in ihrem Arbeitsübereinkommen zu einer zukunftsorientierten Wissenschafts- und Forschungspolitik bekannt, die einen entscheidenden Faktor für eine positive Entwicklung unseres Landes und für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben darstellt.

Aus diesen Überlegungen heraus konnte es in diesem Bereich zu keinen Budgetkürzungen kommen, sondern es wurden im Gegen teil die Ausgaben im Rahmen der staatsfinanziellen Möglichkeiten deutlich angehoben. Es gibt in Österreich keinen Numerus clausus wie in anderen Ländern, und das Studium ist für österreichische Studenten kostenlos.

Das bedeutet, daß die Allgemeinheit nicht unerhebliche Aufwendungen für die Ausbildung unserer studierenden Jugend zu tragen hat. Die durchschnittlichen Kosten eines ordentlichen Hörers betragen jährlich rund 80 000 S, ein Einsatz, der unserem Land in Zukunft zugute kommen wird.

Wenn nun über die Auswirkungen der Pensionsreform auf jene gesprochen wird, die noch in Ausbildung stehen, also noch gar nicht ins Berufsleben eingetreten sind, so möchte ich heute dazu eines feststellen: Die Absolventen der Hochschulen erwerben sich durch ihre Ausbildung die Chance auf eine soziale Besserstellung, was sich oft auch in

höheren Verdienstmöglichkeiten und besseren Aufstiegschancen niederschlägt.

Die Streichung der Ersatzzeiten für Studierende ist daher eine Maßnahme, die sozial durchaus zu rechtfertigen ist.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Familienbeihilfe auf 25 Jahre wird so vorgenommen werden, daß auf spezifische Gegebenheiten der Studierenden Rücksicht genommen wird.

Zwischen den für diese Fragen zuständigen Ressorts ist bereits vor einigen Tagen vereinbart worden, daß in einer Reihe von Fällen auch in Zukunft die Gewährung der Familienbeihilfe und die sonstigen daran angeschlossenen Begünstigungen bis zum 27. Lebensjahr aufrechtbleiben. Solche Gründe sind beispielsweise die Erfüllung der Wehrpflicht oder des Zivildienstes, die Absolvierung einer berufsbildenden höheren Schule, Krankheit, durch den Mangel an einem für das Studium notwendigen Ausbildungsplatz oder andere unüberwindliche Hindernisse in Kauf zu nehmende Verzögerungen.

Diese Regelung wird analog für jene gelten, die zwischen abgeschlossener Schul- oder Berufsausbildung und dem Beginn des ordentlichen Studiums eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausgaben für die Kunstdförderung steigen im Budget 1988 gegenüber dem Vorjahr um rund 17 Prozent. Dadurch werden auch in Hinkunft der zeitgenössischen schöpferischen Kunst Impulse gegeben. Das gleichzeitige Bekenntnis des Bundes zu den traditionellen Kulturinstitutionen, wie den Bundestheatern oder den Bundesmuseen, zeigt die Verbundenheit mit unserem kulturellen Erbe. Dieses Bekenntnis darf jedoch nicht als Signal zur Versteinerung angesehen werden. Auch in diesen Institutionen muß neuen kulturellen Initiativen eine Chance gegeben werden. Nicht zuletzt geht es auch darum, diese Einrichtungen jenen Bevölkerungsgruppen zu öffnen, die sich bisher nicht oder zuwenig angesprochen fühlten.

Dieses Budget zeigt, daß sich der Staat seiner Verantwortung für die Kultur nicht entzieht. Ein Rückzug aus diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich wäre unverantwortlich, weil dadurch eine geistig-intellektuelle, aber auch emotionale Verarmung des kulturellen Lebens zu befürchten wäre. Wenn wir uns gleichzeitig dazu entschlossen haben,

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

die steuerlichen Regelungen für die Sponsortätigkeit von privater Seite zu verbessern, so haben wir dies mit der Überzeugung getan, daß dadurch eine sinnvolle Ergänzung staatlicher Kulturförderung ermöglicht wird.

Mit diesem Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich die schwerpunktmaßige Darstellung einiger Ressortbereiche abschließen, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Hohes Haus! Ohne Erschließung von Mehrernnahmen wäre dieser Budgetentwurf nicht zu erstellen gewesen. Die Veräußerung von Bundesanteilen und der Verzicht auf die Teilnahme an Kapitalerhöhungen ermöglichen die Einrichtung eines neuen Instruments für die Förderung von Innovation und Technologie und einen Abbau des Budgetdefizits.

Im steuerlichen Bereich werden Privilegien gewisser Wirtschaftszweige und vornehmlich im öffentlichen Besitz befindlicher Gesellschaften im Bereich der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer, der Vermögensteuer und des Erbschaftssteueräquivalents abgeschafft. Zu einer gleichmäßigeren Behandlung der einzelnen Steuerzahler sollen eine Aufhebung der besonderen Werbungskostenpauschalien und eine Begrenzung des Jahresausgleichsefekts im Zusammenhang mit dem Bezug von Arbeitslosengeld führen.

Die zuletzt genannten Maßnahmen stellen einen Vorgriff auf die Anfang 1989 wirksam werdende Steuerreform dar und werden auf jenes Volumen anzurechnen sein, das für eine Tarifsenkung zur Verfügung steht.

Mit dem Mitte dieses Jahres vom Nationalrat verabschiedeten 2. Abgabenänderungsgesetz wurden auf dem Gebiet der Sparförderung Einschränkungen getroffen, die nicht nur eine Budgetentlastung bringen, sondern auch zur Herstellung von Bedingungen auf den Geld- und Kapitalmärkten, wie sie einer reifen Volkswirtschaft angemessen sind, beitragen. Wie die Entwicklung der vergangenen Monate gezeigt hat, stellt auch die verminderte Bausparprämie noch immer einen ausreichenden Anreiz zum Bausparen dar.

Nach der ebenfalls im Sommer dieses Jahres abgeschlossenen Reform der Grunderwerbsteuer gilt es nun, die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer den Erfordernissen von heute anzupassen. Das bestehende Einkommensteuer- und Körperschaftsteuersystem mit seinen historisch gewachsenen Ausnahmebestimmungen ist

unübersichtlich, teuer im Vollzug und auch sozial ungerecht geworden. Als Stichwort erwähne ich in diesem Zusammenhang nur die sogenannten Verlustabschreibungsmodelle, mit deren Hilfe insbesondere Bezieher hoher und höchster Einkommen ihre persönliche Einkommensteuerbelastung minimieren können.

Hohes Haus! Eine Steuerreform, die eine spürbare Senkung der Steuersätze herbeiführen soll, wird in der derzeitigen Budgetsituation nur bei massiver Streichung von Begünstigungen möglich sein. Je weniger Begünstigungen gestrichen werden, desto geringer wird die mögliche Tarifsenkung ausfallen und desto größer wird die Gefahr von rein zufälligen Effekten der Entlastung oder auch Mehrbelastung einzelner.

Im Bundesministerium für Finanzen wurden diskussionsreife Tarifvarianten erarbeitet. Für die politische Entscheidung liegt damit eine sachliche Grundlage vor. Diese Steuerreform wird nur dann gelingen, wenn im bevorstehenden Entscheidungsprozeß das allgemeine Interesse an einem zeitgemäßen und gerechten Steuersystem nicht durch Gruppenegoismen gefährdet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zahlreiche mit diesem Budget verbundene Maßnahmen bringen nicht nur eine Entlastung des Staatshaushaltes für das kommende Jahr, sondern werden über die Legislaturperiode hinaus wirksam sein. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Bundesregierung liegt eben darin, daß Weichen zur Vergrößerung des budgetpolitischen Spielraums auch auf längere Sicht gestellt werden.

Vor Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liegt ein Budgetentwurf, dessen Zielsetzung nicht darin besteht, in allen Bereichen mehr zu verteilen. Daß diesem Grundsatz vielfach schon bei der Erstellung der Ressortvorschläge Rechnung getragen wurde, soll hier anerkennend festgestellt werden. Mein Dank gilt heute auch allen jenen Mitarbeitern, die unter besonderem Einsatz an der Erstellung dieses Voranschlags mitgewirkt haben. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Abgeordneten der FPÖ.*)

Hohes Haus! So wie bei der Zielsetzung für die Verbesserung des Budgets sollte auch bei der Beurteilung des Budgets das Augenmaß bewahrt werden. Wenn heute oft und leichtfertig von der Notwendigkeit einer Sanierung der Staatsfinanzen die Rede ist, muß man sich die historische Dimension dieses Begrif-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

fes vergegenwärtigen. Sanierung bedeutete einst, daß in unserem Land, an dessen wirtschaftliche Zukunft damals niemand glaubte, öffentliche Einnahmen verpfändet werden mußten, Regierung und Parlament in ihrer Souveränität durch ausländische Kommissare eingeengt waren und jeder Versuch, Kredite im Ausland aufzutreiben, einem Bittgang glich.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zählt Österreich international zu den zehn kreditwürdigsten Ländern der Welt und konnte seine Position in jüngster Zeit noch festigen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das mag für manche inländische Beobachter überraschend sein, denn unsere interne Diskussion wird überschattet durch die negative Beurteilung aufgrund real vorhandener, aber in ihrer Gesamtwirkung überschätzter struktureller Probleme.

Eine objektive Prüfung beweist, daß sich unsere Wirtschaftsdaten im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen können. Eine starke Währung, Gleichgewicht in der Außenbilanz, hohe Stabilität unseres Sozial- und Wirtschaftssystems und rechtzeitige Weichenstellungen in der Budget- und Fiskalpolitik bilden eine gute Grundlage für die Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gehen wir die vor uns liegenden Probleme mit Initiative und Tatkraft an! (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{12.49}

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schüssel und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraße-Teilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (261 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schüssel und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraße-

teilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich bitte sie, mit ihrem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Elfriede Karl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 109/A.

Die ASFINAG soll beauftragt werden, die Finanzierung von Hochbauten des Bundes für den Bereich der Schulen und der Universitätsverwaltung, der Bauten der Landesverteidigung und sonstiger Bundesgebäude bis zu einem Kostenbetrag von 5 Milliarden Schilling zu übernehmen.

Der Finanzausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer ausführlichen Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

^{12.52}

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, es könnte keinen besseren Übergang von der Budgetrede des Herrn Finanzministers zur gegenständlichen ASFINAG-Novelle geben als diese heutige Tagesordnung.

Die vor uns liegende Novellierung des Straßenbaufinanzierungsgesetzes offenbart nämlich in sehr eindeutiger Art und Weise den schlechten Stil dieser Bundesregierung und ihr Verhältnis zur Budgetwahrheit und Budgetklarheit.

Hohes Haus! Der Hintergrund dieser Novellierung ist schlicht und einfach folgender: Der

Dkfm. Bauer

Herr Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Herr Bautenminister in diesem Fall, hat kein Geld, um begonnene Hochbauten fertigzustellen, kein Geld für den Neubau von Schulen, Universitäten und Kasernen.

Wenn man nun einmal die unabdingbare Notwendigkeit, ein im Bau befindliches Gebäude fertigzustellen und es nicht als Ruine stehen zu lassen, als gegeben hinnimmt, wenn man darüber hinaus sagt, es ist unabdingbar, daß auch gewisse Neubauten in den genannten Bereichen, aus welchen Gründen auch immer, weil sie entweder tatsächlich notwendig sind oder weil sie dazu dienen sollen, Beschäftigung im Bausektor sicherzustellen, errichtet werden — ich lasse es einmal außer Ansatz, ob es wirklich notwendig ist, in diesen Bereichen diese Neubauten zu beginnen —, dann gibt es einen klar vorgezeichneten Weg dafür. Dieser Weg schaut so aus, daß die Republik, wenn sie nicht in der Lage ist, diese Bauten aus den Budgeteinnahmen zu finanzieren, so wie bisher üblich, einen Kredit auf dem Kapitalmarkt aufnimmt.

Das hat allerdings eine Konsequenz, und das ist der einzige Hintergrund dieser Novellierung. Das hat die Konsequenz, daß durch diese Kreditaufnahme natürlich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben größer wird. Sprich: Das Defizit steigt. Und genau darum geht es.

Die große Koalition hat sich für 1988 beim Budget offensichtlich das Ziel gesteckt, das Nettodefizit bei rund 70 Milliarden Schilling zu halten. Nebenbei bemerkt: Kein Meilenstein auf dem Weg der Budgetsanierung. Sie senken es unter Anwendung dieses Budgettricks genaugenommen von 75 Milliarden im heurigen Jahr auf 70 Milliarden.

Wenn Sie nun diese 5 Milliarden, um die es hier geht — diese 5 Milliarden, um die der Haftungsrahmen der ASFINAG aufgestockt werden soll und die anstelle des Herrn Finanzministers die ASFINAG aufnehmen wird —, zu diesen 70 Milliarden hinzurechnen, und das muß man korrekterweise tun, dann sind Sie wieder bei den 75 Milliarden des Jahres 1987! (Abg. Arthold: Was Sie alles unter Ihrer Zeit...! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir unterhalten uns heute mit Ihnen, Herr Kollege Arthold, über die ASFINAG-Novelle und über das, was Sie tun, und über das, was Sie großartig angekündigt haben! Darum geht es. Sie werden vor allem auch an Ihren Ankündigungen gemessen und an Ihren

Taten, die Sie setzen, Herr Kollege Arthold! Und da schaut es sehr schwach aus! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Große Worte, kleine Taten. Die Berge haben gekreist, und ein Mäuslein ward geboren, Herr Kollege Arthold. Das kann ich Ihnen sagen. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Da lobe ich mir Ihre Geburtsprobleme!*)

Sie haben sich also das Ziel gesetzt, zumindest optisch ein Nettodefizit von 70 Milliarden auszuweisen. Daher darf der bisher gegangene Weg, daß der Finanzminister die 5 Milliarden aufnimmt, nicht gegangen werden, sondern es muß außerhalb des Budgets finanziert werden. Es muß jemand anderer diesen Kredit aufnehmen, für den aber die Republik Österreich natürlich die Haftung, die Zinsen und die Rückzahlung übernimmt. Wo da der Unterschied zwischen budgetärer und außerbudgetärer Finanzierung liegt, das müssen Sie mir erst erklären, beziehungsweise ich werde Ihnen erklären, worin dieser Unterschied besteht. (*Ruf bei der ÖVP: Ein Zwölftel von dem, was Sie aufgewendet haben!*)

Sie flüchten mit dieser Vorgangsweise aus dem Budget. Das ist die klassische Flucht, die primitivste Flucht aus dem Budget, die man sich vorstellen kann. Sie nehmen ein außerbudgetäres Finanzierungsinstrument her, das im übrigen bisher ausschließlich zur Finanzierung des Straßenbaus diente, und pflanzen ihm mit der heutigen Novelle auch die Finanzierung von Hochbauten im genannten Umfang von 5 Milliarden Schilling auf.

Was da gespielt wird, Herr Kollege Arthold, das greift doch ein Blinder mit dem Krückstock. Daher sollten auch Sie sehen und begreifen, worum es da geht, nämlich Budgetkosmetik zu machen und sonst gar nichts.

Ich frage noch einmal, so wie im Ausschuß, den Herrn Finanzminister ganz offiziell: Warum gliedern Sie das aus? Nennen Sie mir einen Grund, warum Sie diese 5 Milliarden Hochbautenfinanzierung aus dem Budget ausgliedern und warum Sie das der ASFINAG zuordnen, die bisher mit Hochbaufinanzierung und der Planung von Hochbauten überhaupt nichts zu tun gehabt hat.

Sie tun es nur um der Optik willen, damit Sie sagen können: Unser Budgetdefizit macht nicht 75 Milliarden, sondern 70 Milliarden aus! — Das ist der einzige und ausschließliche Grund.

Dkfm. Bauer

Jetzt kann man sagen: Gut, das sind halt einmal — Herr Präsident, ich glaube, man bekommt wahrscheinlich keinen Ordnungsruf für den Ausdruck „Täuschungsmanöver“? — Täuschungsmanöver, zu denen man Zuflucht nimmt.

Präsident: Herr Abgeordneter, vorher noch fragen, ob man einen Ordnungsruf bekommt, ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dkfm. Bauer (*fortsetzend*): ... und ist wahrscheinlich taktisch falsch!

Wenn man zu solchen Manövern Zuflucht nimmt, dann kann man sagen: Na gut, Aufgabe der Opposition ist es, das aufzuzeigen und die Öffentlichkeit zu informieren, und damit kann man es bewenden lassen. — Aber so ist es nicht.

Sie nehmen nämlich mit diesem Manöver zweierlei ganz bewußt in Kauf:

Erstens: Sie entziehen damit diese Bautätigkeit, die immerhin 5 Milliarden Schilling ausmacht, der Kontrolle des Rechnungshofes. Daß das vielleicht dem einem oder anderen recht sein könnte, kann ich mir vorstellen, wenn ich etwa an den Bau der Wirtschaftsuniversität denke.

Zweitens nehmen Sie unter Umständen höhere Finanzierungskosten in Kauf, weil man davon ausgehen kann, daß die Republik Österreich, die in weitaus größerem Ausmaß Jahr für Jahr Kredite aufnimmt, als es die ASFINAG tut, darin natürlich auch eine gewisse Erfahrung hat. Die Beamten des Finanzministeriums haben eben eine langjährige Erfahrung, und ein Großnachfrager nach Krediten erhält unter Umständen bessere Kreditkonditionen als die vergleichsweise kleine „Nachfrageinstitution“ ASFINAG.

Daher ist das, was Sie hier machen, auch aus diesem Grund mit dem Gesetz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Umständen nicht vereinbar. Aber Sie nehmen das in Kauf, nur um, wie gesagt, optisch ein niedrigeres Defizit auszuweisen. Nichts anderes steckt hinter dieser ganzen Novellierung, und diese wird heute diskutiert.

Damit kann man es auch schon bewenden lassen und sagen: Das Ganze zeigt, daß die große Koalition, die derzeitige Bundesregierung, ihren schlechten Stil der Budgetkosmetik, den sie 1987 begonnen hat, 1988 ungebro-

chen fortzusetzen gewillt ist. Wir werden uns darüber morgen im Detail unterhalten.

Aber ich sage Ihnen heute schon vorweg, daß daher das vorgelegte Budget über weite Strecken bis auf weiteres eine Ansammlung frommer Wünsche bleibt, in weiten Bereichen Makulatur darstellt und daß es meines Erachtens auch unseriös ist, dem Parlament ein Budget vorzulegen, das auf der einen Seite auf Budgetkosmetik aufgebaut ist, während auf der anderen Seite die gesetzlichen Grundlagen für die budgetierten Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben fehlen. Es fehlen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen dafür, sondern es fehlt sogar über weite Strecken die Übereinstimmung zwischen den Koalitionspartnern im Schoße der Regierung. Das halte ich für unseriös, für nicht gerechtfertigt und für eine Zumutung dem Parlament gegenüber, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir werden daher der vorliegenden ASFINAG-Novelle natürlich nicht unsere Zustimmung geben, und nicht anders wird es bei der Budgetdebatte aussehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.02

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Remplbauer. Ich erteile es ihm.

13.02

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Daß der Herr Abgeordnete Bauer nun eine oppositionelle Rede gehalten hat, dafür haben wir ja einigermaßen Verständnis, aber vom „schlechten Stil“ dieser Bundesregierung im Hinblick auf die Budgetwahrheit zu sprechen oder das Wort „Täuschungsmanöver“ in den Mund zu nehmen, das ist denn doch ein sehr starkes Stück. Ich darf diese Formulierungen ausdrücklich zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Frischenschlager: Trifft den Nagel auf den Kopf!*)

Daß jeder Bautenminister und jeder Wirtschaftsminister Geld braucht, daß es im besonderen Ausmaß zur Fertigstellung, zur Renovierung neuer Bundesgebäude notwendig ist und nie im gegebenen Ausmaß vorhanden gewesen ist und auch in Zukunft nicht in dem Ausmaß vorhanden sein wird, daß das ausschließlich aus dem Budget finanziert werden kann, ist doch wohl eine Binsenweisheit, die ich Ihnen als Finanzfachmann, Herr Dkfm. Bauer, wahrlich nicht zu sagen brau-

Remlbauer

che. (Abg. Dkfm. Bauer: Bis jetzt ist es immer gegangen! Bis heute ist es immer gegangen!)

Die Fertigstellung und die Neubauten, die notwendig sind, sind ja wohl unbestritten. Ich darf nur auf ein Beispiel aus meiner näheren Umgebung, aus meinem Wirkungsbereich hinweisen. Ich darf Sie etwas fragen, Herr Dkfm. Bauer, und ich darf diese Frage auch an Sie alle richten. Wenn Sie beispielsweise die Pressemeldungen — ich möchte im Detail gar nicht darauf eingehen — verfolgt haben, wie schwierig es war, den Unterricht während der Renovierungsarbeiten an einem der schönsten Gebäude auf dem Bundesschulsektor in Linz, ich spreche vom dritten Bundesrealgymnasium Fadinger Straße, aufrechtzuhalten, wie innerhalb kurzer Zeit Gelder notwendig geworden sind, weil das ja auch mit dem Bauablauf zusammenhängt, um etwa die sanitären Anlagen fertigstellen zu können, dann möchte ich Sie fragen: Was sagen Sie den Eltern, dem Elternverein und den Professoren dort, wenn Sie ihnen erklären wollen, daß es entscheidend ist für Sie, ob nun diese Finanzierung aus einem anderen Topf kommt, aus einer Sonderfinanzierung, oder aus Budgetmitteln?

Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer, Sie wissen das ganz genau: Der vorgesehene Haftungsrahmen für diese Bundesbauten, für diese Vorhaben zur Fertigstellung und für diese Neuvorhaben, macht 5 Milliarden Schilling aus. Er wird aber sicherlich nicht budgetwirksam im Einzelbudget 1988, sondern das ist ein vorgesehener Haftungsrahmen zur Finanzierung dieser Vorhaben im Rahmen dieser Legislaturperiode.

Also Ihre Milchmädchenrechnung von 70 Milliarden Defizit, 75 Milliarden Defizit stimmt auf gar keinen Fall! Ich darf das auch hier klarstellen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Wieviel sind es denn?*)

Daß das notwendig ist, wissen wir. Bewährt hat sich die ASFINAG im Straßenbau sicherlich, und es ist daher gar keine Frage: Warum sollte man einer bewährten Institution nicht zusätzliche Aufgaben übertragen? Und das soll heute mit der Beschußfassung dieses Gesetzes eben vor sich gehen, und zwar gilt das für die Bereiche der Schulen der Unterrichtsverwaltung, der Schulen der Wissenschaftsverwaltung, der Universitäten und der Hochschulen. Wie notwendig das ist, dafür könnte ich Ihnen auch hier Beispiele anführen. Sie brauchen ja nur das Budget 1988 Kapitel 64: Bauten und Technik, der Gruppe

VI, Wirtschaft, anzuschauen. Auf den Seiten 60 bis 70 steht, welche notwendigen Vorhaben es gibt. Es wird daher nicht schwer sein, einen Katalog dafür zu erstellen; einen Katalog, der übrigens nicht nur von Ihnen gefordert wurde.

Ich glaube, es waren damals bei den Ausschußberatungen vor allem die Alternativen, etwa der Abgeordnete Pilz, der darauf hingewiesen hat, daß es notwendig ist, hier eine Prioritätenliste vorzulegen. Das wird auch sicherlich geschehen, das ist bereits zugesagt worden, und das wird der Wirtschaftsminister vorlegen.

Doch es ist klar — das weiß jeder kleine Bürgermeister auf dem Land draußen, jeder, der mit Finanzen zu tun hat —, daß vorerst die Finanzierung für vorgesehene Bauvorhaben zu sichern ist, und erst dann kann man durchführen, was unbedingt notwendig ist und was Vorrang hat. Ich darf daher einige Aspekte hier anführen.

Die rasche Fertigstellung bereits in Bau befindlicher Vorhaben ist deshalb so notwendig, um unwirtschaftliche Baueinstellungen — ich habe ein Beispiel von Linz bereits genannt — und um Verzögerungen zu verhindern.

An die rasche Planung und Baudurchführung von Bundesschulen, von Hochschulen, von Universitätsgebäuden und von sonstigen Bundesgebäuden habe ich Sie schon erinnert. Das ist bitte nachzuschlagen im Kapitel 64.

Die kontinuierliche Auslastung in der Bauwirtschaft spielt eine ganz, ganz bedeutende Rolle. Wir alle wissen, wie schwierig die Arbeitsmarktlage gerade in der Bauwirtschaft ist. Wir wissen, wie hoch der Prozentsatz an arbeitslosen Bauarbeitern ist, und wir sind daher höchst daran interessiert, hier einen Beitrag zur Verbesserung auch in dieser Hinsicht leisten zu können. Daneben gibt es andere arbeitsmarktpolitische und selbstverständlich auch regionale Überlegungen.

Wenn der Finanzrahmen abgesteckt ist, wird also, wie gesagt, die Liste der Bauvorhaben erstellt und werden diese dann fertiggestellt werden können. Ihnen geht es allerdings — das war mein Eindruck — weniger um das Bauen, sondern vielmehr darum, etwas zu verhindern, das Sie dann dieser Regierung in ihrer Arbeit anlasten wollen. Besonders gilt dies für die Alternativen, die im Rahmen der Ausschußberatungen ja als Verhinderer und Verzögerer aufgetreten sind

3598

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Remplbauer

und Beweise dafür geliefert haben, ob beim Ausbau der Wasserkraft oder durch Behinderungsaktionen beim Autobahnbau. Ich verweise auf die Baustelle in Oberösterreich an der Pyhrn Autobahn.

Die Bauwirtschaft nimmt eben eine Schlüssestellung in der Volkswirtschaft ein. Sie ist beschäftigungsintensiv, sie bringt einen hohen Steuerrücklauf und sie hilft, den Beschäftigtenstand, der sich in den letzten Jahren um rund 48 000 Bauarbeiter vermindert hat, wieder anzuheben. Für uns — das möchte ich hier zum Ausdruck bringen — ist jeder Arbeitslose ein Schicksal. Ich hoffe, daß Sie gleiches Verständnis dafür aufbringen. Uns ist das jedenfalls ein Anliegen, und wir werden alles tun, um möglichst viele Bauarbeiter zusätzlich zu beschäftigen!

In den Ausschußberatungen über die Übertragung von Hochbauaufgaben an die ASFINAG hat sich ja besonders die FPÖ kritisch geäußert.

Ich möchte Sie noch einmal fragen, Herr Dkfm. Bauer, ob Professoren, Eltern, Elternvereine, Schüler, Hochschulprofessoren, Studierende, Beschäftigte in der Bundesverwaltung, im Bereich der Justiz, der Gendarmerie, der Post, um nur einige zu nennen, oder ob unsere Präsenzdienner in den Kasernen besonderes Verständnis für Ihre Kritik haben und Ihre Ablehnung verstehen können. Denen — ich sage es noch einmal und ganz bewußt — ist es ziemlich egal, woher die Finanzierungsmittel kommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Bauer: Aber Ihnen als Parlamentarier soll es nicht egal sein!*) Entscheidend ist, daß wir Kasernen haben, die es unseren Präsenzdienern ermöglichen, in einem Bereich den Präsenzdienst abzuleisten, der ihnen zumutbar ist. Und das gilt auch für alle anderen Staatsbürger und Verantwortungsträger unserer Republik.

Ich weiß schon, daß auch Ihr Obmann Haiden wenig Verständnis dafür aufbringt, zumal mir bekannt ist, wie er vor der Nationalratswahl über die steirischen Betriebe gedacht hat und für Arbeitsplatzsicherung eingetreten ist, und daß er, kaum nachdem die Wahl geschlagen war, sich um 180 Grad gedreht und sofort vom Zusperren aller dieser defizitären Betriebe gesprochen hat. Das ist eine zwiespältige Haltung, wir kennen sie, das ist eine reine Oppositionshaltung, die wir nicht vertreten können.

Meine Damen und Herren! Weil die FPÖ und die Alternativen diese Maßnahmen als

„Flucht aus dem Budget“ bezeichnen, darf ich noch einmal feststellen: Natürlich muß der Kurs der Budgetkonsolidierung für alle Bereiche des Budgets Gültigkeit haben. Gerade deshalb sind weitere Möglichkeiten der Finanzierung von Hochbauten zu nutzen.

Bezüglich der Kosten, Herr Abgeordneter Bauer, darf ich feststellen, daß die Konditionen zwischen ASFINAG und Bund im Vergleich durchaus günstig ausfallen. Auch dahin gehend können wir Ihre Bedenken sicher ausräumen.

Die 5 Milliarden Schilling sind, wie gesagt, nicht der Finanzrahmen für ein Jahresbudget, sind nicht der Finanzrahmen für das Jahresbudget 1988, sondern dieser Finanzrahmen ist für mehrere Jahre vorgesehen. Der Finanzierungsablauf ist leicht durch das Finanzministerium kontrollierbar.

Die öffentliche Hand hat einen verstärkten und maßgeblichen Einfluß auf das Baugeschehen — trotz gegebener Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Bestimmungen des § 10 Absätze 1 und 2 des ASFINAG-Gesetzes sichern, daß es zu keiner Zweckentfremdung der Mauteninnahmen kommt. Das war ja schließlich auch ein Kritikpunkt bei den Ausschußberatungen.

Derzeit liegen — das möchte ich versichern — so viele Wünsche an Bauvorhaben der einzelnen Ressorts vor, daß die Liste sicher länger sein wird, als dies die Finanzierungsmöglichkeiten und der gegebene Finanzrahmen erlauben.

Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Gesetzesnovelle gibt den Finanzierungsrahmen vor, sodann kann die Prioritätenliste erstellt werden. Die Theorie des Abgeordneten Pilz „Die Regierung plant, und die Alternativen verhindern“ wird sicherlich nicht aufgehen. So wird das nicht gehen, meine Damen und Herren!

Zur Frage zweckentfremdeter Verwendung von Geldern aus den Einnahmen der Mineralölsteuer hat Finanzminister Lacina im Ausschuß bereits festgestellt, daß es keine Zweckbindung der Finanzmittel geben kann, denn das Geld hat kein Mascherl. Am Beispiel Individualverkehr ließe sich dies gut demonstrieren: nämlich durch Gegenüberstellung der Einnahmen und der Belastung. Würde da eine Zuordnung der Kosten erfolgen, dann würde das sicher nicht zur Freude der Autofahrer ausfallen.

Rempelbauer

Zusammenfassend und abschließend möchte ich feststellen, daß meine Fraktion dieser Gesetzesvorlage gerne die Zustimmung geben wird, weil sie ein ganz, ganz wesentlicher Beitrag dazu ist, daß wir notwendige Hochbauten rasch sanieren und fertigstellen können und neue Vorhaben, die unbedingt notwendig sind, rasch beginnen können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.15}

Präsident: Als nächster auf der Rednerliste eingetragen ist Herr Abgeordneter Wabl. Er ist im Saal nicht anwesend, verliert daher nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung das Wort.

Der nächste eingetragene Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes. Ich erachte ihm das Wort. (*Zwischenrufe.*)

^{13.15}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man sollte nicht allein den Grünen den Vorwurf machen, daß sie nicht anwesend sind, es ist im Augenblick das Plenum sicher nicht überfüllt. (*Abg. Weinberger: Bei denen fehlen 100 Prozent!*)

Allerdings habe ich als ehemaliger Studentenvertreter Verständnis für eine Fraktion, wenn sie bei Studentenstreiks hinausgeht, denn vor vielen Jahren habe ich, auf der anderen Seite stehend, kein Verständnis dafür gehabt, daß das Parlament seine eigenen Regeln einhält. Ich sehe mich jetzt gezwungen, nachdem ich die Seiten gewechselt haben, diese Regeln einzuhalten. Ein bißchen denke ich trotzdem noch an meine studentische Zeit und die Demonstrationen von damals zurück.

Nun aber zum vorliegenden Gesetz. Es ist paradox, wenn vor diesem Tagesordnungspunkt die Budgetrede gehalten wird und der Finanzminister in dieser davon spricht, daß dieses sein Budget für das nächste Jahr die Weichen zu einer Vergrößerung des Spielraumes im Budget stellt, und wir beim nächsten Tagesordnungspunkt eine Materie behandeln, wo wir wieder mit verschobenen Finanzierungsmethoden Lasten von jetzt in die Zukunft verlagern, nämlich genau das machen, was letztlich zu der Überlastung der nächsten Budgets führt, indem wir Schulden für die Zukunft aufhäufen. Das ist der erste Punkt, der hier keinesfalls paßt. Es zeigt sich in äußerst kurzer Zeitspanne, wie oberflächlich sich der Finanzminister dem Parlament gegenüber verhält.

Zweitens — und das ist ein Rückblick auf die letzte Legislaturperiode —: Da zeigt sich ein weiteres alarmierendes Phänomen. Es sind in einzelnen Ressorts Verpflichtungen eingegangen worden, bei denen die Verantwortlichen — das waren keine Freiheitlichen, denn das Bautenressort, Herr Kollege, ist auch in der letzten Legislaturperiode sicher nicht von uns geführt worden — einfach ignoriert haben, daß sie das Budget der kommenden Jahre belasten, und nunmehr muß eine Sanierung auf Umwegen beschlossen werden, um die Verpflichtungen gegenüber Unternehmen, gegenüber Arbeitnehmern, die ihre Leistung bereits erbracht haben, erfüllen zu können. (*Abg. Bayr: Ja aber mit Hilfe Ihres Staatssekretärs!*)

Es ist für mich eine Sensation, daß es in der letzten Legislaturperiode im Bautenministerium einen Staatssekretär und nicht eine Dame gegeben hat und daß diese Dame, was meinem Wissen völlig entgangen ist, nicht der sozialistischen Fraktion (*Abg. Bayr: Sie wissen sehr wohl, daß ich das Finanzministerium meine!*), sondern der freiheitlichen angehört. Aber das ist sicher etwas, was sich, wie so viele Dinge, erst nachträglich herausstellt.

Nun aber eines noch: Was mich wirklich stört, ist, daß der Staat jetzt schon so vorgeht wie ein Unternehmer, dem es nicht mehr zusammengeht, daß man nämlich überall, wo man eine Institution hat, diese aus dem Handgelenk heraus schnell umwidmet, um noch irgend etwas hineinzustecken. Nichts zeigt deutlicher eine wirklich alarmierende Planlosigkeit, was die Zukunft betrifft, wie der Umgang mit der Frage der Infrastruktur, die unser Land in der Zukunft braucht.

Wegen der Notwendigkeit, in gewissen wirtschaftlichen Krisenregionen endlich die Einbindung durch ausreichende Straßennetze zu sichern, ist seinerzeit eine Sonderfinanzierung erschlossen worden.

Nunmehr hat man in diesem Jahr bereits das zweite Mal gezeigt, wie oberflächlich man mit den Infrastrukturfragen dieses Landes umgeht. Wir haben, was schon erwähnt worden ist, bei der Mineralölsteuer die Zweckbindung für den Straßenbau aufgehoben. Der Hinweis meines Vorrredners, daß Geld kein Mascherl hat, ist an sich originell, wenn man bedenkt, daß uns der Finanzminister gerade ein Budget vorgestellt hat. Denn wenn er dann mit dem Budget auch so vorgeht, daß Geld kein Mascherl hat, dann frage ich mich, wie er zu den einzelnen Budgetposten und zu ihrer Einhaltung stehen wird. Ich hoffe, daß

3600

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

er sich an die gesetzlichen Verpflichtungen hält.

Wir haben immerhin hier vor einigen Monaten den Straßenbau und die Möglichkeit, ausreichende Infrastrukturen in der Zukunft zu schaffen, schwerstens gefährdet, indem wir Geld entzogen haben. Wir haben deshalb den Finanzierungsrahmen ausgeweitet, doch die Institution, die in der Zukunft die Infrastruktur auf dem Straßensektor gewährleisten soll, mißbrauchen wir jetzt, um andere, möglicherweise sehr wichtige Verpflichtungen zu erfüllen.

Nun aber zur Frage, ob diese Verpflichtung tatsächlich besteht. Es wurde auch das Problem unserer Grundwehrdiener in den Kasernen angesprochen. Ich darf jeden beruhigen: Eines der wenigen Ressorts, das sein Bautenbudget nicht so überzogen hat, daß es nicht langfristig prognostizierbar zu keiner Überschreitung kommen mußte, war genau das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Weder mein Vorgänger, Dr. Frischenschlager, noch ich war so leichtfertig, Vorfinanzierungsentscheidungen gemeinsam mit dem Bautenministerium zu treffen, die bedingt hätten, daß bei halbwegs vorhersehbarer Finanzierung ein Finanzierungsengpaß oder gar eine Überlastung der jeweiligen Jahresbudgets entstehen müßte. Daher ist es sicher nicht Geld für Kasernen — es ist auch nicht angeführt —, sondern es ist Geld für Bundeshochbauten.

Hier darf ich ein Beispiel ansprechen, das mich wirklich überrascht hat. Während meiner Ministerzeit habe ich mich gewehrt, daß das Bundesamtsgebäude in der Dampfschiffstraße, wo der Rechnungshof und auch das Bundesministerium für Landesverteidigung sind, seitlich ausgebaut wird, weil ich es in einer Zeit, in der man über Rationalisierung im Staate reden muß, für leichtfertig halte, zusätzlichen Büror Raum dazuzustellen, nur damit der Planer seine Honorare bekommt und die vorfinanzierende Gesellschaft die bereits genehmigte Vorfinanzierung nützen kann.

Nun, in dieser Legislaturperiode wird gebaut — ich bitte Sie, die beiden Baugruben in der Dampfschiffstraße zu beachten —, während es gleichzeitig eine der wichtigsten Festlegungen des Sparkurses dieser Regierung ist, Beamte einzusparen.

Ich frage Sie jetzt: Wenn diese Bundesregierung tatsächlich das mittelfristige Ziel hat, im

Bereich der Hoheitsverwaltung Dienstnehmer, und zwar in einem beachtlichen Umfang, einzusparen, wieso braucht dann diese gleiche Bundesregierung weiterhin Bundesbauten im Zentralraum Wien?

Ich könnte Ihnen einen anderen Vorschlag machen: Machen Sie das, was jeder gute Kaufmann in so einem Fall machen würde: Lagern Sie die Kompetenz für alle Bauten des Bundes aus an eine vermietende Gesellschaft, verrechnen Sie jedem einzelnen Ressort Mieten pro Quadratmeter, geben Sie jedem Minister die Chance, diese Mietkosten zu senken, indem er weniger Raum benutzt, und lassen Sie ihm diesen Budgetteil zur anderweitigen Disposition im Sachaufwand.

Ich garantiere Ihnen eines: Sie brauchen wahrscheinlich bundesweit — möglicherweise bis auf die Grenzzollämter — keine Bauten mehr. Ich garantiere Ihnen ein Zweites: Sie können durch Verkauf von freiwerdenden Bundesgebäuden diese Grenzzollämter und das eine oder andere notwendige fehlende Objekt errichten.

Meine Damen und Herren! Wenn es dem Staat mit dem Sparen beim Personal und beim Sachaufwand wirklich ernst wird, dann wäre es gut, wenn er neue Ideen produziert und nicht nur neue Wege zur Finanzierung erschließt.

Wir haben heute einen Hochschülerstreik, und ich sage dennoch etwas zur Frage der Hochschulbauten. Wir wissen alle, daß es eine beachtliche Zahl von Monaten gibt, in denen Hochschulraum leersteht. Vom rein wirtschaftlichen Aspekt her gesehen sind unsere Forschungsstätten, vor allem aber die Unterrichtsteile unserer Hochschulen außerordentlich schlecht ausgelastet. Es gibt andere Länder, die sich bei der Ausbildung ihrer Akademiker im Vergleich mit Österreich leider nicht mehr zu schämen brauchen, die längst in Engpaßstudien auf ein Drei-Semester-Studium übergegangen sind, so paradox es auch klingt.

Warum produzieren Sie nicht zuerst Ideen, den vorhandenen Raum optimal zu nutzen, und greifen erst dann dem Staat in die Tasche und belasten Zukunftsbudgets? Das wären Ideen, indem man zuerst das System in Frage stellt und erst dann zum letzten Mittel greift und weiterbaut.

Meine Damen und Herren! Ich bin ein Mann der Bauwirtschaft und mache mir Sorgen um die Zukunft der Bauwirtschaft. Aber

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

es ist eine Binsenweisheit, daß das Sanieren von Objekten mehr Menschen beschäftigt, kontinuierlicher beschäftigt, umweltfreundlicher und auch volkswirtschaftlich verantwortungsvoller ist. (Beifall des Abg. Fux.)

Ich kann Ihnen für das Gesamtbundesbudget keine Vergleichszahlen nennen, im Bereich der Landesverteidigung kann ich sie Ihnen aber nennen. Im Bereich der Landesverteidigung gibt es einen Neubaubestand, also einen Neuwertbestand an Objekten, im Wert von 40 Milliarden Schilling. Dafür stehen zirka 300 Millionen für die Instandhaltung zur Verfügung. Ohne Großsanierungen, die sind nicht bedeckt.

Das bedeutet, daß nach Erfahrungssätzen nur die Hälfte des Geldes vorhanden ist, das notwendig wäre, um die Substanz zu erhalten. Das heißt, im Bereich der Landesverteidigung, der Kasernen und anderer Objekte ist Volksvermögen jährlich dem Verfall preisgegeben. Und wir bauen weiter, statt unser Vermögen, das wir bereits haben, zu sichern! Ich kann mir nicht vorstellen, daß das nur in diesem Ressort so ist und in den anderen die Substanz gesichert ist.

Solange das aber ist und wir uns unter dem Vorwand, daß wir die Menschen im Bereich der Bauwirtschaft beschäftigen müssen, zu Neuobjekten hinreißen lassen, sehe ich hier eine kurzsichtige, punktuelle Politik, die eines Staates, der die Zukunft bewältigen will, nicht würdig ist.

Wegen dieser Budgetumgehung, dieser Unwahrheit gegenüber dem Souverän, dem Parlament, wegen der falschen Richtung und der mangelnden Begründung der anderen Möglichkeiten lehnen wir dieses Gesetz ab. (Beifall bei der FPÖ.) 13.28

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

13.28

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf weiten Strecken konnte ich den Ausführungen des Kollegen Krünes einfach nicht folgen. Ich habe verschiedene Argumente, Herr Kollege Krünes, nicht verstanden, weil sie mir zuwenig logisch erscheinen. (Abg. Dr. Krünes: Das ist verzeihlich! Macht nichts! Ich erkläre es nachher!)

Warum Sie es als paradox empfinden, daß nach der Budgetrede über die ASFINAG

gesprochen wird, entzieht sich meiner Kenntnis. (Abg. Dr. Krünes: Sie haben mich nicht verstanden!)

Daß Sie, der Sie sich als Baumensch bezeichnen, sich darüber mokieren, daß durch Bauten spätere Budgets belastet werden, wundert mich deshalb, weil Sie wissen müssen, daß Bauten durchwegs auf Kreditbasis finanziert werden — auch private Bauten — und zwangsläufig immer spätere Jahr belasten.

Worin Sie, Herr Kollege Krünes, einen Mißbrauch der Finanzierungsgesellschaft sehen, verstehe ich deshalb nicht, weil eine bestehende Gesellschaft mit einem Verwaltungsaparat sicherlich billiger ist, als ein neues Finanzierungsinstrument zu schaffen. (Abg. Dkfm. Bauer: Aus dem Budget sollen Sie es finanzieren! Das ist der ganze Kern der Sache! — Abg. Fux: Das versteht ein Steuerberater nicht!)

Vielleicht kann ich Ihnen im Laufe meiner Ausführungen beweisen, daß Ihre Argumente nicht zutreffen. Die Österreichische Volkspartei — ich bekenne es ganz offen — ist der Konstruktion der ASFINAG immer deshalb kritisch gegenübergestanden, weil diese Gesellschaft in erster Linie die Aufgabe hatte, Auslagerungen aus dem Budget zu ermöglichen. Sie hat deshalb sowohl bei der Gründung der AG als auch bei weiteren Transaktionen der Gesellschaft dagegengestimmt, weil sie der Meinung war, daß langfristig geplante Baumaßnahmen im Straßenbau — und um solche handelte es sich — ordnungsgemäß über das Budget abzuwickeln seien. (Abg. Dkfm. Bauer: Und was ist jetzt?) Sie ist dabei von den Sozialisten und später auch von den Freiheitlichen überstimmt worden und hat erst 1984 Genugtuung dadurch erfahren, daß der damalige Finanzminister Vranitzky erklärte, sich der ASFINAG bei der Finanzierung der Straßenbauvorhaben nicht mehr zu bedienen.

Erwarten Sie, meine Damen und Herren, deshalb von mir heute nicht, daß ich ein Loblied auf die wiederbelebte Finanzierungsgesellschaft ASFINAG anstimme. Ich bin aber Realist genug, um einer pragmatischen Lösung in einer sehr problematischen und sicherlich nicht alltäglichen Situation mit Überzeugung zuzustimmen.

Worin besteht nun diese besondere Situation? Nach dem Regierungsantritt der SPÖ-ÖVP-Koalition ist als erste vordringlichste Maßnahme die Überarbeitung des Budgets

3602

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Steidl

1987 vorzunehmen gewesen. Innerhalb der kurzen hiefür zur Verfügung stehenden Zeit war es selbst bei aufopferndsten Bemühungen nicht möglich, Priorität und Umfang aller vorliegenden Projekte, Zusagen und Versprechungen zu bestimmen.

Man muß nämlich wissen, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bei Amtsantritt Hunderte solcher Projekte vorgefunden hat, deren Selektion innerhalb so kurzer Zeit einfach nicht bewältigt werden konnte.

Dazu kommt, daß Budgetkürzungen eine wesentlich strengere Selektion erforderten als vielleicht in den Jahren zuvor. Es blieb also gar keine andere Möglichkeit, als für die verbleibenden, später als unaufschiebar erkannten Projekte eine Zusatzfinanzierung zu finden.

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen demonstrieren. Wir haben in Salzburg ... (*Abg. Dkfm. Bauer: Herr Kollege! Glauben Sie nicht, daß der Finanzminister auch noch 5 Milliarden oder 2 Milliarden Schilling für die Fertigstellung bekommen hätte?*)

Ich komme noch auf dieses Argument zurück, denn der Finanzminister konnte das nicht budgetieren. (*Abg. Dkfm. Bauer: Warum?*) Ich sagte Ihnen schon, daß die Selektion der Projekte nicht möglich gewesen wäre, und er hätte sich eines Finanzierungs-tricks bedienen müssen (*Abg. Dkfm. Bauer: Den macht er jetzt!*), den wir in der Opposition, Sie und ich, immer abgelehnt haben, nämlich der Vorlage von Budgetüberschreitungsgesetzen. Und dagegen bin ich auch heute noch, und sind Sie es damals auch gewesen, mit Ausnahme der Zeit, in der Sie selbst in der Regierung gesessen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben beispielsweise in Salzburg den halbfertigen Neubau einer allgemeinbildenden höheren Schule in Itzling. Die jetzige Schule ist in einem Gebäude, wo die Baupolizei beide Augen zudrücken muß, um noch befristet den Schulbetrieb dort gelten zu lassen.

Wir können nun nicht dieses Gebäude halbfertig stehen lassen, weil wir einfach im bisherigen Gebäude nicht mehr weiterarbeiten können. Deshalb muß eine Zusatzfinanzierung gefunden werden, um die Fertigstellung zu ermöglichen.

Wir haben ein zweites Gebäude. Nach dem

Auszug der Bundespolizeidirektion in der Kurfürstenstraße ist der dortige Toscana-Trakt, ein historisch unglaublich wertvoller Bau, mit einer hochrangig eingeschätzten Bausubstanz, zu revitalisieren für Zwecke der Altstadtuniversität. Wir können das aber nicht auf den Nimmerleins-Tag verschieben, weil die Bausubstanz schwerstens darunter leiden würde und weil es einfach nicht zuträglich ist, in einer so schönen Stadt wie Salzburg inmitten der Fußgängerzone eine Bausruine stehen zu haben. Deshalb bin ich froh, daß auch hier ein Finanzierungsinstrument gefunden wurde, um wenigstens die Bausubstanz zu erhalten und kontinuierlich auszubauen.

Sie sehen also, daß es einfach Projekte gegeben hat und gibt, deren große Dringlichkeit bei der Budgeterstellung noch nicht erkannt worden ist.

Es hätte — nun komme ich noch einmal auf Ihren Zwischenruf zurück, Herr Kollege Bauer — sicher mehrere Arten der Zusatzfinanzierung gegeben. Am nächstliegenden wäre es — und ich muß mich wiederholen — ohne Zweifel gewesen, sich eines Budgetüberschreitungsgesetzes zu bedienen, wie dies jahrelang — auch mit Ihrer Zustimmung — praktiziert wurde.

Ich bin aber außerordentlich erleichtert, daß die Koalitionsregierung dieser naheliegenden Versuchung nicht erlegen ist, denn sie hat damit dokumentiert, daß ihr die strikte Einhaltung der Budgetansätze kein Lippenbekenntnis ist, und sie hat insbesondere Zeichen gesetzt, daß ausgabenseitig das präliminierte Nettodefizit unbedingt einzuhalten ist. (*Abg. Dkfm. Bauer: Bitte, Herr Kollege! Ich schätze Sie wirklich außerordentlich, aber das ist doch Ihrer nicht würdig! Herr Kollege, ich schätze Sie wirklich, aber so ein Topfen!*)

Ich möchte nicht auf diesen Zwischenruf eingehen, weil ich meine, daß eine sachliche Auseinandersetzung insgesamt viel fruchtbringender ist als so unqualifizierte Zwischenrufe. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dkfm. Bauer: Ich nehme es zurück!*)

Herr Abgeordneter Bauer! Ich halte dieses Budgetbekenntnis für außerordentlich bedeutsam, weil es für mich der Beweis dafür ist, daß die Budgetkonsolidierung als eines der vordringlichsten Ziele der Tätigkeit der derzeitigen Regierung auch gelingen wird.

Es wäre sicher kein Problem gewesen, ein gesondertes Finanzierungsinstrument zu

Dr. Steidl

schaffen. Doch wozu, wenn sich schon eine bestehende Finanzierungsgesellschaft mit einem erfahrenen und eingefahrenen Verwaltungsapparat anbietet, und noch dazu — und das hat der Herr Minister in der Ausschußsitzung ausdrücklich gesagt — diese Finanzierungsgesellschaft die gleichen Konditionen bekommt wie der Bund?

Deshalb verstehe ich Ihren Einwand, Herr Kollege Bauer, nicht, daß Sie von höheren Finanzierungskosten gesprochen haben, weil Sie diese Information des Herrn Finanzministers auch im Ausschuß gehört haben und genau wissen, daß Ihr Vorwurf nicht zutrifft.

Ebenso handelt es sich bei Ihrer Rechnung um eine falsche Rechnung. Sie sagen, das Budgetdefizit würde 1988 von 70 auf 75 Milliarden Schilling ansteigen, wenn hier nicht das Finanzierungsinstrument der ASFINAG benutzt worden wäre. Das stimmt nicht, denn der Herr Finanzminister hat Ihnen gesagt, daß diese Finanzierung von 5 Milliarden für den gesamten Legislaturzeitraum gilt, daß also das Budget 1988 nur mit einem anteiligen Betrag belastet ist. Deshalb ist Ihre Rechnung, das Defizit würde um 5 Milliarden steigen, schlicht und einfach falsch. Von einer „primitiven Flucht aus dem Budget“, Herr Abgeordneter Bauer, kann man wirklich nicht sprechen, weil sehr sorgfältig und genau überlegt wurde, was hier zu geschehen hat.

Ihre Kritik am Budget, das Sie als „Makulatur“ bezeichnen, finde ich völlig unverständlich. Lesen Sie doch nur die erste Seite! Ist es nicht auch immer Ihr Anliegen gewesen, das Budgetdefizit schrittweise zu senken? War es nicht auch Ihr Anliegen, den Bundeshaushalt durchgreifend zu verbessern? Bitte, es ist Ihnen, als Sie Regierungsverantwortung trugen, nicht gelungen. Aber nun, weil sich die jetzige Regierungskoalition bemüht, dieses Ziel zu erreichen, darf man ein solches Budget nicht von vornherein als „Makulatur“ bezeichnen, sondern soll stolz und froh sein, daß nun eine Regierung darangeht, endlich das Budgetdefizit zu konsolidieren und den Schuldenanstieg hintanzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil also aus einer zugegebenermaßen schwierigen Situation das Beste herausgeholt wurde, kann die Österreichische Volkspartei der Novellierung des ASFINAG-Gesetzes vorbehaltlos die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich

erteile es ihm. (*Abg. Dr. Ettmayer: Demonstration schon vorbei? — Abg. Dr. Khol: Willkommen! Willkommen!*)

13.41

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Hohes Haus! Herr Präsident! Es freut mich sehr, daß ich so freundlich willkommen geheißen werde.

Ja, wir waren auf dieser Demonstration, um uns vor Ort zu erkundigen, welche Anliegen die Studenten haben. (*Abg. Dr. Khol: Das wissen wir hier herinnen auch!*) Das wissen Sie herinnen auch, ich weiß. Sie wissen um alle Probleme hier herinnen, Sie sind bestens informiert über sämtliche Probleme. Das konnte ich ja von vornherein schon annehmen. Aber wir sind noch so ungeschulte Parlamentarier (*Abg. Dr. Steidl: Das merkt man!*), daß wir noch nicht alle Hintergründe kennen, um zu diesen Informationen zu kommen. Wir sind doch der Meinung, daß die Studenten Dinge zu sagen haben, von denen Sie hier vielleicht keine Ahnung haben.

Meine Damen und Herren! Ich will aber jetzt auf die ASFINAG — eine schöne Wortschöpfung — und auf die „wunderbaren“ Bemerkungen des Herrn Vorredners eingehen. Hier ist von Budgetkonsolidierung die Rede gewesen. Also ich freue mich wirklich darüber, daß man das nun Budgetkonsolidierung nennt, wenn man die Schulden einfach hinausverlagert in andere Gesellschaften, die außerdem noch dem demokratiepolitischen Zugriff entzogen sind.

Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich um einen Beschuß der großkoalitionären Einheit. Hinter dem Kürzel ASFINAG verbirgt sich — ich habe es hier stehen — eine der größten Finanzbomben dieses Staates.

Meine Damen und Herren! Hier werden Milliarden Schilling Schulden gemacht für zukünftige Generationen, die nicht in diesem Budget aufscheinen, dessen Zielrichtung unser Herr Finanzminister heute vorgegeben hat. Wir haben ja die großen Pakete gestern rechtzeitig zum Durchschauen bekommen, damit wir dann auch für unsere Reden gut vorbereitet sind.

Wie hat es denn vor dieser Novelle ausgesehen? Sagenhafte 120 Milliarden Schilling beträgt der Haftungsrahmen für diese Republik, das heißt, jeder einzelne Bürger in diesem Land hat zu haften, um für den Größenwahn — und ich sage das jetzt ganz bewußt (*Abg. Smolle: Das ist ja unglaublich!*) —, um für den Größenwahn mancher Straßenbauer aufzukommen.

3604

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Wahl

Über 100 000 Kilometer Straßen stehen in Österreich 5 800 Kilometern Schiene gegenüber. Was das verkehrspolitisch bedeutet, was das umweltpolitisch bedeutet, kann sich jeder ausrechnen. Dafür, daß wir weiterhin Straßen bauen, ist Geld da.

Diese Novelle hat natürlich auch einen Hintergrund, und es geht nicht mehr nur um Straßenbauten, sondern um mehr, um eine massive Expansion der Autobahnen, Schnellstraßen, die zu immer mehr und mehr Verkehr führen, immer mehr Transit anziehen und der Schiene Konkurrenz machen. (*Abg. Dr. Nowotny: Ist Ihnen schon aufgefallen, da geht es überhaupt nicht um Straßenbauten!*) Ja ich weiß, daß es bei dieser Novelle darum geht, daß das auf den Hochbau ausgeweitet wird, weil das ja so „wunderbar“ ist.

Wir werden jetzt auch Hochbau finanzieren mit diesen Milliarden und werden die Schulden dann den zukünftigen Generationen aufbürden. Beim Budget sagen wir dann: Wunderbar! Es ist ja so herrlich gespart und konsolidiert worden, wie der Herr Kollege vorhin gesagt hat. Da sieht man nichts mehr von den Milliarden, die verschwunden sind. Wir nehmen einfach Schulden auf, die in diesem Ausmaß — und da geht es nämlich um die Budgetwahrheit — nicht in unserem Budget aufscheinen. Aber dazu komme ich noch.

Herr Kollege Nowotny! Ich erinnere Sie an Ihre Sprüche, die Sie da im Fernsehen gemacht haben: Das ist demokratiepolitisch etwas bedenklich, muß ich doch sagen. Wörtliches Zitat des Abgeordneten Nowotny im Fernsehen — es ist demokratiepolitisch etwas bedenklich —: Das sind wichtige Bauvorhaben, meine Damen und Herren, und deshalb brauchen wir das Geld, auch wenn die Demokratie ein wenig darunter leidet, Herr Nowotny! Das ist ja nicht so ein Problem, Hauptsache, es wird gebaut! Hauptsache, es geht was weiter in diesem Land!

Herr Nowotny! Ihre Worte habe ich genau hier notiert. Im Fernsehen kann man es sich anhören. Wenn man einen Videorecorder hat, kann man sich den ganzen Tag anhören, welche Meinungen Sie in der Öffentlichkeit vertreten. (*Abg. Reisch: Der Nowotny-Fanklub sieht sich das an!*) Sie sagen: demokratiepolitisch bedenklich! Eigentlich ein schönes Wort für einen demokratiepolitischen Skandal.

Meine Damen und Herren! Ich erzähle Ihnen vom Horrorbeispiel jüngsten Datums. Sie kennen es wahrscheinlich: die Semmeringüberquerung. In einem landschaftlich

wunderschönen Gebiet, in dem sich bereits eine dreispurig ausgebauten Straße befindet, wird in der atemberaubenden Höhe von 160 Metern eine Riesenbrücke gebaut und dahinter ein halber Berg abgetragen. Kostenpunkt dieser Ortsumfahrung — und es erblöden sich manche Leute wirklich, dazu „Ortsumfahrung“ zu sagen —: über 1,5 Milliarden Schilling. Viel zu breit, viel zu groß von der Dichte des Verkehrs her, verkehrspolitisch in keiner Weise gerechtfertigt.

Die Projekte der letzten Jahre ließen sich beliebig aufzählen. Was soll nun passieren? Jetzt komme ich zu Ihrem schönen Einwand, Herr Kollege Nowotny. Nachdem der Bund bereits mit 120 Milliarden Schilling haftet und immer mehr Mittel aus dem Budget in die Rückzahlung dieser Kredite fließen, kommt der Bund nun auf die „großartige“ Idee — und das ist sicher auch ein Teil Ihrer Ideen —, auch den Hochbau über die ASFINAG zu finanzieren, über eine Gesellschaft, die weiterhin Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG heißt, aber nun auch Hochbau finanziert.

Damals haben sich ja die Kollegen von der ÖVP vehement gegen diese Budgettricks gewehrt. Heute sieht es etwas anders aus. Ich muß auch sagen: Die Freiheitlichen haben ja der Ausweitung ebenfalls zugestimmt.

Trick Nummer eins. Stolz kommt Herr Graf daher und sagt: Ich bin der Sparsamste in diesem Lande. Schaut mich an! — Er sagt, er habe sogar nominelle Kürzungen hinnehmen müssen in seinem Budget. Das große Kunststück: 5 Milliarden Schilling, die er früher im Budget hätte veranschlagen müssen, sind jetzt — ein kleiner Zauberer, der Herr Graf — schwuppliwupp der ASFINAG übertragen worden. „Großartig“! „Demokratiepolitisch bedenklich“, wie Sie sagen! Gut, Herr Kollege Nowotny! Nur „bedenklich“ in Ihrer Diktion. Ich halte das nicht nur für bedenklich.

Herr Minister! Ich weiß, Sie interessiert das nicht. Demokratie spielt sich in Ihren Hinterkämmerln ab, hier im Parlament tun wir ja nur noch das Pfoterl hochheben oder aufstehen. Ich weiß, das ist nicht sehr interessant. Herr Kollege Nowotny hat zumindest seine Bedenken angemeldet, das ist ja schon etwas. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*)

Herr Minister, ich frage nun: Warum machen Sie auf diese Art nicht ein Budgetdefizit von 50 Milliarden oder vielleicht von 30 Milliarden, das wäre ja auch möglich, oder sogar ein Defizit von null Schilling? Das wäre

Wabl

das Schönste! Gliedern Sie doch einfach alles aus, und wir können das Budget vergessen, die Budgetkontrolle, und auch das Parlament hier, denn die Auskünfte, die das Parlament und die Ausschüsse vom Herrn Minister Graf bekommen, zum Beispiel, wofür diese Milliarden eingesetzt werden, sind so spärlich wie der Haarwuchs von einigen. (Abg. Dr. Nowotny: Waren Sie eigentlich im Ausschuß?) Ich habe mir das erzählen lassen. (Heiterkeit.) Es tut mir leid, Herr Kollege Nowotny, daß ich nicht in jedem Ausschuß sitze. (Abg. Resch: Das ist wie bei der stillen Post, es ist bei Ihnen etwas Falsches angekommen!) Herr Kollege! Ich kann Sie aber beruhigen, in diesem Ausschuß war ich nicht. Herr Kollege! In diesem Ausschuß war ich nicht! (Weitere Zwischenrufe.) Ich kann nur einem antworten! Warten Sie ein bissel!

Dem Herrn Kollegen Nowotny sage ich: Ich war in dem Ausschuß, in dem ich normalerweise drinnen bin, nämlich im Rechnungshofausschuß. Dort habe ich auch den Herrn Minister Graf gefragt, wohin das Geld geht. Und er hat gesagt: Ja wissen Sie, alles kann ich Ihnen nicht sagen, alles weiß ich nicht, aber meine Beamten wissen das sicher! — Dann rufe ich im Ministerium an, und wissen Sie, was man dort sagt? — Ja, Herr Kollege Wabl, es ist halt schon so: Nachhilfestunden können wir Ihnen jetzt keine geben. Wenn Sie wissen wollen, wofür das Geld ausgegeben wird, dann müssen Sie sich schon woanders erkundigen. So geht das nicht! — Ich habe also im Ausschuß gefragt, dort aber nichts erfahren. (Abg. Dr. Nowotny: Aber nicht im Finanzausschuß!) Ich habe dann auch noch im Amt nachgefragt.

Herr Kollege Nowotny! Was haben Sie für einen wunderschönen Zwischenruf gemacht, welch geistreichen, bitte? — Haben Sie ihn schon vergessen? Das denke ich mir! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Nowotny: Das ist der Herr Oberlehrer! — Abg. Resch: Mit Ihrem Geist kann man sich eben nicht messen!)

Eines Ihrer Argumente ist allerdings „großartig“. Das Hanebüchene — dieses Wort ist nicht von mir, das hat mir ein Kollege gesteckt; so etwas verwende ich normalerweise nicht — besteht darin, daß die Finanzierung mit der ASFINAG billiger ist. Herr Dr. Schüssel, er sitzt leider nicht da, Herr Dr. Taus ja auch nicht (Abg. Resch: Kennen Sie sich da auch wieder nicht aus?), was mir furchtbar leid tut.

Diese beiden Herren waren ja, als sie in der

Opposition gesessen sind, vehement dagegen. Gut, wir erleben es ja alle zwei, drei Wochen, daß hier der „Gewandwechsel“ furchtbar schnell passiert, wie sich die Häubchen wechseln und wie sich die Kleidchen wechseln, je nachdem, wo man sitzt.

Die Herren Kollegen Taus und Schüssel haben ja vehement polemisiert: Die Budgetwahrheit geht drauf, die demokratische Kontrolle geht verloren. Das ist ja fürchterlich, unglaublich! — Sie sitzen zwar heute noch nicht da, aber dann, wenn das Gesetz beschlossen wird, werden sie auch ihren Hintern heben und ja sagen zu einem — wie sagten Sie, Herr Kollege Nowotny? — demokratiepolitisch bedenklichen Akt. Sie werden ja sagen, meine Damen und Herren. Es ist eine große Freude, aber wir behaupten: Diese Art ist die denkbar teuerste. (Abg. Dr. Nowotny: Ich wünsche schon, hier richtig zitiert zu werden!)

Sie wissen, meine Damen und Herren: 60 Milliarden Haftungsrahmen für Geldaufnahmen und ebenso 60 Milliarden, also eine Verdoppelung der Schulden, sind nur für Zinsen vorgesehen. Das ist zwar eine langfristige Finanzierung und belastet zukünftige Budgets und zukünftige Regierungen, kann Sie also, die Sie ja nur kurzfristig auf Stimmenmaximierung aus sind, nicht so besonders interessieren, ist aber verhängnisvoll und teuer und wird letztlich dann den Steuerzahler voll treffen. Meine Damen und Herren! Das, was Sie hier machen, ist unredlich!

Herr Kollege Nowotny! Ich komme jetzt noch einmal zu Ihnen. Sie haben ein wunderschönes Argument gebracht: Die traditionelle Verwaltung sei zu starr, zu bürokratisch, ihr könnte man den Straßenbau nicht mehr in dieser Breite und in diesem Umfang übertragen, das dauere zu lange.

Herr Kollege Nowotny! Wunderschön! Die Bürokratie ist starr, nicht mehr flexibel, die Beamten sind etwas schwerfällig geworden, offensichtlich unter dem Druck der Parteibuchwirtschaft. Und jetzt machen Sie folgendes: Anstatt diese Beamten, anstatt diese Institutionen zu demokratisieren, flexibler zu machen, umzugestalten, machen Sie was? — Sie sagen: Denen kann man es nicht mehr geben, denn sie sind ja so starr, unflexibel, pfui Teufel, die mit dem Amtskappel, die können das nicht richtig machen, wir geben es einer GesmbH, die wird das schon richtig hinkriegen! Da haben wir zwar nicht mehr soviel Einfluß, wir schon von der Gewerkschaft, wir schon, aber halt die demokratischen Einrich-

3606

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Wabl

tungen nicht, das Parlament kann nicht mehr soviel Einfluß nehmen. Aber gut, das ist ein bissel problematisch, aber dafür müssen wir nicht diese ganz starr fixierte Institution in Kauf nehmen, diese Beamtenapparate, die ja wirklich fürchterlich langsam arbeiten. Das ist ja unglaublich, denen kann man das nicht anvertrauen, man muß hier andere Gesellschaften gründen.

Herr Nowotny! Ich sage Ihnen eines: Wenn das demokratiepolitisch weiter Fortsetzung findet, dann wundere ich mich wirklich, welche Ansprüche gerade in Ihrer Fraktion bezüglich Demokratiepolitik noch vorhanden sind oder ob das wirklich nur noch Lippenbekennnisse sind.

Die Kurzformel ist: Die Bürokratie ist überfrachtet. Herr Kollege Nowotny! Wollen Sie mir einen Zwischenruf machen oder wollen Sie dort reden? (Abg. Freda Blau-Meissner: *Time!* — *Zwischenrufe des Abg. Nowotny und Zwischenruf bei den Grünen.*) Die Bürokratie ist überfrachtet, sagen Sie, Herr Kollege, gliedern wir den Tief- und Hochbau einfach aus, geben wir ihn jemand anderem.

Ich habe einen guten Vorschlag für den Herrn Minister Blecha, einen ganz guten Vorschlag. Seine Polizisten sind nicht mehr so richtig auf Trab, machen wir eine private Schutzpolizei, die ist vielleicht flexibler, die könnte vielleicht kurzfristig finanziert werden. Dann schicken wir sie wieder heim, die arbeiten ein bissel flexibler, die brauchen nicht alles zu protokollieren, alles aufzuschreiben, das ist ja furchtbar anstrengend. — Das wäre doch ein guter Vorschlag.

Die Bürokratie muß halt leider für vieles herhalten. Und was Sie als Politiker in den letzten Jahrzehnten an Reformen versäumt haben, wird sogar als Argument für Ihre demokratiepolitisch bedenkliche Politik benutzt.

Nun ein weiterer Aspekt, warum wir heute dagegenstimmen. Da kann ich es mir nicht ersparen, Herr Kollege Bauer, der Sie nun so sehr gegen diese heutige Novelle antreten, Sie daran zu erinnern, daß Sie als Staatssekretär in jener Regierung waren, die eben diese ASFINAG-Novelle plus ASFINAG-Erhöhung beschlossen hat. Sie tauschen wirklich Ihre Gewänder, aber das habe ich heute schon einmal gesagt, und das ist wohl wahr. (Abg. Dkfm. Bauer: *Wir haben sie nicht beschlossen, Herr Kollege Wabl!*) Sie haben zumindest die Ausweitung beschlossen. (Neuerlicher

Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.) Vielleicht bin ich schlecht informiert. Sie haben es nicht beschlossen, sondern nur die Ausweitung. Aber immerhin haben Sie bei diesem Treiben, das gegen die Budgetwahrheit geht, mitgemacht.

Meine Damen und Herren! Die Budgetwahrheit und die Budgetklarheit werden hier aufs Spiel gesetzt, weil es ja viel zu mühsam ist, das im Budget bürokratisch zu regeln.

Und ich frage mich, meine Damen und Herren: Was bleibt hier an Rechtsstaat, was bleibt hier an Demokratie? (*Ruf bei der ÖVP: Wie kann man nichts sagen, aber lange reden?*) Meine Damen und Herren! Hier wird unter dem Deckmantelchen „Demokratisierung“ eine absolute Entmündigungs- und Verschleierungstaktik betrieben.

Wenn wir uns noch den Bausektor anschauen, von dem Sie unbedingt wollen, daß er einer demokratischen Kontrolle entzogen wird, so muß ich fragen: Wer entscheidet denn in diesem Bausektor, meine Damen und Herren? — Auf der einen Seite sind es die Bauunternehmungen, die haben ja zum Glück im Gegensatz zu den Abgeordneten täglich Zutritt zum Minister, Einschaltungen in diverse Vereinigungen — ob sie nun heißen Österreichische Gesellschaft für Straßenbau, Österreichischer Betonverein oder wie auch immer —, die hier massiven Druck ausüben. Die Unternehmungen haben in Zukunft Einfluß!

Auf der anderen Seite natürlich auch die Gewerkschaft, Herr Kollege Nowotny ... (Abg. Dr. Nowotny: *Wollen Sie Hochschulbauten?*) Wir wissen ja ohnedies, wie die Gewerkschaft hier Einfluß nimmt oder in der letzten Zeit Einfluß genommen hat. (Abg. Dr. Nowotny: *Sind Sie dafür, daß Hochschulbauten gebaut werden, ja oder nein?*) Ja natürlich bin ich dafür. Ich bin aber dafür, daß man ehrlich sagt, daß gebaut werden muß und daß das auch im Budget aufscheint, aber nicht mit diesen Finanztricks, mit denen Sie den Leuten vormachen: Wir haben das Budget konsolidiert, aber leider, leider mußten wir das anderen Finanzierungsgesellschaften übergeben. Wir sind schon dafür, daß diese Bauten gemacht werden. (Beifall bei den Grünen.)

Und die weiteren Interessengebiete, die hier in diese demokratische Kontrolle, wie Sie das so schön nennen, eingebaut werden, sind auch sehr bemerkenswert. Das sind die Banken. Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie

Wahl

möglichst teuer bauen wollen, damit möglichst hohe Kredite aufgenommen werden. Nein, die Banken werden sich sicher bedanken. (*Ruf bei der SPÖ: Er ist Experte! Er wird es bezahlen!*)

Nun, meine Damen und Herren, komme ich schon zum Ende. Es schließt sich der perverse Kreis dort, wo man sieht, wem die größten österreichischen Bauunternehmungen gehören. Wer gibt denn da wem einen Kredit, bitte schön? (*Abg. Smolle: Ja, sag uns das!*) Da schließt sich dann der wunderschöne perverse Kreis. Meine Damen und Herren, Sie wissen, glaube ich, wem die größten Bauunternehmen gehören. Wenn Sie es nicht wissen, dann ist das bereits ein Erfolg dieser „wunderschönen“ ASFINAG-Novelle. Die zehn größten Baufirmen gehören einer einzigen Institution, nämlich dem österreichischen Bankenwesen, seien es nun verstaatlichte Banken, wie CA oder Länderbank, die verstärkt die größten Baufirmen dominieren, seien es aber auch von Gewerkschaftsseite die BAWAG und so weiter.

Hier gibt es einen Filz der Zerstörung, der Korruption, der Mittelvergeudung, den Sie mit dieser ASFINAG-Novelle nun auch noch auf den Hochbau ausdehnen. (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist hier die Korruption?*) Sie haben außerdem noch die Frechheit, uns im Ausschuß nicht klare Auskunft zu geben, worüber und wofür diese Gelder bestimmt sein werden.

Meine Damen und Herren! Ich brauche Ihnen nicht noch einmal zu sagen, daß wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie Interesse haben, das Budget zu konsolidieren, dann bitte nicht mit faulen Finanztricks! — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{13.59}

Präsident: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile ihm das Wort.

14.00

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie mir aus dem Ausschuß berichtet wurde, haben der Abgeordnete Pilz von den Grünen und der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium Holger Bauer von der FPÖ — dreieinhalb Jahre Staatssekretär im Finanzministerium — im Finanzausschuß gemeint, sie würden mich nun zur ASFINAG-Novelle befragen, da ich doch diese Konstruktion seit ihrer Gründung abgelehnt habe.

(*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich war deshalb nicht im Finanzausschuß, weil ich mich zum vierten Mal in der BRD befunden habe, um mit Kollegen, mit Regierungsmitgliedern über österreichische Probleme im Rahmen der Integration, vor allem über Verkehrs- und Transitprobleme, zu sprechen.

Sie geben mir daher damit Gelegenheit zur Abrechnung mit einer Bau- und Finanzpolitik, die die Freiheitliche Partei dreieinhalb Jahre mitgestaltet hat und die ein Schulbeispiel für die Aufarbeitung eines Finanzerbes darstellt — ich möchte es so vorsichtig nennen —, welches die Freiheitliche Partei mit ihrem ehemaligen Vizekanzler und, ich sage noch einmal, mit dem Finanzstaatssekretär a. D. Holger Bauer zu verantworten hat.

Dazu gehört etwa die Explosion der Budgetdefizite gerade in diesen vier Jahren, verbunden mit einer rasanten Erhöhung der Staatsverschuldung in Ihrem Verantwortungsbereich, nämlich um 300 Milliarden Schilling, in vier Jahren waren das 80 Prozent, per anno 20 Prozent.

Diese Linie hat es gegolten einzubremsen und abzuwehren, eben durch die Flucht aus dem Budget, durch Gründung von Sondergesellschaften welcher Art immer, zum Beispiel der ASFINAG. Nicht solche Sonderfinanzierungen für langfristige Investitionen, die auch die nächsten Generationen zu tragen haben, habe ich, wenn Sie nachlesen, je kritisiert. Ich darf erwähnen, daß die ÖVP einen Straßenfonds gründen wollte — einen Straßenfonds —, und zwar noch unter den Bautenministern Moser und Sekanina. Wir haben abgelehnt Sondergesellschaften ohne eigene Selbstfinanzierungsbasis und -struktur. So etwas kann klar und wahr auch im Budget verbleiben, haben wir gesagt.

Die Sozialistische Partei mit prominenten Vertretern hat das erkannt, auch der Finanzminister, und hat gemeinsam mit der ÖVP der Sanierung der Staatsfinanzen Vorrang eingeräumt, aber nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck.

Als Mittel zu welchen Zwecken etwa? — Um die wirtschaftspolitische Gestaltungsfähigkeit wieder zu erreichen, die sozialen Systeme abzusichern, die Steuerreform, zwangsläufige Strukturanpassungen als Grundlage für Österreichs Weg nach Europa, in die Europäische Gemeinschaft, wie immer.

In besten Konjunkturjahren wurde diese ASFINAG gegen die Vorstellungen der ÖVP

3608

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Keimel

— ich war ja der Hauptvertreter — gegründet. Ich erwähne es noch einmal: Wir waren dagegen, weil keine Finanzierungsbasis vorhanden war. Wir haben sogar Vorschläge gemacht für Finanzierungen über 20 Jahre, 25 Jahre.

Meine Damen und Herren, wir waren dagegen, weil es nur eine Schuldenverschiebung war, denn — und das ist wesentlich, und da unterscheiden wir uns heute — es war die Bedeckung aus dem Baubudget, aus dem Straßenbaubudget vorgesehen, aus den zweckgebundenen Mitteln der Bundesmineralölsteuer.

Ich habe damals hier im Hohen Haus erklärt, ich kann mir selbstverständlich, wenn schon die ASFINAG gegründet wird, die Kapitaltilgung der Investitionen daraus vorstellen, es sind vorgezogene Investitionen, aber nicht die Zinsenzahlungen, die müßten im Normalbudget verbleiben. Es ist eine Kreditoperation, wie es oft solche Kreditoperationen gibt. Es war damit nämlich der Verfall der Straßenbau-, der bauwirksamen Finanzierung errechenbar, und er ist auch, meine Damen und Herren, wenn ich so zynisch sagen darf, „planmäßig“ eingetreten.

Und daher ist auch die seinerzeitige Zweckbindung der Bundesmineralölsteuer obsolet geworden, deren Aufhebung durch diese Regierungskoalition in Wirklichkeit ein logischer, ich würde sagen, ein ehrlich-seriöser Schritt in der Neuordnung sowohl des Bundesbudgets als auch der Straßenbaubudgets ist.

Nur ein kleines Beispiel: Wir haben uns einmal ausgerechnet, was der Bautenminister Übleis Bürgermeistern zugesagt hat. Ich kam auf 2,3, 2,4 Milliarden Schilling. Wahrscheinlich, nachdem solche Erhebungen immer nachhinken, werden es etwa 3 Milliarden gewesen sein. (Zwischenrufe.) Alle. Ach, Sie würden sich wundern, welche SPÖ-Bürgermeister und -Gemeinden dabei sind. Aber im Budget waren halt dafür nur 300 Millionen Schilling vorhanden, keine 10 Prozent. (Weitere Zwischenrufe.) Nicht nervös werden, wir müssen das alles gemeinsam tragen und daher auch ein solches Erbe gemeinsam aufarbeiten.

Ähnlich, meine Damen und Herren, verhält es sich im Hochbaubereich. Zum Beispiel waren im ursprünglichen Budget für 1987, das die kleine Koalition mit dem freiheitlichen Finanzstaatssekretär Holger Bauer erstellt hat, 3,5 Milliarden Schilling für den Hochbau

vorgesehen. Aber nicht einmal 800 Millionen, nicht einmal ein Fünftel, waren davon bauwirksam, denn der Rest ist weggegangen für Zahlungen, Zinsenzahlungen, vorhergegangene Belastungen.

Der vorprogrammierte Finanzierungsfarkt hatte folgende Auswirkungen: Dutzende begonnene, bestellte Bundesbauvorhaben, für deren Fertigstellung keine finanzielle Vorsorge getroffen war, Herr Finanzstaatssekretär Holger Bauer. Sie haben in Ihrer Regierungszeit diese Bauten begonnen und bestellt.

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Gymnasium in Innsbruck, Bauvolumen zirka 50 Millionen, 20 Millionen verbaut, kein Schilling mehr da, Einstellung.

Würden Sie es vertreten, daß auch noch diese 20 Millionen hinausgeworfen werden, daß eine Neubauruine dasteht, oder sollen wir vorsorgen, daß für solche Dutzende von Fällen nun die Fertigstellung durchgeführt wird?

1,3 Milliarden Schilling Schulden an Unternehmungen, Mittel- und Kleinbetriebe, die daran gearbeitet haben: Wir haben das jetzt selbstverständlich zu finanzieren, das ist aber aus Ihrer Zeit zu verantworten. Aus Ihrer Zeit stammen die Bestellungen und die Bauführungen.

Meine Damen und Herren! Ein Beispiel. Wir alle in Tirol wissen, daß die SoWi-Fakultät explodiert, unzumutbar ist das für die Studenten und Professoren. Wenn Planung und Standortbestimmung klargestellt sind, werden wir es finanzieren, durch Sonderfinanzierung natürlich. Da gibt es bereits hervorragende Finanzierungsvorschläge. Vom Verkauf der Fenner-Kaserne sind 140 Millionen dafür vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Aus den Nähten platzt es. Aber das sind eben, meine Herren, dann die konkreten Fragen.

Ich frage Sie, Herr Wabl, Herr Holger Bauer. Kommen Sie noch einmal heraus ans Pult und sagen Sie ganz klar und deutlich: Jawohl, diese Bauvorhaben einstellen, nicht weiterbauen, stehen lassen! Kommen Sie heraus und sagen Sie es!

Da verstehe ich allerdings den Kollegen Krünes nicht, wenn er meint, es seien in diesen 5 Milliarden der Sonderfinanzierung nur Neubauten drinnen. Ich habe hier eine Liste, Sie können es sich herausholen, Sie müssen nur alle Unterlagen der zwei, drei Jahre stu-

Dr. Keimel

dieren, da stehen alle Bauvorhaben drinnen.
(Ruf bei der FPÖ: Uns genügen schon Ihre Aussagen als Oppositionsabgeordneter!)

Kaserne: nur Erneuerung, im Burgenland, in Neusiedl am See: Berger-Kaserne, Eisenstadt: Bundes-Polizeidirektion: Baufortsetzung. Da haben wir nämlich schon 51 Millionen verbaut! Sollen wir es stehen lassen?

Klagenfurt: Höhere technische Bundes-Lehranstalt, Spittal an der Drau: Zubau, Klagenfurt: Handelsakademie, Klagenfurt: Finanzlandesdirektion: 27 Millionen verbaut, Gesamtbauvorhaben 47 Millionen. Sollen wir es stehen lassen als Neubauruine?

Wissen Sie, was da drinnen ist — da wir heute gerade von der Lage der Studenten reden — in dieser ASFINAG-Novelle? — 2 Milliarden Schilling für Universitätsbauten! 2 Milliarden! Für Wien, Leoben, Graz oder Salzburg.

Meine Damen und Herren! Dann kommen Sie heraus und sagen Sie ganz konkret: Nein, dafür sind wir nicht, das lehnen wir ab. Lassen wir das stehen. Für die Universitäten gibt es auch nichts mehr. Oder aber wir finden eine ordentliche Form der Weiterführung; das war für uns die Problemstellung und die Problemlösung zwischen Bautenminister, wenn ich es so verkürzt nennen darf, Graf, Finanzminister Lacina und Finanzstaatssekretär Ditz. Das unterscheidet offensichtlich die jetzige Zusammenarbeit zwischen dem Staatssekretär Ditz und dem Finanzminister im Vergleich zu Ihnen, Herr ehemaliger Staatssekretär Holger Bauer.

Die nun einmal — dazu haben wir uns entschlossen — bestehende Organisation der ASFINAG ist einfach, wenn ich das so sagen darf, zu nutzen, zu benutzen. Sie wird bestehen im Auslaufen der Vorhaben, die eben einmal damit finanziert und ausfinanziert wurden. Und jetzt kommt die ganz große Unterscheidung im Vergleich zu früher: Ganz klare Ausfinanzierungsmodelle wurden erstellt und entwickelt, und zwar für über 20 bis 25 Jahre, und — noch einmal! — über 2 Milliarden nur für Universitäts- und Hochschulinvestitionen.

Und dann wird es durchgeführt, und zwar nicht zu Lasten des Bautenressorts. Und jetzt kommt meine Kritik an der seinerzeitigen ASFINAG-Finanzierung. Da haben Sie nämlich recht, wenn Sie sagen: Dann geht es weg, dann haben wir nichts mehr in den nächsten Jahren. Nein, es geht nicht zu Lasten, sondern zusätzlich zum Bautenressort.

Nur ein Beispiel: Das bauwirksame Volumen im Hochbau steigt von heuer 4,3 auf 1988 5,2 Milliarden, das sind um 20 Prozent mehr. Können Sie sich im Hochbau diese Beschäftigungswirkung vorstellen? Um 20 Prozent, meine Damen und Herren! Kommen Sie heraus und sagen Sie nein: Nichts, wir wollen das nicht. Kommen Sie ganz konkret her. Dazu muß man sich nämlich bekennen, das ist der wesentliche Unterschied zur lockeren Hand, meine Damen und Herren, verschobener Probleme aus der Zeit der kleinen Koalition.

Es war das sicherlich auch die Schwierigkeit, meine Damen und Herren, für den großen Partner. Da können zwischen uns viele Reibereien, Diskussionen sein, hart im Sachlichen und so weiter, aber in nur acht Monaten Regierungszeit ist mehr geschehen als Sie in dreieinhalb Jahren zusammengebracht haben, meine Damen und Herren von der FPÖ. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Das ist die Folge einer seriösen und verantwortungsvollen Politik, die auch noch, und zwar über nächste Jahre — das möchten wir einmal klarstellen —, diese Altlasten abbauen muß und gleichzeitig die Dinge neu gestalten wird. Gerade im Baubereich, nur als Beispiel, was uns inzwischen in der Veränderung mit einer unwahrscheinlichen Effizienzsteigerung im Wohnungsbereich — Sie werden es noch erleben — gelungen ist, und gleichzeitig sind damit Mittel zu mobilisieren zur Budgetfinanzierung und -sanierung.

Die ÖVP — auch ich selbst, weil ich immer zu diesen Gesetzen der Hauptredner war — kann, gerade aus der jahrelangen Kenntnis der Zusammenhänge, diese Politik der großen Koalition unterstützen, mitarbeiten und im konkreten Fall hier diesem Antrag — ich habe es begründet — zur ASFINAG-Novelle natürlich die Zustimmung erteilen.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort zur Opposition. Der Herr Wabl hat so oft gesprochen von „Demokratie“, von „demokratisch“ und so weiter. Sie werden da halt auch noch viel lernen müssen, das ist verständlich. Mir stellt sich die Frage, wenn man sogar in Privatrechte eingreift, wieweit da die Demokratie mehr gefährdet ist als bei harten Auseinandersetzungen in diesem Hohen Hause.

Sie haben natürlich als Opposition in einer parlamentarischen Demokratie eine unverzichtbare Aufgabe, die Pflicht der Kontrolle und der Kritik. Der haben wir uns als Regierungsparteien zu stellen, aber Sie haben auch

3610

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Keimel

die Pflicht zur Erstellung konstruktiver Alternativen, gerade dann — und das mehr an die Adresse der FPÖ —, wenn wir jetzt Ihr Erbe mit aufarbeiten müssen. Es fehlt an auch nur einer einzigen Alternative von einem Ihrer Redner heute, und es ist schlecht, um bei Wabl zu bleiben, für die parlamentarische Demokratie, daß das fehlt. Wenn sich nämlich die parlamentarische Opposition nur auf Neinsager-Fraktionen herabwürdigt, dann ist das für unsere parlamentarische Demokratie leider Gottes negativ und schlecht. Bitte bekennen Sie sich zu einer anderen Opposition! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Wabl gemeldet. Ich stelle fest, daß diese nicht nur die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf, Herr Abgeordneter, sondern es muß sich tatsächlich um eine Berichtigung handeln. Bitte, Sie haben das Wort.

14.15

Abgeordneter Wabl (Grüne): Selbstverständlich, Frau Präsidentin, wird es hier eine tatsächliche Berichtigung geben.

Der Herr Kollege Keimel hat behauptet, wir seien Neinsager. Er hat uns außerdem unterstellt, wir würden gegen Hochschulbauten sein, gegen wichtige Vorhaben, gegen Fertigstellungen und so weiter. Das ist eindeutig falsch. (Abg. Kraft: Was ist daran falsch? Das stimmt doch!) Ich habe in meiner Rede hier ausgeführt, daß wir erstens dagegen sind, wo diese Mittel eingesetzt werden, nämlich im Tiefbau, und zweitens haben wir dabei, was er hier so leichtfertig abtut, einen demokratiepolitischen Aspekt zu beachten, daß hier nämlich die Budgetwahrheit und die Budgetklarheit verletzt wird, Herr Kollege Keimel. (Abg. Dr. Keimel: Wo ist die Berichtigung, bitte?)

Ich glaube, Sie haben bei meiner Rede nicht zugehört, aber Sie reden dann von Demokratie. Herr Kollege Keimel, wenn Sie schon persönlich attackieren, dann würde ich darum bitten, daß Sie auch zuhören. (Abg. Dr. Keimel: Das ist keine Berichtigung!) Sie haben uns unterstellt, wir würden hier nur nein sagen. Uns geht es darum, das hat der Kollege Nowotny ja wunderschön ausgeführt, ... 14.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, ich würde bitten ... (Abg. Wabl — vom Rednerpult weggehend —: Sie haben ja Ihre Präsidentin ...) Ich versuche, objektiv

zu sein! (Abg. Dr. Khol: „Sie haben ja Ihre Präsidentin“, sagen Sie! Das ist doch unerhört! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

14.17

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Abgeordneter Keimel, wenn ich Ihnen so zuhöre, dann beschleicht mich immer das Gefühl, ich sei seinerzeit Bundeskanzler und Finanzminister zugleich in einer freiheitlichen Alleinregierung gewesen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel) Herr Abgeordneter Keimel, dem war nicht so. — Ich habe eine Wortmeldung und keine tatsächliche Berichtigung, das wird Ihnen ja vielleicht auffallen, Herr Abgeordneter.

Herr Abgeordneter Keimel, Sie können oder wollen nicht verstehen, worum es uns hier und heute bei dieser Debatte gegangen ist, wobei ich mir bei Ihnen nicht sicher bin, ob es ein Nichtwollen oder ein Nichtkönnen ist; das muß ich Ihnen auch ganz ehrlich sagen, Herr Abgeordneter Keimel. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Bei Ihnen weiß man es genau!)

Es geht uns Freiheitlichen nicht darum, darüber zu debattieren — ich bin auch nicht Bautensprecher meiner Partei, meiner Fraktion —, ob dieser oder jener Bau fertiggestellt werden soll, werden muß. Ich habe expressis verbis gesagt, daß begonnene Bauten fertigzustellen sind. Es geht uns auch nicht darum, zu diskutieren, welche Neubauten zu beginnen sind. Es ist heute nicht der Ort und der Zeitpunkt hiefür. (Abg. Dr. Keimel: Sie hätten mir zuhören sollen!) Darum geht es uns nicht. Das ist eine Debatte über die Finanzierung, um die es hier geht. Das wird im Bautenausschuß zu behandeln sein, Herr Abgeordneter Keimel. Darum geht es nicht, sondern es geht lediglich darum, daß Sie, zur Verschleierung des wahren Budgetdefizits und um einen Erfolgsnachweis gemeinsam mit Ihren Genossen von der linken Seite des Hauses vorzeigen zu können, Finanzierungsinstrumente aus dem Budget ausgliedern und damit das Budgetdefizit künstlich optisch niedriger ausweisen, als es tatsächlich sein müßte und sein würde, Herr Abgeordneter Keimel. (Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Das haben Sie erfunden!) Nein, erfunden haben wir das nicht.

Dkfm. Bauer

Und eines, Herr Abgeordneter Keimel, sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit und in aller Ruhe: Sie mit Ihrer heutigen Wortmeldung, fürchte ich, zählen zu jenen Politikern, die die Demokratieverdrossenheit der Jugend in diesem Lande fördern. Denn was Sie heute hier aufgeführt haben an Kehrtwendungen, das ist doch unglaublich. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Keimel: Also nein zu diesen Bauvorhaben!*)

Sie haben gesagt, Herr Abgeordneter Keimel: Was heute hier gemacht wird, das ist ein seriöser, ehrlicher Schritt einer Finanzierung. Sie haben gesagt: Die Ausgliederung von Finanzierungsinstrumenten für den Hochbau ist ein seriöser, ehrlicher Schritt einer Finanzierung. (*Abg. Dr. Keimel: Das habe ich zur Bundesmineralölsteuer gesagt!*)

Wissen Sie, was Sie am 28. September ... (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel. — Abg. Wabl: Das hat er schon vergessen!*) Jetzt hören Sie einmal zu, Herr Abgeordneter Keimel, seien Sie nicht so nervös! Wissen Sie, was Sie am 28. September vor zwei Jahren gesagt haben, Herr Abgeordneter Keimel? Da haben Sie gesagt: „Meine Damen und Herren! Heute steht die Novelle zum sogenannten ASFINAG-Gesetz in Verhandlung. Dahinter versteckt sich eigentlich ein Bundesgesetz oder, besser gesagt, ein Finanzschuldengegesetz.“ Das ist eine Flucht aus dem Budget, haben Sie gesagt. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.* — *Abg. Dr. Keimel: Richtig! Richtig!*) Ja, richtig! Aber heute, heute fliehen ja Sie, Herr Abgeordneter Keimel. (*Abg. Wabl: Es war richtig, was Sie damals gesagt haben!*)

Sie haben gesagt, es verbirgt sich dahinter aber auch ein Versagen dieser Regierung, Herr Abgeordneter Keimel. Ein Versagen dieser Regierung! (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja Kindesweglegung! Kindeswegleger! Das ist ja strafbar!* — *Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*)

Sie haben gesagt, dahinter verbirgt sich auch ein Versagen dieser Regierung, und zwar gleich auf zwei Ebenen (*Abg. Dr. Keimel: Richtig!*): zum einen eine verfehlte Straßenbau- und Finanzierungspolitik und zum zweiten eine noch verfehltere Finanzpolitik. Herr Abgeordneter Keimel, jetzt seien Sie so freundlich und ergänzen Sie: Dahinter verbirgt sich eine verfehlte Hochbau- und Finanzierungspolitik und zum zweiten eine verfehlte Finanzpolitik. (*Abg. Dr. Schwimmer: Nicht nur ein Umfaller, auch ein Kindeswegleger!*)

Was machen Sie heute? — Heute sagen Sie, es ist eine seriöse, ehrliche Politik. Vor zwei Jahren haben Sie gesagt, es ist eine verfehlte Finanz- und Finanzierungspolitik! (*Abg. Dr. Schwimmer: Bauer, der Staatssekretär, hat nichts verstanden!*) Herr Abgeordneter Keimel, das ist Unglaubwürdigkeit zum Quadrat! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist Unglaubwürdigkeit zum Quadrat, Herr Abgeordneter Keimel! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben noch etwas gesagt, Herr Abgeordneter Keimel, indem Sie dann auch noch den Herrn Bundeskanzler Vranitzky zitiert haben. Sie haben sich seiner Meinung angeschlossen und gesagt: „Sondergesellschaften sind nur dann zu vertreten, wenn sie auch Einnahmen erzielen.“

Ich frage Sie: Welche Einnahmen werden Sie denn durch diese Hochbauten erzielen, Herr Abgeordneter Keimel? Das war Ihre Bedingung! Sie haben gesagt, nur dann sind Sonderfinanzierungsgesellschaften zu vertreten, wenn sie Einnahmen erzielen. Welche Einnahmen werden Sie denn mit diesen Kasernen, die Sie bauen, welche Einnahmen werden Sie denn mit diesen Schulen erzielen, Herr Abgeordneter Keimel? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Sie sind unglaubwürdig, unglaubwürdig sind Sie! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Und Sie haben den Herrn Bundeskanzler ... (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Keimel und Haigermoser.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich würde doch vorschlagen, den Redner seine Ausführungen beenden zu lassen. — Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Dr. Keimel, Sie haben weiters gesagt — ich zitiere immer noch aus Ihrer Rede — und damals den Herrn Bundeskanzler zitiert: „Diese Sondergesellschaften bringen budgetpolitisch gar nichts, wenn sie nur ein Instrument für finanzielle Vorbelastungen auf Kosten der Zukunft sind.“ Ja Kruzitürken, Herr Abgeordneter Keimel, was ist denn das, was Sie heute hier beschließen? Das ist eine Vorbelastung für die Zukunft! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Sie sind lediglich ein Instrument für die finanzielle Vorbelastung für die Zukunft, wurde heute selbst von Ihren Debattenrednern gesagt. Herr Abgeordneter Keimel, Sie sind unglaubwürdig! Sie sind unglaubwürdig zum Quadrat, Herr Abgeordneter Keimel! Sie

3612

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dkfm. Bauer

sind wirklich ein Lehrbeispiel für Politiker, die heute dies und morgen das sagen und die nach dem Grundsatz handeln: Was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern!, Herr Abgeordneter Keimel! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Die Scheiben des Glashauses, in dem Sie sitzen, sind schon zu Bruch gegangen!*)

Herr Abgeordneter Keimel, man könnte es eigentlich damit bewenden lassen, aber Sie haben noch so viel mehr an Blech hier verzapft, daß auch das nicht unwidersprochen bleiben kann. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Sie haben das Glas Ihres Glashauses zertrümmert!*)

Wenn Sie fertig geschrien haben, rede ich weiter, Herr Abgeordneter Schwimmer. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie schreien ja!*) Ja, ich muß ja, wenn Sie so laut dazwischenrufen. Wir können aber ganz ruhig weiterdiskutieren. (*Abg. Dr. Schwimmer: Weil die Argumente schwach sind, müssen Sie die Stimme heben!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Schwimmer! Ich würde vorschlagen, daß Sie sich zu Wort melden und jetzt den Redner seine Ausführungen beenden lassen.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (fortsetzend): Danke, Frau Präsident!

Herr Abgeordneter Keimel, Sie haben von explodierenden Budgetdefiziten in der Zeit der sozial-liberalen Koalition gesprochen und haben auf den grandiosen Erfolg hingewiesen, den Sie da jetzt bei Ihrem zweiten Budget in die Scheuer fahren, indem Sie das Defizit von 75 Milliarden durch optische und technische Tricks auf 70 Milliarden drücken.

Herr Abgeordneter Keimel! In den ersten Jahren der sozial-liberalen Koalition hat es ein Budgetdefizit von 4,45 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, gegeben. In absoluten Zahlen waren das 57 Milliarden. Wir haben es also um 9 Milliarden in einem Jahr gedrückt! Im zweiten Jahr hat es ein Defizit von 60 Milliarden gegeben. Heute berühmen Sie eines von 70 Milliarden, Herr Abgeordneter Keimel. Ich weiß, daß Sie es nicht gerne hören, darum hören Sie auch nicht zu. Wir werden ja erst sehen, was Sie im nächsten und im übernächsten Jahr, wenn die Wahlen kommen, zusammenbringen.

Wenn Sie einen gewogenen Schnitt über die gesamte Legislaturperiode nehmen: Es hat während der sozial-liberalen Koalition ein Defizit von etwas mehr als 60 Milliarden gegeben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt von 4,6, und Sie berühmen sich heute, im zweiten Jahr Ihrer „segensreichen“ Regierung, eines von 4,5 zustande zu bringen.

Herr Abgeordneter Keimel! Sie reden entweder wider besseres Wissen oder Sie reden von Dingen, von denen Sie keine Ahnung haben. Daher würde ich Ihnen für die Zukunft einen Satz empfehlen, der da lautet: Si tacuisses, philosophus mansisses! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)^{14.27}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 261 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (2. Außenhandelsgesetznovelle 1988) (262 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird (266 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Es sind dies:

Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Genossen betreffend die 2. Außenhandelsgesetznovelle 1988 und

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses (262 der Beilagen) über den Antrag (107/A) der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Kollegen haben am 30. September 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Es ist für die österreichische Wirtschaft von großer Bedeutung, daß ihr der Zugang zu den modernen Entwicklungen der Hochtechnologie im größtmöglichen Umfang offensteht. Gewisse Staaten machen jedoch die Belieferung mit Hochtechnologie bestimmter Art davon abhängig, daß der Empfängerstaat in geeigneter Weise dafür sorgt, daß diese Hochtechnologie nicht in Relationen weitergeleitet wird, die nach ihrer Ansicht ein Sicherheitsrisiko darstellen. Insbesondere verlangen sie auch, daß die Kontrolle und die allfällige Unterbindung von Lieferungen sich auch auf Waren erstreckt, die in einer oder anderen Form über das österreichische Hoheitsgebiet transitiert werden. Die Zugriffsmöglichkeiten der Behörde müssen sich daher, um diesen Forderungen entsprechen zu können, auch auf Waren erstrecken, die sich in einem Vormerkverkehr oder in einem gebundenen Verkehr befinden.

Jene Waren aber, deren Durchfuhr oder Wiederausfuhr wegen ihres Charakters als Produkte der Hochtechnologie allenfalls Beschränkungen unterworfen werden müssen, werden in einer neuen Anlage C angeführt.

Damit wird sichergestellt sein, daß diese Waren einer Kontrolle unterzogen werden können, wie sie auch von den beiden neutralen Staaten Schweden und Schweiz gehabt wird.

Die Novelle ist auf Fragen der Technologie-transferkontrolle beschränkt. Ihr Wirksamwerden zum 1. Jänner 1988 gibt aber Gelegenheit, für eine gewichtige Einsparungsmaßnahme im Bereich der Kundmachung außenhandelsrechtlicher Verordnungen vorzusorgen. Die Details zu den Ziffern 1 bis 11, meine Damen und Herren, liegen Ihnen vor.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird.

Trotz der im Jahr 1981 vorgenommenen Änderungen, die vor allem auch eine bessere Anpassung des Gesetzes an das Zollrecht zum Ziel hatten, wurden noch gewisse formale Unklarheiten und Lücken festgestellt, die durch die vorliegende Regierungsvorlage geschlossen werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit wird im Interesse der Verfahrensvereinfachung auch die Wertgrenze für die Befreiung vom Außenhandelsförderungsbeitrag erhöht.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriff außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dkfm. Holger Bauer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

3614

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dipl.-Ing. Kaiser

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (163 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

14.33

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine sehr geehrten noch verbliebenen Damen und Herren! Ich nehme an, der Großteil der Abgeordneten ist zur Demonstration geeilt, um sich selbst zu erkundigen, welche Sorgen unsere Studenten haben. (Abg. Ruhaltung er: Wo seid denn ihr die ganze Zeit?) Es ist nicht selbstverständlich, daß Tausende Bürger auf die Straße gehen und ihre Sorgen artikulieren. Da muß man schon selbst hingehen und sich das anhören. (Abg. Ruhaltung er: Die ganze Partie war nicht da, und jetzt redet er! — Ruf bei der ÖVP: Ihr seid auch nicht dagewesen! — Weiter Zwischenrufe.) Das bekommen wir schriftlich vom Herrn Finanzminister, man muß nicht unbedingt da sein, wenn er es vom Blatt vorliest.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für möglich, daß nicht alle Bürger des Landes wissen, was das Außenhandelsgesetz ist. Ich halte es auch für möglich, daß es die wenigen Abgeordneten, die hier noch verblieben sind, im Detail nicht wissen. (Ruf bei der SPÖ: Wenn Sie einmal da sind!) Wenn man sich darüber informieren will, was ein Gesetz bedeutet, kann man gewöhnlich in den Erläuterungen nachlesen und schauen, welche Absicht der Gesetzgeber mit dem neuen Papier verfolgt. (Weitere Zwischenrufe.)

Ich möchte Ihnen zu diesem Zweck zwei Sätze aus den Erläuterungen des Außenhandelsgesetzes beziehungsweise der Novelle, die jetzt zur Abstimmung ansteht, vorlesen.

Da heißt es: „Gewisse Staaten machen die Belieferung mit Hochtechnologie bestimmter Art davon abhängig, daß der Empfängerstaat in geeigneter Weise dafür sorgt, daß diese

Hochtechnologie nicht in Relationen weitergeleitet wird, die nach ihrer Ansicht ein Sicherheitsrisiko darstellen.“

Meine Damen und Herren! Was bedeutet: „gewisse Staaten“? Wer sind die „gewissen Staaten“? Wenn man von „gewissen Kreisen“ redet, dann meint man meistens eher verdächtige Kreise. Sind diese „gewissen Staaten“ die Ostblockländer? Sind es die Weststaaten? Ist es der Norden? Sind es die Entwicklungsländer? Wer sind, bitte, die „gewissen Staaten“? Was sind die Relationen, die hier in den Erläuterungen genannt werden und in die bestimmte — bestimmte! — Hochtechnologien nicht gelangen sollten?

Daß sich der Gesetzgeber bei den Paragraphen in einer Weise ausdrückt, die Bürger des Landes nicht verstehen, daran haben wir uns gewöhnt. Daß aber die Erläuterungen so formuliert werden, daß mehr verschleiert als erläutert wird, das muß schon einen bestimmten Grund haben. Diesen Grund sollte man hier an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Mit „gewissen Staaten“ sind die USA gemeint. Wir schreiben das nicht hinein. Das ist unangenehm. Wir sagen lieber: „gewisse Staaten“.

Es sind die USA. Es sind im wesentlichen die USA, die nicht wollen, daß Technologien in den Osten kommen. „Relationen“ bedeutet Ostblockländer. So müßte der Klartext zu den Erläuterungen, die Sie hier hereingeschrieben haben, lauten: Die USA wollen nicht, daß bestimmte Technologien in den Osten gelangen. Sie begründen das damit, daß sie dadurch ein Sicherheitsrisiko befürchten.

Die USA haben nach dem Zweiten Weltkrieg bereits einmal geglaubt, daß sie durch einen technischen Fortschritt, durch einen technischen Vorsprung bei der Bewaffnung ihre Sicherheit auf Dauer garantieren können. Sie haben die Atombombe entwickelt und sind damit einem Trugschluß unterlegen.

Es ist nämlich die Sicherheit, die der eine durch bessere Bewaffnung empfindet, gleichzeitig die Unsicherheit des anderen, der die bessere Bewaffnung eben als Bedrohung sieht. Die Entwicklung der Atombombe hat nicht dazu geführt, daß die Ostblockländer zur Kenntnis nehmen: Wir sind jetzt die Schwächeren, sie hat vielmehr dazu geführt, daß auch die Ostblockländer diese Waffe entwickelt haben, daß die Ostblockländer versucht haben — und es ist ihnen, glaube ich, letztlich gelungen —, den Rüstungsvorsprung, den die USA einmal gehabt haben, auszugleichen.

Mag. Geyer

Ich wage daher zu bezweifeln, ob dieser Gedankenansatz der USA: Wir verhindern zu unserer eigenen Sicherheit, daß bestimmte Technologien in den Osten gelangen, an sich richtig ist. In den USA selbst gibt es darüber auch schon große Zweifel.

So hat etwa die Zeitschrift „Die Zeit“ am 2.10.1987 — also ganz aktuell — über dieses Thema berichtet und geschrieben: „Ob die Rechnung der Großmacht USA aufgeht, ist zweifelhaft. In den USA hat schon ein Dialog darüber begonnen, ob die Abschottungspolitik nicht kontraproduktiv ist.“

In Wahrheit ist es nicht so, daß diese Technologien durch den Technologiestopp zum Osten nicht weitergeleitet werden, sondern sie werden nur von amerikanischen Firmen nicht weitergeleitet. Es findet ein Ausweichprozeß auf andere Firmen, auf japanische Firmen, statt. In der Rechnung schaut es schon so aus, daß die Amerikaner durch diese Art der Politik finanzielle Einbußen erleiden. Während sie früher durch den Verkauf der Technologien Gewinne gemacht haben, erleiden sie jetzt bereits Verluste.

Mir scheint es auch sehr, sehr zweifelhaft, ob der Gedankenansatz: Wir verhindern, daß der Osten etwas von uns erfährt, gerade bei diesen Technologien einen Sinn hat.

Irgendwie leuchtet es noch ein, daß eine neu entwickelte Waffe oder ein neu entwickeltes Flugzeug zunächst in seiner Konstruktion und in seiner Bauweise geheim bleibt und man versucht, einen technologischen Vorsprung zu erlangen. Aber bei für den zivilen Gebrauch bestimmten Produkten ist das unsinnig, denn natürlich können sich die Ostblockländer das beschaffen, was wir ihnen verwehren wollen.

In Wahrheit geht es um eine Boykottmaßnahme gegen den Osten. Boykottmaßnahmen sind politische Stellungnahmen. Österreich hat sich an einer Boykottmaßnahme gegen Südafrika beteiligt. Ich kann mich sehr gut erinnern, als diese Maßnahmen gegen Südafrika zu Beginn dieses Jahres hier diskutiert und beschlossen worden sind. Das waren ganz lahme Maßnahmen, die nichts bewirkt haben, die den Handel mit Südafrika nicht getroffen haben, die ihn minimal eingeschränkt haben. Als wir im Ausschuß Minister Graf gefragt haben: Um wieviel reduziert sich nun unser Handel mit Südafrika?, hat er es gar nicht gewußt. Als er seine Beamten gefragt hat, haben die es auch nicht gewußt. Wir haben es aber gewußt, weil uns das inter-

essiert hat, weil wir das ausrechnen lassen haben, und es hat sich gezeigt, daß das völlig wirkungslose Maßnahmen waren.

Bei einem Boykott gegen Südafrika, wo es darum geht, daß man gegen die Apartheidpolitik, gegen eine bestimmte Art, Menschen zu behandeln, Stellung nimmt, nämlich klar politisch Stellung nimmt, machen wir nichts anderes als eine Pflichtübung, die halt alle anderen Länder auch machen. Das machen wir gleichsam mit. Hier, wo es darum geht, Technologien vom Osten fernzuhalten, machen wir sofort mit vollem Herzen mit. Ich halte das für sehr bedenklich.

Meine Damen und Herren! Österreich ist ein immerwährend neutraler Staat. Was bedeutet das in diesem Zusammenhang? Was bedeutet das Wort „Neutralität“? Ist es das Schlagwort, das in keiner Politikerrede fehlen darf, ist es das, was wir immer auf den Lippen führen, um darzustellen, daß Österreich, dieses kleine Land im Herzen Europas, der Partner von Ost und West ist, aber dann, wenn es darauf ankommt, nehmen wir ganz klar Stellung für eine Partei? Sind wir wirklich das zentrale neutrale Land im Herzen Europas oder sind wir das östlichste Land des Westblocks? Das ist die Frage, die sich auch aus diesem Anlaß und aufgrund des Außenhandelsgesetzes, das heute beschlossen werden soll, wieder einmal stellt.

Nehmen wir Partei für die Westmächte, sprich USA, sind wir mit der Politik einverstanden, daß ein technologischer Vorsprung der USA dem Osten vorenthalten bleiben soll? Sagen wir dazu ja, und wenn ja, aus welchen Gründen sagen wir ja?

Geben wir damit nicht einen Teil unserer Neutralität auf? Bedeutet Neutralität nicht auch, aktiv Position zu beziehen und zu sagen: Bei dieser Maßnahme der USA tun wir eben nicht mit, wir tun nicht mit, auch wenn es uns finanziell etwas kostet. Ist Neutralität nur das, was gratis als gute Worte zu verteilen ist? Sind das die Einladungen der Regierungschefs nach Ost und West, oder beweist sich Neutralität nicht auch dann, wenn es uns einmal Geld kostet, wenn wir Position beziehen müssen und bei einer bestimmten Maßnahme nicht mitmachen?

Ein anderer Aspekt ist, wie leicht und wie schnell wir uns einem gar nicht so massiven Druck der USA gebeugt haben. Die USA wünschen diese Boykottmaßnahmen, und Österreich sagt dazu ja, ohne Vertrag, ohne Verpflichtung. Da stellt sich für mich die Frage:

3616

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Mag. Geyer

Wie verhalten wir uns bei anderen Forderungen der USA? Was ist, wenn die USA verlangen: Bitte, unsere Technologien kommen nicht in den Osten, aber wir wollen auch nicht, daß die österreichischen Technologien, das, was in Österreich entwickelt worden ist, in den Osten gelangt, ansonsten gibt es Schwierigkeiten mit dem Handel? Was machen wir dann? Sagen wir dann auch: Ja, wir machen hier mit, uns ist das Geschäft wichtiger als die Selbstbehauptung als neutraler Staat.

Was bedeutet das im Zusammenhang mit den Bemühungen, den EG beizutreten? Was wird dann Österreich für eine Position beziehen, wenn die EG von uns verlangen: Zum Osten bitte eine bestimmte Politik, die nicht wir selbst bestimmen, sondern die die USA bestimmen oder die EG bestimmen? Haben wir nicht den Mut zu einer eigenständigen Neutralitätspolitik, die auch eine eigenständige Wirtschafts- und Handelspolitik einschließt?

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen das Gesetz im Detail mit allen Anlagen angeschaut hat. Ich fürchte, es waren nicht sehr viele. Die Waren, die wir nicht in den Osten liefern und die wir kontrollieren sollen, sind beinhaltet in einer 37 Seiten langen Liste. 37 Seiten sind voll beschrieben mit Waren, von denen die USA nicht will, daß sie in den Ostblock gelangen, und darunter sind sehr viele Produkte, die im Zusammenhang mit dem Umweltschutz stehen, zum Beispiel Elemente zur Gewinnung von Energie aus Sonne — Sonnenenergie. Kein Mensch weiß, ob in zehn Jahren nicht vielleicht tatsächlich die Sonnenenergie eine sehr große Rolle spielt. Kein Mensch weiß, wie sich diese Technologie weiterentwickeln wird. Wollen wir von vornherein die Ostblockländer davon ausschließen?

Meine Damen und Herren! Wir haben vor einiger Zeit auch hier über das Kraftwerk Nagymaros diskutiert, und Sie kennen unsere Stellungnahme dazu. In Ungarn entsteht ein gewaltiges Kraftwerk an der Donau, finanziert von österreichischen Banken, gebaut von österreichischen Firmen, und der Strom wird die nächsten 25 Jahre nach Österreich kommen. Wir exportieren unsere verfehlte Energiepolitik in den Osten und verhindern aber gleichzeitig, daß der Osten die Chance bekommt, eine andere Energiepolitik, die sanfte Energiepolitik, zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir kritisieren immer wieder — und zwar nicht nur wir Grü-

nen, sondern alle Fraktionen —, wie mangelhaft die Sicherheitsvorkehrungen in den Ostblockländern bei den Atomkraftwerken und bei anderen großen Werken und Industrien sind. Denken Sie an die AKWs in der ČSSR, denken Sie an die Atomkraftwerke in Jugoslawien und denken Sie bitte an Tschernobyl. Wir kritisieren hier zu Recht, daß der Ostblock nicht den Standard einhält, vielleicht einhalten kann, den wir uns zu unserer eigenen Sicherheit wünschen, und gleichzeitig verhindern wir mit diesem Gesetz, daß der Ostblock in den Besitz der Technologie kommt, um weiterzukommen, eine neue Energiepolitik zu machen, weg von den AKWs zu kommen, Tschernobyl zu vermeiden.

Haben Sie, als Sie sich diese Regierungsvorlage ausgedacht haben, auch an diesen Aspekt gedacht? Umweltschutz ist heute nicht „Zurück zur Natur“ und Abschaffen der Industrie, sondern Umweltschutz ist heute auch Ausnützen der modernsten Technik, der modernsten Technologie, und wenn wir verhindern, daß ein Großteil der Welt — und die Ostblockstaaten machen eben einen Großteil der Welt aus, ob es Ihnen paßt oder nicht paßt — in den Besitz dieses Wissens und dieser Technik kommt, dann sind wir mit daran schuld, wie der Zustand dort ist. Wenn dort das Waldsterben dreimal so dramatisch ist wie bei uns, machen wir uns mitschuldig, wenn wir Techniken, die wir bereits besitzen, nicht weitergeben.

Meine Damen und Herren! Ein Außenhandelsgesetz sollte den Handel fördern. Dieses Gesetz aber behindert ihn, und zwar auf eine extrem bürokratische Weise. Das Gesetz — und ich glaube, das ist jedenfalls den Damen und Herren von der ÖVP bekannt — wird zur Folge haben, daß man unzählige Anträge stellen muß, daß die Anträge bearbeitet werden müssen von einer Bürokratie, zu der nicht alle großes Vertrauen haben, daß die Bearbeitung der Anträge zwischen sechs bis neun Monate, bis zwölf Monate dauert.

Die Verbürokratisierung dieses Teiles des Handels weiten wir aus auf einen Bereich, der es bisher immerhin geschafft hat, sich dem zu entziehen, nämlich den sogenannten Durchzugsverkehr, den Verkehr von Waren, die gar nicht für Österreich bestimmt sind und die gar nicht von Österreich weiter verkauft werden sollen, sondern die nur durchgeführt werden durch Österreich.

Und selbst dieser Warenverkehr, im Fachjargon Vormerkverkehr, wird von der Bürokratie des Gesetzes erfaßt, was unter ande-

Mag. Geyer

rem eine Folge hat: daß nämlich die großen Firmen wahrscheinlich Möglichkeiten finden, das noch halbwegs zu handhaben, die kleineren Firmen, die mittleren Firmen allerdings ganz massiv darunter leiden und wahrscheinlich genauso wie die Ostblockstaaten von einem bestimmten Teil des Handels ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Das Außenhandelsgesetz soll den Handel erleichtern; es soll ihn nicht verhindern. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{14.49}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Khol gemeldet. Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit von 5 Minuten nicht überschritten werden darf. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

^{14.49}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Der Herr Kollege Geyer hat hier behauptet, daß das Außenhandelsgesetz dem Zwecke diene, daß Österreich eine Boykottmaßnahme gegen den Ostblock — so hat er das gesagt — im Interesse der USA mitmache. Das ist unrichtig.

Das Gesetz dient nicht einer Boykottmaßnahme, sondern dient den Interessen der österreichischen Wirtschaft. Es dient der Sicherstellung, daß Bedingungen in Kaufverträgen eingehalten werden können, daß Endverbraucherzertifikate honoriert werden; Endverbraucherzertifikate, an denen Ihnen ja zu Recht in anderen Zusammenhängen sehr viel liegt.

Werden derartige Weitergabebeschränkungen von der österreichischen Wirtschaft nicht eingehalten, so erhält die österreichische Wirtschaft diese Hochtechnologie nicht mehr.

Ihre Behauptung ist daher unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß dieses Gesetz den Interessen der österreichischen Wirtschaft dient. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.50}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schmidtmeier. Ich erteile es ihm.

^{14.50}

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner Kollege Mag. Geyer hat hier zur Außenhandelsgesetznovelle gesprochen. Einerseits freut es mich, daß auch die Frak-

tion der Grünen beginnt, sich über wirtschaftliche Probleme den Kopf zu zerbrechen.

Allerdings: Die Verantwortung tragen ja nicht sie. Wir arbeiten in Österreich für die Wirtschaft, tun etwas für die Wirtschaft, sichern Arbeitsplätze, garantieren den Aufschwung der Wirtschaft, garantieren, daß es Steuereinnahmen gibt, damit wir den Aufgaben des Staates nachkommen können.

Kritisieren ist leicht, aber besser machen ist dann schon etwas anderes. Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auch sagen: Mit einigen Kritikpunkten des Herrn Mag. Geyer kann ich mich anfreunden. Allerdings ist das Wichtigste dabei — und das hat der Herr Kollege Khol gesagt —: Es geht uns als Verantwortliche in erster Linie darum, der österreichischen Wirtschaft den unbedingt notwendigen Zugang zur Hochtechnologie zu ermöglichen, weiter zu ermöglichen.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen, allerdings gebe ich zu: Ich persönlich werde dem Gesetz nicht gerne zustimmen. (*Abg. Wabl: Stehen Sie halb auf? — Heiterkeit.*) Nein, ich muß saldieren. Als Wirtschaftstreibender, Kollege Wabl, kann ich mir nicht immer alles aussuchen, was mir gefällt. Ich muß die Vor- und Nachteile abwägen und dann eine Entscheidung treffen, eine rasche, klare Entscheidung. Und die Entscheidung in diesem Fall wird eine Zustimmung sein. Sie gestatten mir aber doch zu bemerken: in diesem Fall nicht eine Gerne-Zustimmung, wie eine oft gebrauchte Floskel lautet.

Sie haben recht, Herr Mag. Geyer, mit Ihrer Vermutung, wer hauptsächlich mit „gewissen Staaten“ gemeint ist, wobei ich mir aber ohneweiters auch vorstellen kann, daß es auch dort Exporteure gibt, und die gesamtwirtschaftliche Lage dieses Staates ist ja nicht so rosig, sodaß es auch dort einen Druck dieser Lobbies von Exporteuren geben müßte. Vielleicht hätte hier in Nuancen anders verhandelt werden können. Pikanterweise sind ja diese Staaten solche, die im allgemeinen immer als Beispiel für eine sehr liberale Wirtschaftspolitik gelten.

So weit, so gut. Wir werden heute diese Novelle beschließen. Der österreichischen Wirtschaft wird weiter der Zugang zur Hochtechnologie gewahrt bleiben, und die österreichische Wirtschaft wird weiter mit diesen Artikeln arbeiten. Für die Importeure der österreichischen Wirtschaft wird dieses Gesetz die Arbeit wesentlich erleichtern und entbürokratisieren.

3618

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Schmidtmeier

Andererseits aber möchte ich Ihnen auch die Argumente nennen, warum ich nicht gerne zustimme. Es gibt vier Gründe.

Die Liste ist zu lang, Sie haben recht, Herr Mag. Geyer, Sie erlauben mir aber doch hier eine kleine Bemerkung. Die 37 Seiten der Liste habe ich im zuständigen Ausschuß erwähnt. Sie haben von Ihren Kollegen dort sicherlich meine Meinung dazu gehört, Sie haben sie aber nicht ganz aktualisiert. Es waren 37 Maschinschreibseiten, mittlerweile liegt es gedruckt vor, und es sind nur mehr 32 Seiten. Bitte mir das als kleinen Gag zu erlauben. Aber auch diese 32 eng bedruckten Seiten sind mir zu lang.

Der Inhalt der Liste geht weit über Hochtechnologie hinaus. Ich möchte Ihnen ersparen, hier Beispiele vorzulesen, aber Plattenspieler, Edelsteine, Glasscherben und so weiter würde ich nicht zur Hochtechnologie zählen, auch wenn es eine EX-Liste ist, die das Ganze noch komplizierter macht.

Viele Posten auf der Liste sind mir viel zu kompliziert: chemische Formeln, physikalische Beschaffenheiten. Wir werden heute, mein Kollege Killisch-Horn und ich, einen Abänderungsantrag einbringen. Dieser muß geschäftsordnungsgemäß voll verlesen werden, 3 Maschinschreibseiten, und er wird mir recht geben, daß es bei dem Abänderungsantrag ja nur darum geht, Gedankenfehler, Schreibfehler, Hörfehler, Übertragungsfehler zu korrigieren. Es war auch für diejenigen, die diese Liste aufgestellt haben, nicht sehr einfach. Und das muß die Wirtschaft dann verkraften.

Und der vierte Grund, warum ich nicht so hellau gegeistert bin: die Strafbestimmungen. Schon bei Fahrlässigkeit Freiheitsstrafen von zwei Jahren zu verhängen, scheint mir auch nicht im Sinne einer wirtschaftsfreundlichen Politik zu sein. Das betrifft nicht die Importeure, das betrifft alle Exporteure, auch wenn es sich um rein österreichische Produkte handelt. Es ist ein großer Verwaltungsaufwand. Große Firmen haben ihre Fachleute dazu, wir wollen aber gerade — für die österreichische Wirtschaft so wichtig — mehr kleinere und mittlere Betriebe in den Export bringen. Und hier habe ich Bedenken, aber ich muß noch einmal sagen, per saldo werde ich natürlich zustimmen. Eine Verwaltungsvereinfachung ist es nicht, eine Export erleichterung ist es auch nicht.

Ich glaube, wenn diejenigen, die das verhandelt haben, intensiver, besser, mit mehr

praktischem Gefühl verhandelt hätten, hätten wir eine Liste, die einfacher zu handhaben wäre, erreicht. Trotzdem, aus den nochmals zu wiederholenden Gründen: um die österreichische Wirtschaft von dieser Hochtechnologie nicht auszuschließen, meine Zustimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das zweite Geschäftsstück, das gleichzeitig verhandelt wird, ist im Gegensatz zu dem anderen eine echte Vereinfachung und ist im Sinne von Klein- und Mittelbetrieben. Der Herr Berichterstatter hat ja die Anhebung des Freibetrages, wo also ein Außenhandelsförderungsbeitrag noch nicht zu bezahlen ist, erwähnt. Allerdings, geschätzte Damen und Herren: Wir als Parlament tun uns dabei leicht. Es ist eine Bagatellsache, das weiß ich, aber gestatten Sie mir doch einige wenige Worte dazu.

Wir beschließen hier eine Vereinfachung, die auch weniger Einnahmen bringt. Nur: Die Einnahmen gehen nicht zu Lasten des Budgets, die Einnahmen gehen zu Lasten eines Dritten, in diesem Fall zu Lasten der Bundeswirtschaftskammer, die diese Einnahmen zweckgebunden für Exportförderung zu verwenden hat. Es gibt viele solche Dinge — bei der Bundeswirtschaftskammer gibt es auch andere Beiträge, die wir als Staat einheben, aber bei Gemeinden und Ländern auch. Es muß auch einmal gesagt werden, daß wir uns hier leicht tun.

Aber trotzdem: Zu diesem zweiten Gesetz, das mit in Verhandlung steht, erhalten Sie von meiner Fraktion die Zustimmung — und von mir den Zusatz: Wir stimmen gerne zu. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) ^{14.59}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

^{14.59}

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon meine beiden Vorfriedner ausgeführt haben, ist der Hintergrund der 2. Außenhandelsgesetznovelle die Auseinandersetzung, um nicht zu sagen, der Technologiekrieg zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich, diese Auseinandersetzung jedenfalls um den Import beziehungsweise um die Durchfuhr und den Export von technologisch hochwertigen Waren.

Es ist, meine sehr geehrten Damen und

Dkfm. Bauer

Herren, diese 2. Außenhandelsgesetznovelle wahrlich kein Ruhmesblatt für die Freizügigkeit der Weltwirtschaft, kein Ruhmesblatt für den freien Welthandel.

Es werden damit — und hier spreche ich natürlich als österreichischer Abgeordneter — der österreichische Handel und der österreichische Export dieses Sektors erschwert, wahrscheinlich sehr deutlich eingeschränkt beziehungsweise zumindest mit beträchtlichen administrativen Hemmnissen belastet.

Diese 2. Außenhandelsgesetznovelle ist aber auch kein Ruhmesblatt für die Herren Außenminister Mock und Handelsminister Graf. Auch das soll in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Im übrigen, wo ist der Herr Handelsminister? Ich weiß, daß Sie auf der Regierungsbank sitzen, Herr Minister Neisser, Sie wissen auch, daß ich Sie persönlich sehr schätze. (Abg. Pischl: Es gibt eine Vertretung!) Nur hätte ich mir schon erwartet, daß der Herr Handelsminister hier diese Debatte verfolgt, denn es ressortiert ja letztlich, auch wenn die Novelle im Finanzausschuß verhandelt worden ist, in sein Ressort und er ist letztlich auch dafür verantwortlich. (Abg. Wabl: Was geht den Graf das Parlament an!)

Wo immer er auch sein mag, ich fürchte, er war auch nicht anwesend, als auf Beamtenebene beziehungsweise mit den Herren der Vereinigten Staaten verhandelt worden ist. Österreich hat sich den Wünschen, den Bedingungen, dem Druck der Vereinigten Staaten in diesem Fall jedenfalls gebeugt. Ich hätte mir gewünscht, daß sich hier der Herr Handelsminister für unsere Wirtschaft im Sinne seiner Aufgabe als Handelsminister persönlich eingesetzt hätte. (Abg. Dr. Khol: Er ist gerade in Moskau!) In Moskau? Ja bitte, er sollte aber nicht in Moskau sein, sondern er sollte hier im Parlament sein (Beifall bei der FPÖ — Abg. Dr. Khol: Minister Neisser ist mit seiner Vertretung betraut!) und er hätte damals vielleicht in den Vereinigten Staaten sein sollen. Ich weiß nicht, ob er dort war. Wenn er dort war, war er jedenfalls erfolglos dort. Das hat auch der Herr Kollege Schmidtmeier hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. (Abg. Steinbauer: Besser als der Steger! Besser als der Herr Außenhandelsminister Steger!)

Wenn er dort war, Herr Kollege Steinbauer, dann war er mit gebeugtem Rücken dort. Vielleicht ist ihm der Waldheim auf den Schultern gesessen, Herr Kollege Steinbauer. Mitgebeug-

tem Rücken ist er jedenfalls dort gewesen, denn wir vollziehen ja heute bedingungslos, mehr oder minder bedingungslos, das Diktat der USA in diesem Sektor. (Beifall des Abg. Wabl. — Abg. Steinbauer: Nur mehr dem Wabl gefällt das! — Abg. Dr. Khol: Der Applaus bei den Grünen sollte Sie stutzig machen! — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Und Sie wollen zur EG!)

Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir gefällt das jedenfalls nicht, wenn man sich hier diesem Diktat so völlig bedingungslos beugt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einen Gedanken aussprechen, der mir in diesem Zusammenhang gekommen ist. Vielleicht, Frau Kollegin, ich sage „vielleicht“, ging es wirklich nicht anders, weil wir als Österreicher, als kleines neutrales Land zu schwach sind, um hier wirklich entsprechend gegensteuern zu können und unsere Position klarzumachen. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ich sage es Ihnen dann! Vielleicht verstehen Sie es dann!)

Ich glaube daher, daß das eine gute Gelegenheit ist, darauf hinzuweisen, daß Österreich aufgrund auch dieses Umstandes und dieses Erlebnisses einen Vollbeitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anstreben soll, und zwar nicht halben Herzens oder überhaupt nicht, sondern wirklich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Ich meine, daß man, wenn man in eine größere Wirtschaftseinheit eingebettet ist und damit insgesamt eine stärkere Wirtschaftsmacht darstellt, einer anderen Wirtschaftsmacht, einer noch stärkeren Wirtschaftsmacht der Vereinigten Staaten wahrscheinlich auch erfolgreicher und selbstbewußter als Gemeinschaft gegenübertreten kann. (Abg. Dr. König: Die wenden die gleichen Regeln an! Da müssen Sie dann dafür sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Listen, es geht jetzt einmal darum ... (Abg. Dr. Khol: Dann müssen wir die Regeln anwenden! Keine Ahnung! Bar jeder Ahnung!) Die Regeln werden auch in der Schweiz und in Schweden angewendet (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie hätten sich vorher informieren sollen!), es geht um den Anhang (Abg. Dr. König: Der ist ident!), um die ganze Liste, und die bitte ist nicht ident, Herr Kollege König, die nicht. Hier wird Österreich viel schärfer herangezogen oder bedient als andere Länder. (Abg. Dr. Khol: Völlig uninformatiert!) Sie können es dann ja berichtigen, Herr Kollege Khol, oder wer auch immer.

3620

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dkfm. Bauer

Aber leider — noch einmal zurück zu diesem von uns Freiheitlichen gewünschten und vorgeschlagenen Vollbeitritt zur EG —, leider werden die Verantwortlichen zunehmend als Zauderer, Zögerer oder überhaupt Verhinderer entlarvt und gesehen und bezeichnet. (Abg. Dr. Khol: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Es kommt, glaube ich, nicht von ungefähr, daß in den letzten Tagen der „Bonner Generalanzeiger“ — so eine Art „Wiener Zeitung“ oder so eine Art Amtsblatt der Bundesrepublik Deutschland — unter anderem von einem Eiertanz, den Österreich bezüglich seiner EG-Annäherung aufführt, schreibt. Zwei Wochen nach dem Bonn-Besuch von Vizekanzler und Außenminister Mock — Schwerpunkt der politischen Gespräche waren Österreich und die EG — befaßt sich, wie gesagt, der „Bonner Generalanzeiger“ sehr kritisch mit dieser Rolle und schreibt: „Es wird hier gefaselt und geredet. Doch die Sache geht nicht weiter. Ein Beitritt Österreichs in die EG ist derzeit unwahrscheinlicher denn je. Verhaltenheit und Zaudern, Uneinigkeit und Unentschlossenheit verstopfen die zudem recht ungeordneten Gesprächskanäle und bremsen jeden Anlauf zu Entscheidung und Beschuß. In Brüssel weiß man nicht, was Wien nun wirklich letztlich will, und liegt mit diesem Ackselzucken auch völlig richtig.“

Soweit der „Bonner Generalanzeiger“, der dann weiter schreibt:

„Zwei EG-Strömungen blockieren sich nämlich gegenseitig zur Zeit. Auf der einen Seite stehen die Befürworter einer Vollmitgliedschaft, die österreichische Industrie, die Freiheitliche Partei Österreichs und Teile der ÖVP, auf der anderen Seite stehen die Bremser, die EG-Lavierer, die Sozialisten des Landes, die ÖVP-Etatisten, die Zauderergruppe wird auch von Bundeskanzler Vranitzky und Vizekanzler Mock bereichert.“

Gewarnt wird letztlich zu Recht, glaube ich, in diesem Zusammenhang davor, daß man sich mit „dieser Wiener Schaukelpolitik zwischen Traum und Wirklichkeit letztlich zum Hinterhof Europas entwickeln“ könnte.

Dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen meinen, daß wir hier eine klare Sprache sprechen sollen, ein eindeutiges Ja in Richtung Vollmitgliedschaft zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Wabl: Haben Sie sich mit dem Kolle-

gen Hintermayer abgesprochen? Der Murer weiß nichts von einer Vollmitgliedschaft zur EG!)

Damit zurück zur 2. Außenhandelsgesetznovelle. Frau Kollegin Tichy-Schreder — die sich jetzt zu Wort melden wird, glaube ich, habe ich gesehen (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Die Rednerliste kann er besser!) —: Ich will und kann gar nicht leugnen, daß es auf der anderen Seite für die österreichische Wirtschaft von größter Bedeutung ist, daß wir uns von dieser Hochtechnologieentwicklung nicht abkoppeln lassen und daß diese Hochtechnologie und der Zugang zu ihr von größter Bedeutung für unsere Wirtschaft und für unser Land ist; das ist unbestritten.

Ich kann mir vorstellen, Frau Kollegin Tichy-Schreder, daß es im Falle einer generellen Weigerung — die unrealistisch gewesen wäre — natürlich hätte dazu kommen können, daß uns, was die Hochtechnologie aus den Vereinigten Staaten anlangt, dieser Zugang erschwert oder überhaupt unmöglich gemacht worden wäre.

Daher werden wir nolens volens oder, lassen Sie es mich auf gut deutsch sagen, ohne Begeisterung dieser 2. Außenhandelsgesetz-Novelle genauso wie der zweiten zur Diskussion stehenden Gesetzesmaterie unsere Zustimmung geben. Aber diese kritischen Anmerkungen mußten gemacht werden, denn sonst glauben Sie, es sei hier wirklich etwas Gutes und Richtiges im Sinne unserer Wirtschaft, im Sinne eines liberalen Handels geschehen. Das ist es nicht. Es ist genau das Gegenteil der Fall gewesen.

Ich glaube, daß hier Österreich nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat und daß sich hier Österreich zu leicht, aus welchen Gründen auch immer, mehr oder minder bedingungslos den Wünschen und den Bedingungen der Vereinigten Staaten gebeugt hat. (Beifall bei der FPÖ.) 15.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich erteile es ihm.

15.08

Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst an den Herrn Kollegen Bauer: Ihr Fraktionskollege Probst hat gestern hier eindeutig verlesen, daß sich der Herr Minister Graf durch den Herrn Bundesminister Neisser vertreten läßt. Er ist auf einer Reise in Moskau, und Sie

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

machen hier eine Polemik draus. Das ist wirklich die unterste Lade, einen Minister, der nicht da ist, anzugreifen. Ich muß wirklich sagen, das geht zu weit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Bei den Bemühungen, das Außenhandelsgesetz abzuändern, gibt es, wie man gehört hat, wieder einige, die ein Haar in der Suppe finden, die nörgeln, die unsere Neutralität verletzt fühlen, die glauben, wir werden von den Zulieferländern bevormundet.

Bitte, betrachten wir die Dinge realistisch, so wie sie wirklich heute in Österreich sind. Unsere Wirtschaft verlangt und braucht seit Jahren den Zugang zur Hochtechnologie, beschwert sich darüber, daß dieser Zugang bis jetzt nur sehr zögernd ist, daß er nur sehr schwierig zu überwinden ist.

Wir wollen etwas von diesen Lieferländern, nicht sie wollen etwas von uns. Von dieser Ausgangsbasis, glaube ich, muß man doch wirklich ausgehen, daß Österreich etwas möchte.

Weil bei uns bisher die eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen über den Export und vor allen Dingen über den Transit- und Vormerkverkehr fehlen — hier gibt es ja bis jetzt überhaupt keine Kontrolle —, haben uns jene Länder, die im Besitz der Hochtechnologie sind, bisher nur sehr zurückhaltend bedient, und das hat zu einer Wettbewerbsverzerrung für unsere heimische Wirtschaft geführt.

Im Klartext: Während etwa die Schweiz, Schweden und jetzt auch Finnland durch die bei ihnen schon streng gehandhabten Exportbedingungen ganz problemlos und relativ rasch den Zugriff zu diesen hochtechnologischen Produkten haben, müssen unsere Wirtschaftstreibenden oft monatelang auf Genehmigungen warten, ja sie bekommen sie zum Teil überhaupt nicht, weil wir hier leider noch als ein etwas unzuverlässiger Kantonist gelten, weil Dinge vorgekommen sind, die den Lieferländern, von denen wir ja etwas wollen, nicht so recht ins Konzept passen.

Das ist natürlich eine ungeheure Wettbewerbsverzerrung für unsere Firmen etwa gegenüber der Schweiz und Schweden, wenn sie einen Auftrag bekommen in Österreich und womöglich monatelang darauf warten müssen, bis sie den Auftrag ausführen können, und die Konkurrenz kann binnen kurzer Zeit aktiv werden.

Die Beamten des Wirtschaftsministeriums

verhandeln schon seit Jahren, um hier einen besseren Zugriff für die Hochtechnologie zu erreichen, und Wirtschaftsminister Graf war in Amerika, Herr Kollege Bauer, er hat dort mit vier Ministerien verhandelt und jetzt den Durchbruch geschafft, sodaß wir jetzt dieses Gesetz ändern und in Zukunft einen leichteren Zugang haben werden.

Der Berichterstatter Dr. Lackner und auch Kollege Schmidtmeier haben ja schon berichtet, worum es in diesem Anhang, in dieser Liste C geht. Natürlich ist sie sehr umfangreich und enthält sicherlich Waren, die da gar nicht hineingehören und dadurch das Ganze verkomplizieren. Aber ich finde, es ist ein erster Schritt zum erleichterten Zugang zur Hochtechnologie.

Wir werden uns hier freiwillig einer Selbstkontrolle unterwerfen. Ich glaube, das Hohe Haus wird auch immer wieder in der Lage sein, es auch aufzulösen oder aufzuheben. Wir sind also hier nicht in irgendeinem internationalen Vertrag gezwungen, sondern wir sind hier Herr im eigenen Haus.

Diese Liste mit „Dual-use“-Waren enthält kein Kriegsmaterial, enthält keine Atommaterialien, sondern es sind wirklich nur Dinge, die von unserer Wirtschaft zur höheren Ausstattung der Technologie gebraucht werden.

Es gibt auch Erleichterungen, denn die bisherige Regelung, so wie sie 1985 beschlossen wurde, mit dem Importzertifikat, hat ja bestimmt, daß diese Produkte, wenn sie ins Land hereingekommen sind, von Produzent zu Produzent, vom Verkäufer zum Käufer immer kontrolliert werden mußten. Das war ein Mordspapierkrieg. Heute ist das nicht mehr so: Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, kommen die Waren zu uns herein, und wir gehen von einer Importkontrolle auf eine Exportkontrolle über, die sicherlich im Inland zu einer Erleichterung führen wird.

Ich sehe in diesem Gesetz und den damit verbundenen Möglichkeiten eine große Chance für unser Land:

1. Wir stellen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Konkurrenzländern wieder her, indem wir hier auch diese Produkte bekommen, die wir wollen und die wir benötigen, um hochqualitative Waren herstellen zu können.

2. Wir schaffen die Voraussetzungen für den wirtschaftlich so notwendigen und von uns allen geforderten Technologieschub. Wir sagen ja: Weg von der Grundstoffindustrie,

3622

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

mehr hinein zu intelligenten Produkten, und das können wir nur bewältigen, wenn wir diese High-Tech-Dinge bekommen.

3. Wir erhöhen durch die Möglichkeit des verbesserten Imports von hochtechnologischen Produkten sicherlich auch den Anreiz für Firmen, in Österreich ihre Niederlassungen aufzumachen, bei uns zu produzieren. Das schafft Arbeitsplätze, zum größten Teil umweltfreundliche Arbeitsplätze, und sicherlich sind diese hochtechnologischen Produkte auch etwas Zukunftsweisendes und Zukunfts-sicheres.

Diese drei Punkte sind sicherlich etwas, das man nicht übersehen sollte, wenn wir heute dieses Gesetz hier beschließen.

Deshalb stimmt die Volkspartei diesem Gesetz gerne zu, da es für die heimische Wirtschaft einen Schritt nach vorne bedeutet, mit allem Manko, das das Gesetz hat. Aber im Prinzip bringt es uns näher zum nächsten Jahrhundert, zu den Ideen und Möglichkeiten, und Sie wissen selbst, was sich da heute auf diesem Gebiet alles abspielt.

Leider muß ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun noch einige Minuten langweilen. Herr Kollege Schmidtmeier hat es ja bereits angekündigt: Es gibt einen Abänderungsantrag mit furchtbaren Ziffern, es geht hier um 0,001 statt 0,0 und so weiter. Ich muß ihn jetzt vorlesen. (*Abg. Schmidtmeier: Herr Kollege, die Exporteure bei jedem Export!*) So ist das Leben.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier, Dipl.-Vw. Killisch-Horn und Genossen zum Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (2. Außenhandelsgesetznovelle 1988) in der Fassung des Ausschußberichtes 262 der Beilagen

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

1. In der ZTNr. 8457 auf Seite 9 entfällt in ex -- Zi.3., 3.Zeile, die Bezeichnung „- Bearbeitungszentren“.

In der ZTNr. 8457 auf Seite 9 treten in ex -- Zi.4., 1. Zeile, anstelle der Worte „Bearbeitungszentren mit:“ die Worte „Bearbeitungszentren mit numerischer Steuerung ausgenommen: Bearbeitungszentren mit“.

2. In der ZTNr. 8458 auf Seite 9 entfällt in ex 11, Zi.2, 3. Zeile die Bezeichnung „mehr Achsen“.

In der ZTNr. 8458 auf Seite 9 entfällt in ex 91, Zi.2, 3. Zeile die Bezeichnung „mehr Achsen“.

3. In der ZTNr. 8459 auf Seite 10 treten in ex 21, 1. Zeile, anstelle der Worte „Bohrmaschinen mit:“ die Worte „Bohrmaschinen, numerisch gesteuert ausgenommen mit:“.

In der ZTNr. 8459 auf Seite 10 tritt in ex 21, letzte Zeile, anstelle der Bezeichnung „3500“ die Bezeichnung „3300“.

In der ZTNr. 8459 auf Seite 10 treten in ex 31, 1. Zeile, anstelle der Worte „Bohr- und Fräsmaschinen mit:“ die Worte „Bohr- und Fräsmaschinen, numerisch gesteuert, ausgenommen mit:“.

In der ZTNr. 8459 auf Seite 10 tritt in ex 31, letzte Zeile, anstelle der Bezeichnung „3500“ die Bezeichnung „3300“.

In der ZTNr. 8459 auf Seite 10 treten in ex 51, 1. Zeile, anstelle der Worte „Fräsmaschinen mit:“ die Worte „Fräsmaschinen, numerisch gesteuert ausgenommen mit:“.

In der ZTNr. 8459 auf Seite 10 tritt in ex 51, letzte Zeile, anstelle der Bezeichnung „3500“ die Bezeichnung „3300“.

In der ZTNr. 8459 auf Seite 10 treten in ex 61, 1. Zeile, anstelle der Worte „Fräsmaschinen mit:“ die Worte „Fräsmaschinen, numerisch gesteuert ausgenommen mit:“.

In der ZTNr. 8459 auf Seite 11 tritt in ex 61, 8. Zeile von oben, anstelle der Bezeichnung „3500“ die Bezeichnung „3300“.

4. In der ZTNr. 8461 auf Seite 12 tritt in ex -- Zi.5, 2. Zeile, anstelle des Wortes „größer“ das Wort „kleiner“.

5. In der ZTNr. 8462 auf Seite 14 tritt in ex 99 Zi.2, 2. Zeile, anstelle des Wortes „kleiner“ das Wort „größer“.

In der ZTNr. 8462 auf Seite 14 tritt in ex 99 Zi.2, 5. Zeile, anstelle des Wortes „kleiner“ das Wort „größer“.

6. In der ZTNr. 8463 auf Seite 14 tritt in ex -- Zi.5, 1. Zeile, anstelle des Wortes „Verfassung“ das Wort „Verformung“.

7. In der ZTNr. 8471 auf Seite 16 tritt in ex -- Zi.6, III.e), 2. Zeile, anstelle der Bezeichnung „8540“ die Bezeichnung „8542“.

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

8. In der ZTNr. 8471 auf Seite 16 tritt in ex -- Zi.7, lit.g, 2. Zeile, anstelle der Bezeichnung „0,004 %“ die Bezeichnung „0,0004 %“.

9. In der ZTNr. 8473 auf Seite 18 tritt in ex 30 lit.g, 2. Zeile, anstelle der Bezeichnung „0,004 %“ die Bezeichnung „0,0004 %“.

10. In der ZTNr. 8517 auf Seite 23 in ex -- ... (Abg. Schmidtmeier: Herr Kollege! Unterbrechen Sie einmal kurz, damit Sie ein bißchen Atem schöpfen können! Das ist sehr anstrengend! Jetzt sagen Sie mir dann vielleicht noch: Wer hat diese kleinen Fehler, die Sie hier vorlesen, gemacht? Dieselben Leute, die darüber verhandelt haben? — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das werde ich dann später erklären!)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich würde doch bitten, den Redner seine Ausführungen beenden zu lassen.

Herr Abgeordneter Schmidtmeier! Sie können sich ein zweites Mal zu Wort melden. (Abg. Schmidtmeier: Ich wollte ihm helfen! — Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn (fortsetzend): Herr Kollege! Sie schneiden hier ein interessantes Thema an. Es ist nämlich so, daß sich unsere Beamten darüber hinaus noch Gedanken gemacht haben. Sie hatten nicht nur diesen Gesetzestext zu verfassen, sondern das Ganze geht auch gleich ins harmonisierte Zollsysteem über, und da hat man sich aus verschiedensten Texten, die jetzt bei den verschiedenen Staaten vorliegen ... (Abg. Schmidtmeier: ... Das sind Fehler!) Das sind Fehler, die gemacht wurden und die wir hier ausbessern müssen. Nobody is perfect, sagt man so schön. Ich glaube, wir können das, wenn wir jetzt weiter fortfahren, leicht beheben. Ich verlese das, und damit ist die Sache erledigt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.)

10. In der ZTNr. 8517 auf Seite 23 in ex -- Zi.3, entfallen die Worte „3. Tastaturen und Fernschreibgeräte“.

In der ZTNr. 8517 auf Seite 23 erhält in ex -- die Zi.4 nunmehr die Bezeichnung „3“.

11. In der ZTNr. 8524 auf Seite 24 tritt in der 1. Zeile anstelle des Wortes „wie“ das Wort „mit“.

12. In der ZTNr. 8527 auf Seite 26 tritt in ex -- Zi.2, lit.c, 2. Zeile, anstelle der Bezeichnung „1000“ die Bezeichnung „100“.

13. In der ZTNr. 8541 auf Seite 29 tritt in ex 40 Zi.1, 2. Zeile, anstelle des Wortes „kleiner“ das Wort „größer“.

In der ZTNr. 8541 auf Seite 30 tritt in ex 40 Zi.1, 2. Zeile von oben, anstelle des Wortes „kleiner“ das Wort „größer“.

14. In der ZTNr. 8541 auf Seite 30 ex 50 lit.f, 3. Zeile entfallen die Worte „- andere Halbleiterelemente“.

15. In der ZTNr. 9031 auf Seite 37 ex -- Zi.11, 3. Zeile entfallen die Worte „- andere optische Instrumente, Apparate und Geräte“.

In der ZTNr. 9031 auf Seite 37 tritt in ex -- Zi.12, 2. Zeile, anstelle des Wortes „Auflastung“ das Wort „Auflösung“.

In der ZTNr. 9031 auf Seite 37 tritt in ex -- Zi.12, 3. Zeile, anstelle der Bezeichnung „m“ das Wort „Mikrometer“.

Meine Damen und Herren! Da soll noch einer sagen, die Abgeordneten verdienen sich nicht redlich ihr Geld. (Heiterkeit.)

Soweit also dieser Abänderungsantrag. Wie ich Ihnen schon gesagt habe, Herr Kollege: Durch die Übernahme des Anhanges C in das harmonisierte System muß hier Genauigkeit herrschen. Das ist ja dann für unsere Wirtschaftstreibenden wichtig. (Abg. Schmidtmeier: Das ist in der Wirtschaft wohl notwendig!)

Trotzdem glaube ich, daß das Gesetz gut ist, daß es für die Zukunft Österreichs von Bedeutung ist. Wir wollen ja ein führendes Industrieland bleiben und konsequent an der Hochtechnologie arbeiten, denn nur darin haben wir eine Zukunft. — Danke, daß Sie mir so aufmerksam zugehört haben. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

15.24 Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Selten hat ein Initiativantrag so viele Mißverständnisse hervorgerufen wie dieser, und ich möchte versuchen, diese Mißverständnisse

3624

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Ingrid Tichy-Schreder

doch etwas ins rechte Lot zu bringen. Am meisten haben mich erschüttert die Aussagen des Herrn Kollegen Mag. Geyer und auch die des ehemaligen Staatssekretärs Dkfm. Holger Bauer. Es kommen hier Sachen auf, die der Wahrheit nicht entsprechen, die Legendenbildungen darstellen, die für Österreich von großem Schaden sein können. Aus diesem Grund möchte ich versuchen, das jetzt einmal richtigzustellen, zu sagen, worum es dabei geht.

Meine Damen und Herren! Die USA haben kein Zolltarifgesetz, wie es das in anderen Ländern gibt. Darum gibt es die sogenannte COCOM-Liste, die vom Coordinating Committee for Multilateral Export Control herausgegeben wird. Wenn Herr Mag. Geyer — er ist inzwischen eingetroffen — hier feststellt, daß das von gewissen Ländern ist, und er nur speziell die USA meint, dann möchte ich ihm bitte folgendes sagen ... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Geyer.*) Herr Mag. Geyer! Bevor Sie mir ins Wort fallen, würde ich Sie bitten, mir zuerst einmal zuzuhören, denn ich glaube, gerade Sie als Grüner sollten doch der Auffassung sein, daß man einander zuhören und nicht schon den Mund aufmachen soll, bevor man das Argument gehört hat; verzeihen Sie vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Diese COCOM-Liste wird von welchen Ländern angewendet? — Es sind nicht die USA alleine, Herr Mag. Geyer, es sind Japan und alle EG-Mitgliedstaaten. Und weil gerade Sie so auf den Neutralitätsstandpunkt gepocht haben: Wissen Sie, wer seit 1951 diese Liste hat und anwendet und in Österreich als vorbildlicher Neutralitätsstaat gehandelt wird?

— Die Schweiz! Und da sagt jemand, Österreich lasse sich unter Druck setzen. Die Schweiz hat das seit 1951, und auch Schweden hatte es Jahre später übernommen. Damit haben diese Länder einen Wettbewerbsvorteil, den wir bis jetzt nicht gehabt haben, denn diese Länder haben sich verpflichtet, und darum geht es, Herr Kollege Mag. Geyer; das möchte ich Ihnen auch dazusagen. Das ist keine Boykottmaßnahme gegen den Ostblock, wie Sie meinen, denn auch diese Länder liefern in die gesamte Welt. Und es geht darum, daß diese Länder, die diese Maßnahmen beziehungsweise diese Liste übernehmen, gewisse Verpflichtungen auf sich nehmen und damit auch den Zugang zur Hochtechnologie haben.

Es ist ein Wirtschaftsförderungsgesetz, Herr Mag. Geyer! Denn wir als Österreicher bedauern tagtäglich, daß wir bei der Forschung hinten angehängt sind. Wir bemühen

uns in Europa, denn jetzt gibt es die Möglichkeit auch für EFTA-Staaten, bei der Forschung mitzuwirken, weil wir das notwendig brauchen.

Wir brauchen eben auch diese Hochtechnologie, und wir haben auch nicht diese Möglichkeit, Herr Mag. Geyer und auch Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer — er ist leider Gottes jetzt nicht herinnen, denn es hat mich besonders bestürzt, daß der Herr Staatssekretär so wenig davon verstanden hat. Auch die anderen Staaten dürfen an gewisse Länder nicht liefern, an bestimmte Länder oder bestimmte Länderrelationen. Bitte, das betrifft die gesamte Welt und nicht einzelne Staaten, um das richtigzustellen. Es ist — das möchte ich ganz genau betonen — dieses Gesetz ein Wirtschaftsförderungsgesetz.

Wenn man jetzt sagt: Wir sollten doch die Klein- und Mittelbetriebe fördern, aber die großen Betriebe können es handhaben und die kleinen nicht!, dann muß ich dem entgegenhalten: Meine Damen und Herren! Genau deshalb haben wir einen Initiativantrag gestellt, eben damit wir gerade den kleinen und mittleren Betrieben stärker helfen können als den großen Betrieben. Das muß ich jetzt auch erklären. Die Liste der Schweiz — ich habe sie hier — ist ganz einfach, es sind ganz wenige Punkte. Nur ein Punkt, den Herr Kollege Schmidmeier meint zum Beispiel: Glasscherben. Die Schweiz hat das drinnen. Es muß bei jedem Punkt, was die Zolltarifnummer betrifft, um den Export angesucht werden.

Was hat Österreich gemacht? — Mit 1. Jänner 1988 kommt ein neues Verfahren, das harmonisierte Zollverfahren. Das gilt europaweit und wird wahrscheinlich weltweit angewandt werden. Darum haben wir jetzt so rasch wie möglich diese Liste erstellt, damit wir das rasch gemeinsam harmonisieren können. Die Liste in der Schweiz ist kürzer, aber umso bürokratischer. Das passiert ja auch heuer, auch jetzt. Ich kenne etliche Betriebe, die an die 200 Genehmigungen haben, damit sie überhaupt exportieren dürfen. In Zukunft hat man durch die Liste, die Österreich erstellt hat, indem man genau aufgelistet hat nicht nur die Zolltarifnummern, sondern auch die Unterpositionen, wo man sich dann genau einteilen kann, das darf ich exportieren, das darf ich nicht exportieren, einen rascheren Zugriff und braucht nicht — und darum geht es uns ja, um die kleinen und mittleren Betriebe — komplizierte Anmeldungsverfahren machen.

Ingrid Tichy-Schreder

Und wer kennt sich aus dabei? Die Techniker, die das erzeugen? — Sie können sich genau nach dieser Liste richten, und das ist das Vereinfachte, damit sind wir ja angetreten in dieser Regierung, diese Kompliziertheit zu vermindern. Die Freiheitlichen haben es in der letzten Gesetzgebungsperiode nicht geschafft, diese COCOM-Liste für Österreich zu bekommen, damit wir das einreichen können, damit wir schneller exportieren können und eine Vereinfachung zustande bringen. Minister Graf hat es Gott sei Dank zustande gebracht! (Abg. Schmidtmeier: Sie haben wiederholt erklärt, Sie seien nicht kompetent!) Er war Anfang September in Amerika und hat das jetzt schnell gemacht. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben es schnell eingebracht, damit es so rasch als möglich gehandhabt werden kann. Es ist eine wesentliche Erleichterung für die Firmen. Sie brauchen nur, wenn Sie, meine Damen und Herren, das gelesen haben, speziell diejenigen, die sich damit befaßt haben, eine Erzeugerbestätigung. Herr Kollege Schmidtmeier, der Erzeuger selbst weiß es, der Händler kann mit dieser Erzeugerbestätigung sofort weiterverkaufen, und das ist eine wesentliche Vereinfachung. Kennt er sich jedoch nicht aus, besteht die Möglichkeit, im Ministerium anzufragen, ob er in die Bestimmung hineinfällt oder nicht, und hat mit einem Mal anmelden sofort das Ergebnis und die Vereinfachung. Und das ist der große Fortschritt dieses Gesetzes.

Die Händlerfirmen, die damit befaßt sind, freuen sich schon sehr darauf, weil sie eben das komplizierte Verfahren abkürzen können, meine Damen und Herren. Statt fünf bis sechs Monate Wartezeit, dauert es jetzt zwei bis drei Wochen. Ich glaube, in dem Sinn ist es für uns, Herr Kollege Haigermoser, für die Klein- und Mittelbetriebe ... (Abg. Haigermoser: Wie ist das mit dem Zoll an der Grenze? Ändern Sie diese Gesetze!)

Herr Kollege Haigermoser, genau für den Zoll ist es ja das Ideale, Herr Kollege Haigermoser, für den Verzoller an der Grenze ist es ja ideal. Mit der Bestätigung hat er es wesentlich leichter, und die Betriebe kommen schneller weiter beim Export und beim Import. Dafür ist das Gesetz da, darum habe ich es ja so bedauert, daß der Herr Kollege Staatssekretär Dkfm. Bauer das nicht verstanden hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Das zweite Gesetz, das wir hier heute auch beschließen, ist wieder eine Sache, die so geschwind beschlossen wird, die aber europä-

weit eine große Bedeutung hat. Herr Kollege Bauer hat das nicht verstanden, auch wenn er mit der FPÖ immer den Beitritt zur EG fordert, daß die Außenhandelsgesetznovelle ein wesentlicher Schritt ist, damit wir leichter mit der EG verhandeln können.

Der zweite Schritt geht zurück auf Verhandlungen der EFTA-Länder mit den EG-Ländern bezüglich ein Einheitsdokument, des Single-Administrative-Documents. Hier geht es darum, daß Worte formalistisch geändert werden müssen, weil es europaweit ein Einheitsdokument gibt, und das sind die Schritte, die im Gesetzestext klein und gering sind, aber für Europa einen großen Fortschritt bedeuten.

Ich glaube, es ist ein Jubeltag des Parlaments, was hier beschlossen wird, und das sollten wir alle zur Kenntnis nehmen. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Außenhandelsgesetznovelle 1988 samt Titel und Eingang in 262 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus, Schmidtmeier und Genossen vor.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen lasse ich, da nur dieser eine Abänderungsantrag gestellt wurde, zugleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals bitten, wer in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich lasse jetzt über den Entwurf, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird, samt Titel und Eingang in 163 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte abermals um ein Zeichen, ob Sie in dritter Lesung zustimmen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 110/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (2. BHG-Novelle 1987) (263 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 110/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend die 2. Bundeshaushaltsgesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser: Frau Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen haben am 30. September 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die erstmalige Anwendung der Veranschlagungsbestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 135/1987, auf das Bundesfinanzgesetz 1988 lässt die Anpassung einiger Bestimmungen an die inzwischen zutage getretenen geänderten Erfordernisse für die Veranschlagung betreffend die Anlegung von Geldmitteln des Bundes (§ 40 Abs. 3 BHG) und die Durchführung einer Prolongation oder Konversion bestehender Finanzschulden geboten erscheinen.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch noch geringfügige Berichtigungen und Klarstellungen vorwiegend redaktioneller Mängel einiger Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes vorgenommen werden.

Die Details zu den Ziffern 1 bis 6 liegen Ihnen vor.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zugleich zur Abstimmung.

Es ist dies die Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang 263 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals diejenigen um ein Zeichen bitten, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (248 der Beilagen): Übereinkommen zur Vereinfachung der Formalitäten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörigen Anlagen (264 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (250 der Beilagen): Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll (265 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Präsident Dr. Marga Hubinek

Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörenden Anlagen und

Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Rempelbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Rempelbauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über das Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörigen Anlagen.

Das Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr wurde als eine der ersten Maßnahmen zur Erreichung des geplanten dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes am 20. Mai 1987 von den EFTA-Ländern und der EWG unterzeichnet.

Das Ziel des Übereinkommens ist vor allem die Einführung eines Einheitspapiers zur Erledigung möglichst vieler Verwaltungsverfahren im grenzüberschreitenden Verkehr, vor allem der Anmeldepflichten für Zoll- und Statistikzwecke. Dabei wird jedoch kein internationales vereinheitlichtes Verfahren normiert, sondern ein international einheitlicher Vordruck zur Durchführung national geregelter Verfahren angeboten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigkt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der

Nationalrat wolle dem Abschluß des Übereinkommens zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörigen Anlagen (248 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Ich berichte weiters über das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll.

Das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren wurde als eine der ersten Maßnahmen zur Erreichung des geplanten dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes am 20. Mai 1987 von den EFTA-Ländern oder der EWG unterzeichnet.

Die Ziele sind in der Vereinfachung der Grenzformalitäten im Güterverkehr zwischen der EWG und den EFTA-Ländern sowie unter den EFTA-Ländern zu finden, welche durch ein gemeinsames Versandverfahren, das ist ein durchgehendes Zollverfahren vom Abgangsort in einer Vertragspartei nach einem Bestimmungsort in einer anderen Vertragspartei ohne neuerliche Zollabfertigung an den Zwischengrenzen, erreicht werden sollen.

Für Österreich werden sich aus dem neuen Übereinkommen — abgesehen von der Ausweitung auf die nordischen EFTA-Länder — keine neuen Vorschriften oder Verpflichtungen ergeben.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigkt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll (250 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

3628

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Remplbauer

Ich bitte die Frau Präsident für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

15.41

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesen beiden Übereinkommen, die wir jetzt beschließen werden, nämlich mit diesem Übereinkommen, das ein gemeinsames Versandverfahren ermöglicht, und dem Übereinkommen über die Vereinfachung der Formalitäten in diesem Versandverfahren, wird zweifellos ein sehr wichtiger Schritt — die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder hat schon bei einem früheren Tagesordnungspunkt darauf verwiesen — in Richtung eines gemeinsamen europäischen Marktes gemacht.

Es sollen die Möglichkeiten geschaffen werden, daß schlußendlich einmal dann, wenn auch in den anderen Bereichen die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, ein gemeinsamer europäischer Markt unter Einbeziehung von Österreich vielleicht doch Wirklichkeit werden kann.

Diese Abkommen werden im Gegensatz zu den früheren Tagesordnungspunkten einhellig zur Kenntnis genommen; so war es auf jeden Fall im Finanzausschuß. Das bedeutet also, daß eine breite Zustimmung gegeben ist.

Gestatten Sie mir aber dennoch drei kurze Bemerkungen dazu.

Die erste Bemerkung: In der Berichterstattung ist zum Ausdruck gekommen, daß mit diesen Übereinkommen im wesentlichen Erleichterungen geschaffen werden sollen. Ich glaube, daß dies nur bedingt richtig ist, denn in einer ersten Phase wird es sowohl für die exportierenden als auch für die importierenden Unternehmen zusätzliche Belastungen geben, und auch die Zollbehörden und Finanzbehörden werden zweifellos in einer Umstellungsphase, die nicht nur Monate, sondern sicherlich länger als ein Jahr dauern wird, zusätzlich belastet.

Unsere Bitte ist daher in diesem Zusammenhang, soweit wie möglich für ein unbürokratisches Vorgehen zu sorgen und den Unternehmen die notwendigen Erleichterun-

gen und Hilfen zu gewähren und zu gestatten, sodaß keine zusätzlichen Erschwernisse eintreten.

Zweiter Punkt, und der ist für mich der entscheidendere: Es handelt sich um einen formalen Schritt in Richtung Integration in Europa. Ich glaube, daß solche Schritte dringend notwendig sind, exportiert Österreich doch rund drei Fünftel seiner Gesamtexporte in den Wirtschaftsraum der EG. Schon aus diesem Grunde ist eine Annäherung an diesen Wirtschaftsraum für uns notwendig.

Aber wenn wir die generelle Entwicklung im europäischen Wirtschaftsraum betrachten, so meine ich, daß es auch aus anderen Überlegungen zweckmäßig und begrüßenswert ist, wenn wir Voraussetzungen schaffen, daß sich Österreich daran beteiligen kann.

Ich weiß schon, daß viele, vor allem in den westlichen Bundesländern, in Vorarlberg, die Schritte, die von der Bundesregierung bisher gesetzt wurden, zwar begrüßen, gleichzeitig aber bemerken sie, daß diese zuwenig vehe- mент mit zu wenig Nachdruck, mit zu wenig Engagement vorgetragen werden.

So möchte ich bei dieser Gelegenheit auch die Bitte an die Verantwortlichen richten — wenngleich wir alles zur Kenntnis nehmen, was in den vergangenen Monaten in dieser Richtung durch die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung geschaffen wurde —, daß in diesen Bemühungen um eine Annäherung an die Europäische Gemeinschaft fortgefahren wird. Denn ohne eine solche Annäherung wäre die Existenz für Unternehmen, die 80 bis 90 Prozent ihrer Erzeugnisse in die EG exportieren müssen, bedroht. Wir dürfen keine Außenseiter sein, wir dürfen von der Vereinheitlichung und von den Gemeinsamkeiten im europäischen Wirtschaftsraum nicht ausgeschlossen bleiben.

Darf ich noch eine dritte Bemerkung anschließen: Manche befürchten, daß sich die statistischen Daten über die Exporte, vor allem die Regionaldaten über die Exporte und dann natürlich auch über die Importe in den nächsten Monaten verschlechtern werden, weil diese Umstellungen auch im österreichischen Statistischen Zentralamt zu Problemen führen.

Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, daß der Herr Finanzminister im Finanzausschuß sehr eindeutig erklärt hat, daß sich das Finanzministerium — nicht nur das Bundeskanzleramt, das ressortzuständig ist — bemü-

Dr. Feurstein

hen werde, die Voraussetzungen zu schaffen, daß keinerlei Verschlechterungen in der statistischen Informationsbasis eintreten.

Für Bundesländer, die stark exportorientiert sind, sind statistische Daten von größter Bedeutung und Wichtigkeit. Ein Entfall wäre mit einem Nachteil verbunden, der in keiner Weise hingenommen werden könnte. Es bedarf auch auf regionaler Ebene steuernder Maßnahmen, wenn auf den Märkten Schwierigkeiten für einzelne Branchen auftreten.

Ich darf nur auf die Schwierigkeiten verweisen, die die Vorarlberger Stickereiindustrie vor einigen Jahren hinnehmen mußte. Wenn man nicht mit exakten und genauen statistischen Daten arbeiten kann, sind auch die gezielten und richtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht möglich, um einen entsprechenden Erfolg zu erzielen.

Insgesamt können wir also diese beiden Übereinkommen begrüßen. Wir stimmen ihnen gerne zu in der Hoffnung, daß auch weitere Schritte in Richtung wirtschaftlicher Integration in Europa gesetzt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)^{15,47}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhängen und den dazugehörigen Anlagen in 248 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anlagen und den dazugehörigen Anhängen sowie Zusatzprotokoll in 250 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987) (293 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als wesentliche Zielsetzungen des Gesetzesentwurfes nennt die Regierungsvorlage Maßnahmen zur Zurückdrängung von Freiheitsstrafen, die Abschaffung des Hausarrestes als Strafmittel, Einführung von Regelungen über die Ausstattung von Haftlokalen, die Regelung des Kontaktes Festgenommener mit der Außenwelt, Aufhebung rechtsunrichtiger Bescheide, Neuregelung des Strafvollzuges, Zulässigkeit von Strafverfügungen gegen Jugendliche und die Beschränkung der Zulässigkeit von Freiheitsstrafen und des Vollzuges von Ersatzfreiheitsstrafen bei Jugendlichen.

Bei der Abstimmung am 14. Oktober 1987 hat der Verfassungsausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Rieder vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Ferner hat der Ausschuß einen von den Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Rieder eingebrachten Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, Frau Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

3630

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Präsident Dr. Marga Hubinek

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

15.52

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwaltungsstrafgesetz-Novelle, die wir heute behandeln, ist Teil eines Gesetzespaketes zu mehr Schutz der persönlichen Freiheit. Es ist bekannt, daß gegenwärtig zwei weitere Regierungsvorlagen, die diesem Ziele dienen, in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses behandelt werden. Nach Abschluß dieser Beratungen wird ein ebenso quantitativer wie qualitativer Schritt zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Bereich der persönlichen Freiheit vom österreichischen Gesetzgeber getan worden sein.

Die Verwaltungsstrafgesetz-Novelle ist sicher nicht schon die Verwaltungsstrafrechtsreform an sich, sie ist aber ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg dorthin. Weitere Schritte werden noch folgen.

Ich möchte denjenigen, die in den Unterausschußberatungen immer wieder Überlegungen eingebracht haben, doch diesen oder jenen Punkt in die Beratungen miteinzubeziehen, weil diese Punkte auch zu einer Verwaltungsstrafrechtsreform gehören, sagen, daß der Weg, den wir eingeschlagen haben, nämlich die ersten Schritte rasch zu vollziehen, weitere Punkte in der Folge nachzuziehen, sicher der zielführendere ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwaltungsstrafrechtsreform ist in dreifacher Hinsicht überfällig: Sie ist rechtspolitisch überfällig, weil das Verwaltungsstrafrecht immer mehr gegenüber der Entwicklung in anderen Rechtsbereichen nachhinkt. Sie ist parlamentarisch überfällig, weil es in vergangenen Gesetzgebungsperioden schon zwei, aber nur mit bescheidenem Erfolg verbundene Versuche gegeben hat, zu einer österreichischen Verwaltungsstrafrechtsreform zu kommen. Und diese ist schließlich auch international überfällig, und zwar im Verhältnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Die Verwaltungsstrafrechtsreform ist ein wichtiger Schritt vor allem auch im Interesse der internationalen Reputation Österreichs als Rechtsstaat. Niemand sollte sich der Illusion hingeben, daß es akzeptiert wird, daß

Österreich so viele Jahre nach der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention in einem so wichtigen Punkt noch immer einen Vorbehalt aufrechterhält, und niemand sollte sich der Illusion hingeben, daß wir in Österreich tatsächlich in der Lage sind, diesen Vorbehalt quasi durchzusetzen, mit ihm gleichsam zu leben. Da wird schon die schrittweise Veränderung der Rechtsprechung durch den Verfassungsgerichtshof, der bekanntlich den Vorbehalt immer weiter einschränkt, ihres dazu beitragen.

Am Ende der Verwaltungsstrafrechtsreform, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß das vorbehaltlose Bekenntnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen, und auf dem Weg dorthin ist die Novelle, die wir heute beschließen, zweifellos ein wichtiger Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Stellenwert einer Verwaltungsstrafrechtsreform bemäßt sich danach, welche Bedeutung und welchen Respekt der Gesetzgeber damit der persönlichen Freiheit des Menschen entgegenbringt. In diesem Sinn müssen die Verwaltungsstrafrechtsreform und die Verwaltungstrafrechtspflege so liberal wie möglich und so effizient wie notwendig sein. Ziel der Rechtspolitik muß es in allen Bereichen und daher auch in diesem sein, mit einem Minimum an Freiheitsentzug ein Optimum an Sicherheit herzustellen. Das gilt nicht nur für die Strafrechtspflege, sondern sicher auch für den Bereich des Verwaltungsrechtes, wo es ja gleichsam um die Grauzone, um die Randzone des Strafbaren und um bloße Ordnungswidrigkeiten, vergleichsweise um Bagatellen geht.

Wie Polizei und Behörden in diesem Bereich mit dem Bürger umgehen dürfen, ist mindestens ebenso wie der Standard der Gerichtsbarkeit ein Maßstab dafür, welches Maß an Liberalität, welches Maß an Grundrechtsbewußtsein und welches Maß an Abbau von obrigkeitssstaatlichen Strukturen gegeben ist. Das ist eben und vor allem auch eine Frage der Rechtskultur, und darin sehen wir die grundlegende Bedeutung der Verwaltungsstrafrechtsreform neben der großen gesellschaftlichen Breitenwirkung, die sie sicher hat. Deshalb haben wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit mehr als zehn Jahren für die Reform des Verwaltungsstrafrechts eingesetzt.

Ich möchte unter dem Eindruck der Geschehnisse rings um das Parlament doch auch eine Bemerkung machen. Wir haben

Dr. Rieder

diese Grundsätze zu jeder Zeit und in jedem Zusammenhang durchzusetzen versucht. Das gilt nicht nur für die politische Partei, der ich angehöre, sondern das gilt auch für die Regierungsverantwortlichkeit der sozialistischen Innenminister. Der Umgang mit Demonstrationen und Demonstranten war stets von den Grundsätzen möglichster Zurückhaltung und Respektierung der persönlichen Freiheit bestimmt, und das wird auch weiterhin so sein. (*Abg. Dr. Khol: Auch in Hainburg?*) Sie war aber ebenso von der Zielsetzung bestimmt, daß die Freiheit, demonstrieren zu können, nicht zur Unfreiheit anderer wird, nicht dazu wird, daß andere in ihren berechtigten Interessen beeinträchtigt werden. Daher glauben wir, daß auch in Zukunft ein Grundsatz des Verwaltungsstrafrechts die Berücksichtigung der persönlichen Freiheit und die Wahrung der Rechte Dritter sein muß.

Wir setzen mit unserer Reform nicht bei einem Nullpunkt der Rechtsstaatlichkeit an, sondern wir setzen auch im Bereich des Verwaltungsstrafrechts bei einem eigentlich sehr hohen Standard der Rechtsstaatlichkeit an. Aber gerade das soll uns erst recht motivieren, in unseren Bemühungen um Ausbau und Verbesserung des Rechtsschutzes entschieden fortzuschreiten. Dafür soll uns als Maßstab dienen, wie es uns gelungen ist, auch in anderen Bereichen die Qualität des Rechtsschutzes auszubauen. Ich meine damit, daß wir uns sehr ernst die Frage stellen müssen, in welchem Umfang oder ob überhaupt die Freiheitsstrafe durch Polizei- und Verwaltungsbehörde in unserem Rechtssystem Platz hat, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der formellen Rechtsschutzgarantien, also der Frage der Menschenrechtskonvention, ob eine unabhängige Behörde oder eine weisungsgebundene Behörde die Verfügung trifft, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit, also vom geringen Maß der Sozialschädlichkeit her im Verhältnis zum Ausmaß des Eingriffes in die persönliche Freiheit.

Wenn die Gerichte bei weitaus schwerwiegenderen Delikten sehr weitgehend mit der Möglichkeit der Geldstrafe das Auslangen finden können, dann ist es nicht einzusehen, daß in weiten Bereichen des Verwaltungsstrafrechts die Verwaltungsfreiheitsstrafe noch immer quasi ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Rechtssystems ist. Ich möchte das anhand einiger Zahlen deutlich machen.

Es gibt eine Untersuchung über das Jahr

1983, aus der sich ergibt, daß in diesem Jahr in den Polizeigefängnissen mehr Menschen in Haft genommen wurden als im selben Jahr in den Gerichtsgefängnissen und Strafvollzugsanstalten. Und es ergibt sich aus dieser Untersuchung, daß sich unter diesen Personen immerhin tausend Jugendliche befunden haben. Weiters ergibt sich aus dieser Untersuchung, daß in diesem Jahr mehr Verwaltungsfreiheitsstrafen von den Verwaltungsbehörden verhängt wurden, als im selben Jahr die Gerichte Freiheitsstrafen wegen gerichtlicher Delikte verhängt haben. Dieses Verhältnis sollte mit dazu beitragen, uns zu denken zu geben, ob denn wirklich im selben Maße die Notwendigkeit zur Verwaltungsfreiheitsstrafe besteht.

Zu diesen Überlegungen gehört es auch, das Faktum miteinzubeziehen, daß im Bereich der Verwaltungsfreiheitsstrafe fast zwei Drittel der Betroffenen eine Freiheitsstrafe nur deshalb verbüßen, weil sie primär verhängte Geldstrafen nicht zahlen können. Ist es denn wirklich so, daß der Umstand, daß jemand nicht zahlen kann — also nicht der Umstand, daß er nicht zahlen will, sondern der Umstand, daß er nicht zahlen kann —, für sich bereits dazu führen muß, daß er die Freiheit verliert, eine Freiheitsstrafe verbüßen muß?

Ich möchte auch noch auf einen weiteren Umstand in diesem Zusammenhang hinweisen. Es ist bemerkenswert, daß die Anwendung der Verwaltungsfreiheitsstrafe weniger vom Ausmaß der Sozialschädlichkeit geprägt ist als von den Begleitumständen der Begegnung von Polizei und Täter und vom sozialen Status des Täters. Das wird daran deutlich, daß von den Freiheitsstrafen fast zwei Drittel, genau sind es beispielsweise in Wien 71 Prozent, nicht wegen schwerwiegender Verkehrsdelikte, also beispielsweise Lenken eines Fahrzeuges im alkoholisierten Zustand, oder vergleichbar schwere Verwaltungsübertretungen verhängt werden, sondern wegen Ordnungswidrigkeiten, wie ungestümes Benehmen, strafbare Trunkenheit, Anstandsverletzung und sonstige Ordnungswidrigkeiten.

Dieser Widerspruch, daß die Freiheitsstrafe nicht das Mittel zur Begegnung höherer Sozialschädlichkeit ist, sondern offensichtlich die Reaktion auf den Umstand, daß der Betreffende keine Geldstrafe zahlen kann oder daß es zu Konflikten in der Begegnung mit der Polizei gekommen ist, macht es notwendig, das System der Verwaltungsfreiheitsstrafe zu überdenken.

3632

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Rieder

Ich halte es für ein wichtiges und zentrales Anliegen der Novelle, die wir heute beschließen, daß damit, wenn auch nicht ausschließlich, aber sehr wesentlich der Verwaltungsfreiheitsstrafe im österreichischen Rechtssystem der Boden entzogen wird. Sie wird auf das unumgänglich notwendige Maß zurückgedrängt, und zugleich werden die notwendigen Rechte verankert, die der Festgenommene braucht, um sich entsprechend schützen zu können. Dazu gehört vor allem das Recht, seine Familienangehörigen, eine Vertrauensperson von der Verhaftung verständigen zu können. Dazu gehört eine Regelung des Besuchs- und Briefverkehrs, und dazu gehört beispielsweise auch die Rechtsunwirksamkeit eines Rechtsmittelverzichtes, der während des Freiheitsentzuges, manchmal unter Druck, abgegeben wird.

Dazu gehört schließlich auch die Verrechtlichung des Strafvollzuges, das heißt, daß zum ersten Mal gesetzliche Vorschriften darüber geschaffen werden, wie denn die Verwaltungsfreiheitsstrafe zu vollziehen ist, wie der Standard nicht nur der Hafträume, sondern insgesamt der persönlichen Rechte in diesem Bereich ist.

Ich stelle in meinen Ausführungen die Anonymverfügung, die ich für ein weiteres zentrales Anliegen der Reform halte, deswegen zurück, weil ein Kollege sie noch im einzelnen behandeln wird, und meine abschließend insgesamt: Wenn wir heute diese Novelle zum Verwaltungsstrafrecht beschließen, so können wir es mit der festen Überzeugung tun, daß wir damit dem österreichischen Rechtswesen und der Reputation Österreichs einen wesentlichen Dienst leisten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{16.05}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich erteile es ihm.

^{16.05}

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Rieder gehört hat, neigt man fast dazu, zu sagen, daß es mit der Verabschiebung dieser Novelle einen Art Festtag für unsere Juristen gibt. Vielleicht ist es auch so, denn diese Novelle bringt meines Erachtens auch einen Schritt in Richtung Verwaltung vereinfachung und Verwaltungsreform. Ich glaube auch, daß wir aufgrund dieser Novelle von einer stärkeren Durchschaubarkeit sprechen dürfen.

Meine Damen und Herren! Der juristische Teil wird noch von meinen Kollegen behandelt, ich möchte mich nur mit einem Punkt dieser Novelle hier auseinandersetzen, nämlich mit der Anonymverfügung.

Es wird voraussichtlich mit 1. Juli 1988 möglich sein, Verwaltungsstrafen mittels der durch diese Novelle neugeschaffenen, aber schon seit längerer Zeit diskutierten und geforderten Anonymverfügung zu verhängen. Insbesondere soll diese Vereinfachung eine Entlastung unserer Exekutive, aber auch der Bezirksverwaltungsbehörden bringen. Es wird sozusagen damit wieder mehr Freiraum für die Exekutive für Sicherheitsaufgaben geschaffen.

In der Praxis soll dies bedeuten, wenn zum Beispiel ein Verstoß eines Verkehrsteilnehmers gegen die Straßenverkehrsordnung vorliegt, daß dann von der Behörde dem Zulassungsbewerber des Kraftfahrzeugs eine Anonymverfügung zugestellt wird. Wenn er diese bezahlt, ist die Angelegenheit erledigt, wenn er nicht bezahlt, kommt es so wie bisher zu einer Lenkererhebung, und es beginnt ein entsprechendes Strafverfahren zu laufen.

Die Anonymverfügung wurde im Unterausschuß sehr ausführlich diskutiert, da es einige Bedenken bezüglich der Klarheit der Formulierung gab, und so wurde im Ausschußbericht der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht, daß die Behörden in ganz Österreich — und darauf wird es eben ankommen — von dieser Anonymverfügung Gebrauch machen sollen, da diese Novelle keinen Rechtsanspruch darauf schafft.

Meine Damen und Herren! Diese Anonymverfügung wird, auch wenn ihr Betrag das Eineinhalbfache eines Organmandates ausmachen wird, wie es im angeschlossenen Entschließungsantrag empfohlen wird, doch immer noch niedriger sein als die bisherige Strafe mittels Strafverfügung. Darüber hinaus bleibt der Zulassungsbewerber anonym, und es gibt keinerlei Vormerkungen in einem Register.

Hohes Haus! Dieser § 49 a des Verwaltungsstrafgesetzes stellt als Rahmengesetz den ersten Schritt für diese Anonymverfügung dar. Es müssen in nächster Zeit die Materiengesetze in Form von Novellen des Kraftfahrzeuggesetzes und der Straßenverkehrsordnung folgen. Wir werden dann noch Gelegenheit haben, ausführlicher über diese Anonymverfügung in Zusammenhang mit dem KFG und der StVO zu diskutieren, und wir geben

Pischl

heute dieser Vorlage unsere Zustimmung.
(*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.10}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

^{16.10}

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Rieder hat von einem ersten Schritt gesprochen und davon, daß zehnjährige Beratungen über ein Gesetz heute einen Abschluß finden. Er hat positiv über das Gesetz gesprochen, hat bejammert, in welch großem Umfang die Verwaltungsstrafbehörden Freiheitsstrafen verhängen, beziehungsweise in welch großem Umfang Freiheitsstrafen, zum Teil auch Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen werden.

Etwas hat er zumindest nicht klar ausgesprochen, daß nämlich Österreich seit 30 Jahren nicht den Standard der Menschenrechtskonvention einhält und einhalten kann, daß wir zur Menschenrechtskonvention einen Vorbehalt erklärt haben, der nach wie vor gültig ist.

Was bedeutet das? Was verlangt die Menschenrechtskonvention? Die Menschenrechtskonvention verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß beim massivsten Eingriff in das Persönlichkeitsrecht eines Bürgers, nämlich dann, wenn man ihm die Freiheit entzieht, ein unabhängiges Gericht nach einem fairen Verfahren öffentlich entscheidet, ein öffentliches Urteil fällt und es begründet. Diesen Anspruch kann Österreich seit 30 Jahren nicht erfüllen.

Wie Herr Abgeordneter Dr. Rieder nachgewiesen hat, wird der überwiegende Teil derjenigen Menschen, die in Österreich eingesperrt werden, nicht nach einem Verfahren, das der Menschenrechtskonvention entspricht, verurteilt und inhaftiert, sondern nach einem nicht menschenrechtskonformen Verfahren.

An diesem Zustand wird sich durch dieses Gesetz nichts ändern. Die Chance, Österreich auf den Standard der Menschenrechtskonvention anzuheben, die Chance, Österreich durch eine relativ einfache, wenn auch sehr einschneidende Maßnahme der Menschenrechtskonvention anzunähern, ist vertan worden. Wir hätten bei Beschlusshandlung über dieses Gesetz auf die Verhängung von Arreststrafen durch Verwaltungsbehörden einfach verzichten können. Das ist meine Überzeugung.

In der Ordnung, die mit Unrecht und Strafen zu tun hat, stehen die Verwaltungsstrafen an ganz unterster Stelle. Es geht nicht um Mord, nicht um Raub, nicht um Diebstahl, nicht um die auch noch so leichte und kleine Körperverletzung. Es geht im Regelfall um eine Verkehrsübertretung. Es geht im Regelfall um falsches Parken, um zu schnelles Fahren, um die Verletzung einer Vorrangregel. Es geht, wenn es ein gravierender Fall ist, darum, daß jemand ohne Führerschein oder betrunken fährt — was ich natürlich in keiner Weise verharmlosen möchte.

Es geht letztlich um Unrecht, das gering ist, geringer ist als das, über das Gerichte, auch Bezirksgerichte, entscheiden. Hier hätten wir uns zu dem Schritt entschließen können, die ganze Problematik des Vorbehalts zur Menschenrechtskonvention zu beseitigen, indem wir einfach auf die Freiheitsstrafen in diesem Minimalbereich verzichten.

Das tun wir nicht. Das tun wir nicht einmal bei den Jugendlichen. Es hat mich schon erstaunt, wie schnell und wie leicht im Ausschuß über meine Forderung, zumindest bei den Jugendlichen auf die Freiheitsstrafen zu verzichten, hinweggegangen worden ist. Selbst bei den Mädchen, Burschen, Frauen, Männern zwischen 16 und 18 Jahren glaubt man, auch bei den geringsten Delikten nur mit Freiheitsstrafen auszukommen. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß man glaubt, nur mit Freiheitsstrafen auskommen zu können, die von einer Behörde verhängt werden, die nicht Gericht ist, es gibt auch kein öffentliches Verfahren, kein faires Verfahren, kein Verfahren nach den Grundsätzen der Menschenrechtskonvention.

Nicht einmal bei den Jugendlichen haben wir darauf verzichten können, obwohl die wenigen Untersuchungen, die Aussagekraft haben, beweisen — für mich beweisen —, daß diese kurzen Freiheitsstrafen sinnlos sind, daß sie nicht den Effekt haben, den man ihnen zuschreibt. Es gibt seit, glaube ich, drei Jahren beim Jugendgerichtshof Wien ein Experiment. Da bemühen sich die Richter im Rahmen der unveränderten Gesetze, die Gesetze nur etwas anders anzuwenden, und sperren weniger Jugendliche ein.

Die Haftzahlen sind beim Jugendgerichtshof wirklich rapide gesunken, und siehe an, was sagt uns die Kriminalstatistik? Gibt es jetzt mehr Straftaten durch Jugendliche? Nein, es gibt sogar weniger. Weniger Haft und trotzdem weniger Straftaten!

3634

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Mag. Geyer

Eine andere Untersuchung über die Strafpraxis der Gerichte bei Verkehrsunfällen ergibt, daß zwischen der Strafpraxis im Osten und der im Westen ein sehr großer Unterschied besteht, der sich aber überhaupt nicht auf die Anzahl der Fälle, auf die Taten, die begangen werden, auswirkt.

Die kurzen Freiheitsstrafen — das hat ein früherer Justizminister mit großer Vehemenz und für mich mit großer Glaubwürdigkeit vertreten — sind sinnlos, wenn nicht gar schädlich. Warum verzichten wir nicht in den minimalsten Bereichen der Strafbarkeit, bei den Verwaltungsdelikten, bei den Verkehrsdelikten, darauf? Warum nicht einmal bei den Jugendlichen?

Vor mehreren Jahren, ich glaube, es ist schon ungefähr zehn bis 15 Jahre her, hat die größte österreichische Tageszeitung, konkret ein bestimmter Kommentator, einen Fall aufgegriffen und vehement verfolgt, bei dem es um folgendes ging:

Die Polizei hatte das Fahrtenbuch eines LKW-Fahrers sichergestellt, aus dem sich ergab, welche Fahrten dieser Mann jeden Tag von welchem Ort zu welchem Ort getätigt hat. Der Mann hatte keinen Führerschein. Fahren ohne Führerschein ist eine Verwaltungsübertretung und wird bestraft. Nach den Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes ist es nicht so wie bei Gericht, daß derjenige, der mehrere Diebstähle begeht, einmal wegen Diebstahls verurteilt wird und die Zahl der Taten nur erschwerend berücksichtigt wird. Nach dem Verwaltungsstrafrecht wird jede einzelne Tat bestraft und das Ganze summiert, kumuliert. Kumulationsprinzip heißt der Fachausdruck.

In dem konkreten Fall, wo man durch Zufall das Fahrtenbuch eines LKW-Fahrers ohne Führerschein sichergestellt hat, hat der Mann eine Unmenge von Strafen bekommen und ist letztlich, wenn ich mich richtig erinnere, mehr als ein Jahr gesessen, weil er ohne Führerschein gefahren ist. Das war völlig korrekt nach der damaligen Rechtslage und ist es nach der heutigen Rechtslage noch. Eine Verwaltungsbehörde kann in einem Verfahren, das nicht der Menschenrechtskonvention entspricht, das nicht öffentlich ist, das nicht fair ist, das nicht die Trennung zwischen Ankläger und Beschuldigten kennt, sondern wo der Ankläger und der Richter eine Person ist, und diese Person sogar noch weisungsgebunden ist, Strafen aussprechen, die ein Richter, ein Bezirksrichter zum Beispiel, gar nicht aussprechen könnte. Ein Bezirksrichter kann

eine maximale Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten aussprechen. Ein Jahr könnte ein Bezirksrichter nie verhängen, und wenn der Delinquent zehn Diebstähle begangen und fünf Personen verletzt hätte, könnte der Richter keine so hohe Strafe verhängen. — Der Verwaltungsjurist kann es.

Dieses Kumulationsprinzip, dieses unselige Summieren von Strafen, wird in der Gesetzesnovelle, die heute beschlossen werden wird, beibehalten, obwohl in der vorangegangenen Legislaturperiode schon eine andere Vorlage hier im Haus war, die dieses gravierende Unrecht beseitigen wollte. Gerade die Kombination der Möglichkeit der Freiheitsstrafe mit dem sogenannten Kumulationsprinzip macht für mich die Verwaltungsstrafgesetz-Novelle unannehmbar. Hier wird den Verwaltungsstrafbehörden Macht zugewiesen, die nur die Gerichte haben dürfen.

So darf man mit der Freiheit der Bürger nur nach einem fairen Verfahren, nur unter den Bedingungen, die die Menschenrechtskonvention vorschreibt, umgehen. Das sollten wir jedenfalls 37 Jahre nach Schaffung und nach Beschußfassung der Menschenrechtskonvention endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. Rieder! Ich glaube, es nützt nichts, wenn man bejammert, daß sich so viele Leute wegen Verwaltungsdelikten im Gefängnis befinden. Es nützt nichts, wenn man sagt: Die zahlen eben die Strafen nicht und müssen wegen Ersatzfreiheitsstrafen sitzen. (*Abg. Dr. Rieder: Aber, Herr Mag. Geyer, tun Sie doch nicht so, als ob überhaupt nichts passiert wäre!*) Dagegen muß man etwas tun.

In dieser Novelle haben Sie sehr, sehr wenig gemacht. Was wird sich da in der Praxis ändern?

Ich habe noch Ihren Vorschlag beziehungsweise Ihre Antwort auf meinen Vorschlag im Unterausschuß im Ohr, als ich gemeint habe: Na, schauen wir uns einmal die Straftatbestände im Verwaltungsstrafrecht an. Schauen wir uns einmal das materielle Recht an, ob es überhaupt notwendig ist, daß man dort Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen vorsieht. Da haben Sie gesagt: Ja, das könnte man einmal prüfen.

Das wäre zum Beispiel eine Aufgabe, der wir uns zusätzlich zu allen anderen Aufgaben gemeinsam unterziehen könnten. Dann könnten wir etwas Wirkungsvolles tun. Aber durch eine Verwaltungsstrafgesetz-Novelle, die seit

Mag. Geyer

zehn Jahren herumkriecht und sich herumschleppt, bei der später und letztlich herauskommt, daß man weder auf die Freiheitsstrafen, nicht einmal auf die Freiheitsstrafen bei den Jugendlichen verzichtet und nicht auf das Kumulationsprinzip verzichtet ... (Abg. Dr. Rieder: Herr Mag. Geyer, Sie können das nicht bei den Landesgesetzen tun!)

Das, Herr Dr. Rieder, ist für mich zu wenig. Das ist ein erster Schritt, da gebe ich Ihnen schon recht, nur ist die Reise so lang, daß ich diesen ersten Schritt nicht bejubeln kann. Mag sein, daß der Abstand zur Menschenrechtskonvention und zum europäischen Standard durch diese Novelle ein bißchen geringer geworden ist. Mir ist das „bißchen“ zu wenig. (Beifall bei den Grünen.) ^{16.21}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist als nächster der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich darf es ihm erteilen.

^{16.21}

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu Beginn ein paar Bemerkungen zu meinem Vorredner mache.

Herr Mag. Geyer, ich glaube, Sie sind sich dessen bewußt, daß die Konsequenz des vollen Verzichtes auf die Freiheitsstrafe im Verwaltungsstrafgesetz wohl die gewesen wäre, daß man auch bei geringeren Delikten wieder die Gerichte zuständig machen müßte. Damit wäre der Betroffene dann vorbestraft, was er ja beim Verwaltungsstrafrecht nicht ist. Das Fahren ohne Führerschein zum Beispiel, von dem Sie geredet haben, ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Gerichtsdelikt, bei uns ein Verwaltungsdelikt. Also man sollte hier die Kirche im Dorf lassen.

Auch bei den Jugendlichen, Herr Kollege Geyer, haben Sie so getan, als ob nichts geschehen wäre. Auch hier geschieht in dieser Novelle ja wohl etwas, denn die Freiheitsstrafe gegen Jugendliche ist erst ab dem 16. Lebensjahr vorgesehen, vollzogen erst ab dem 18. Lebensjahr und da auch nur als die ganz allerletzte Möglichkeit.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die für heute hier geplante Beschußfassung der VStG-Novelle geht im wesentlichen auf die Verhandlungen im Verfassungsunterausschuß und auf die Parteiengespräche während der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode zurück. In der Zeit der großen Koalition fand nunmehr der Abschluß dieser Verhandlungen statt, und ich darf die Punkte, die in

dieser Verwaltungsstrafgesetz-Novelle vorgesehen sind, kurz zusammenfassen (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

1. Entfall der Umkehr der Beweislast,
2. höchstens sechswöchige Freiheitsstrafe,
3. Mindestgeldstrafe von 100 S,
4. außerordentliche Milderung bis zur Hälfte der Geld- und Freiheitsstrafe,
5. Änderung der Bestimmungen über die Vollstreckungsverjährung, Dreijahresfrist nunmehr ab Rechtskraft und nicht ab Begehung der Tat,
6. das Recht des Festgenommenen, mit seinen Angehörigen und seinem Rechtsbeistand in Kontakt zu treten,
7. das Recht des Festgenommenen, von seinen Angehörigen, Rechtsbeiständen oder diplomatischen und konsularischen Vertretern seines Heimatstaates besucht zu werden,
8. Verpflichtung der Behörde zur Verständigung von der Einstellung eines Verfahrens,
9. Strafverfügung darf bis zu 3 000 S verhängt werden,
10. — darüber werde ich noch etwas Genaueres sagen —: die Einführung der Anonymverfügung,
11. Berufungsverzicht eines Festgenommenen wird nicht wirksam sein können,
12. Erleichterungen und Angleichung der Strafvollstreckung an die des Gerichtes und
13. — und das habe ich schon erwähnt —: Freiheitsstrafe gegen Jugendliche erst ab dem 16., vollzogen erst ab dem 18. Lebensjahr.

Zwei Dinge konnten nicht mit eingebaut werden, es wurde hier schon erwähnt, nämlich erstens die Abschaffung des Kumulationsprinzips — wir können aber sagen, daß im Bundeskanzleramt bereits ein zweiter Schritt vorbereitet wird, man wird über dieses Thema dann sicherlich auch hier im Haus sprechen — und zweitens die Bindung der Höhe der Anonymverfügung an das Organmandat.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich ein paar Bemerkungen zur sogenannten Anonymverfügung machen, Kollege Pischl ist dar-

3636

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Elmecker

auf schon eingegangen. Ich möchte das aus der Sicht der Exekutive und der Entlastung der Exekutive hier betrachten. Wir haben in der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode als Mitglieder des Innenausschusses einen Bericht der Bundesregierung bekommen, in dem der Bundesminister für innere Angelegenheiten aufgrund einer Entschließung des Nationalrates alle zusätzlichen Tätigkeiten der Exekutive festhält.

In diesem Bericht steht auf Seite 5 folgendes — ich darf zitieren —: Ein weiterer im Zuge der technischen Entwicklung immer umfangreicher werdender Aufgabenbereich, nämlich die Verkehrspolizei, wäre gesondert zu betrachten. Diese eindeutig besondere gefahrenbekämpfende Tätigkeit ist im Grunde genommen schlechthin die Belastung der Exekutive geworden.

Im Anhang an diesen Bericht sind dann 103 Landesgesetze, für deren Vollziehung auch die Exekutive zuständig ist, angeführt.

Wir wollen mit der heutigen Novelle die sogenannte Anonymverfügung einführen. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl von Verwaltungsstrafsachen, insbesondere bedingt durch den Anstieg der Verkehrsdelikte, hat zu einer Überlastung der Verwaltungsstrafbehörden geführt. Es geht nunmehr darum, die Verwaltungsstrafbehörden zu entlasten, nämlich durch die heute von uns zu beschließende Anonymverfügung.

Dadurch können in Hinkunft die sogenannten Lenkererhebungen durch die Exekutive entfallen. Es fallen damit auch — und ich glaube, das ist sehr wichtig — die Vormerkungen. Haben Sie nämlich bisher aufgrund einer Anzeige eine Strafverfügung von der Bezirkshauptmannschaft oder der Bundespolizeidirektion bekommen, so wurde das in einer Kartei festgehalten; man war vorgemerkt. Und es ist nicht selten vorgekommen, daß man nach sieben oder acht Vormerkungen einen Brief von der Verwaltungsbehörde bekommen hat, da bezweifelt wurde, daß die Verkehrszuverlässigkeit noch gegeben ist. In Hinkunft wird diese Vormerkung entfallen.

Bagatelldelikte bis zu 1 000 S Geldstrafe werden nach einem Deliktekatalog mittels einer Verordnung festgehalten, und in einer Dienststelle kann die zentrale Verarbeitung erfolgen.

Nun kurz zur künftigen Vorgangsweise. Ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes erstattet Anzeige oder aufgrund automati-

scher Überwachung wird Anzeige erstattet gegen einen unbekannten Lenker, Grundlage ist das Kennzeichen des Kraftfahrzeuges. Wenn es sich um ein Delikt handelt, das im Katalog enthalten ist, wird durch die Anonymverfügung die Geldstrafe mittels eines Erlagscheines vorgeschrieben. Wird die Geldstrafe bezahlt, ist der Fall für den Lenker erledigt, und wird innerhalb von vier Wochen nicht bezahlt, so erfolgt so wie früher die Lenkererhebung und die Einleitung des Strafverfahrens.

Die Anonymverfügung — und das sei hier auch noch angemerkt — ist aber kein Bescheid im rechtlichen Sinne. Darüber haben wir im Unterausschuß ziemlich intensiv und genau diskutiert, und wir konnten schlußendlich doch den Rechtsanspruch auf Anonymverfügung in dieser Verwaltungsstrafgesetz-Novelle aus ganz einfachen, praktischen Gründen nicht einräumen, denn die obligatorische Anonymverfügung ... (*Bedingt durch einen Stromausfall fällt im Saal die Lautsprecheranlage aus.*)

Präsident Dr. Stix: Bitte laut weitersprechen. (*Zwischenrufe.*) Ich bitte das Auditorium um Ruhe und den Redner um eine laute Stimme.

Abgeordneter Elmecker (*fortsetzend*): Die obligatorische Anonymverfügung, meine geschätzten Damen und Herren, hätte nämlich zu enormen finanziellen Belastungen geführt. Die Einräumung eines Rechtsanspruches hätte eine nachweisliche Zustellung mittels RSb-Brief pro Anonymverfügung an den Fahrzeughalter notwendig gemacht.

Unter der Annahme, daß im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien 200 000 Anonymverfügungen pro Jahr erlassen werden, hätte dies einen finanziellen Aufwand von 6,4 Millionen Schilling erforderlich gemacht. Hinzu kommt noch der Personalaufwand für das Adressieren, das Kuvertieren sowie für das Zuordnen der rücklängenden Rückscheine. Das würde weitere 62 Mann-Monate zu je 10 000 S erforderlich gemacht haben, was Kosten von zirka 750 000 S verursacht hätte.

Die in Geld berechneten Mehrkosten im Falle eines Rechtsanspruches auf Anonymverfügung würden sich daher allein im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien auf rund 7 Millionen Schilling pro Jahr belaufen. Da mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die anderen 13 Bundespolizeidirektionen nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkei-

Elmecker

ten die Anonymverfügung einführen werden, lägen selbstredend die Mehrkosten auf lange Sicht gesehen weitaus höher.

Wir glauben, daß wir mit dem Auschlußbericht angeschlossenen Entschließungsantrag, daß möglichst alle Verwaltungsbehörden von dieser Anonymverfügung Gebrauch machen sollten, das Auslangen finden werden.

Sollte die praktische Erfahrung innerhalb einer gewissen Zeit zeigen, daß dem nicht so ist, ist es selbstverständlich, daß wir dieses Gesetz einer weiteren Novellierung unterziehen müssen.

Wir glauben aber, daß gerade durch die Anonymverfügung ein weiterer Schritt zur Verwaltungsvereinfachung gesetzt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.31}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dr. Khol.

^{16.31}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel der Reform, die wir heute beschließen werden, ist klar. Wir unterstützen dieses Ziel. Kurzfristige Ziele sind die Verwaltungsvereinfachung, die Verwaltungsreform, die Entbürokratisierung und vor allem auch die Verbesserung der Rechte der von der Verwaltungsstrafe Betroffenen; Rechte, die schon seit langem überfällig sind.

Ein kritisches Wort möchte ich aber zur „Euphorie“ anmerken, die von den Abgeordnetenkollegen Staatsanwalt Geyer einerseits und Staatsanwalt Rieder andererseits in bezug auf die Verwaltungsstrafe an den Tag gelegt wurde.

Ich glaube, daß wir der gefängnislosen Gesellschaft und der straflosen Gesellschaft nicht näher kommen, wenn wir die Verwaltungsstrafe abschaffen beziehungsweise wenn wir sie indirekt dadurch abschaffen, daß wir sagen, es gibt keine Ersatzfreiheitsstrafen.

Beide Redner haben die Ersatzfreiheitsstrafen als etwas Verwerfliches gebrandmarkt, in Wahrheit ist das (*Abg. Dr. Rieder: Kollege Dr. Khol!*) — gleich! — im Verwaltungsstrafverfahren die einzige Sanktion, wenn jemand, weil er mittellos ist, die Geldstrafe nicht bezahlt. — Bitte, Herr Kollege Rieder. (*Abg. Dr. Rieder: Es gibt die Möglichkeit, es abzuarbeiten! Dieses Modell gibt es in der*

Bundesrepublik Deutschland bereits!) Ich habe absolut nichts gegen Abarbeiten, Kollege Rieder. — Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, daß die Verwaltungsstrafe in Österreich sehr oft das wesentlich gelindere Mittel zur Erreichung eines Ziels ist, das in anderen Ländern durch gerichtliche Strafe erreicht wird. Das bedeutet: Wenn wir die Verwaltungsstrafe abschaffen, müssen wir in Kauf nehmen, daß ein Teil der Delikte, die heute mit Verwaltungsstrafe bedacht werden, mit gerichtlichen Gefängnisstrafen geahndet wird. Im amerikanischen oder englischen Rechtssystem gibt es keine Verwaltungsstrafe; dort bilden natürlich viele Delikte, die wir als Verwaltungsstrafen ahnen, gerichtlich ahndbare Tatbestände.

Ob junge Leute lieber eine Vorstrafe als eine Verwaltungsstrafe haben, das bleibt dahingestellt. Ich glaube nicht! Ich glaube, daß in manchen Fällen die Verwaltungsstrafe für die Betroffenen günstiger ist als eine gerichtliche Verurteilung.

Trotzdem: Wir von der Volkspartei haben ja maßgebend dazu beigetragen, daß diese Sache zügig durchverhandelt wurde. Nach den Versuchen der früheren sozialistischen Regierung und der sozialistischen Koalitionsregierung ist diese Reform nun schnell und zügig über die Bühne gegangen; wir halten sie für nötig, weil sie ein Mittel der Verwaltungsreform ist, ein Mittel der Entbürokratisierung, und weil die Menschenrechte besser beachtet werden.

Wir halten an dem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode zu einer Reform des gesamten Verwaltungsstrafrechts bezüglich der Polizeihaft zu kommen. Neben den Verwaltungsstrafen ist dieses Problem aus meiner Sicht besonders gravierend, da man zum Zwecke der Anhaltung und der Ausweisleistung auf die Wachstube mitgenommen werden kann, die Ausweisleistung aber erst nach 8 oder 9 Stunden erfolgt und man dann entlassen wird.

Auf diese Weise wird de facto eine unüberprüfbare Polizeihaft eingeführt, die von niemandem gewollt ist, nicht vorgesehen ist und die in manchen seltenen Fällen auch von der Exekutive missbraucht wird.

Ich freue mich auf den Tag, an dem wir im Amnesty-International-Bericht nicht mehr aufscheinen. Ich bin sehr unangenehm davon berührt, daß wir im 87er-Bericht von Amne-

3638

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Khol

sty International als ein Land aufscheinen, in dem die Polizei die Menschenrechte nicht in der Amnesty International richtig erscheinenden Weise respektiert.

Ich glaube, daß wir dieses Ziel einer totalen Neuordnung der §§ 35 und 36 Verwaltungsstrafgesetz im Auge behalten sollen und daß unser Ziel es sein muß, daß wir den Vorbehalt zu Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention rückgängig machen; hier stimme ich mit dem Vorredner der Sozialistischen Partei, Herrn Rieder, voll überein.

Einen einzigen Punkt aus den Ausschußarbeiten möchte ich noch nennen. Wir haben uns — und ich möchte das dem Hohen Haus besonders vortragen, weil es ein wichtiger Punkt ist — lange darüber den Kopf zerbrochen, ob wir bezüglich der Anonymstrafverfügung einen Rechtsanspruch einräumen sollen. Es hat diesbezüglich gewisse administrative und kostenmäßige Schwierigkeiten gegeben.

Wir haben festgehalten: Wenn die Anonymstrafverfügung in der Praxis für alle gleich angewendet wird, also de facto ein gleicher Rechtsanspruch besteht, dann brauchen wir das nicht ausdrücklich im Gesetz zu verankern.

Sollte sich aber herausstellen, daß eine Anonymstrafverfügung willkürlich als Rechtswohlthat dem einen gewährt wird, dem anderen aber nicht, und es ein willkürlich geübtes Ermessen der Exekutive ist, ob sie über jemanden eine Anonymstrafverfügung verhängt oder die wesentlich schwerere Strafanzeige, dann — und hier verweise ich auf den Ausschußbericht — wird sich dieses Hohe Haus sicherlich noch einmal mit der Sache befassen müssen und an Stelle eines Ermessens einen Rechtsanspruch auf eine Anonymstrafverfügung einräumen.

Ich hoffe, daß sich dann jene, die im Ausschußbericht dieser Überprüfung zugestimmt und die im Ausschußbericht kundgetan haben, daß sie einer gleichmäßigen Anwendung der Anonymstrafverfügung zustimmen, an dieses Versprechen erinnern werden.

Wir von der Volkspartei stimmen dieser Reform des Verwaltungsstrafgesetzes zu. Es ist ein erster wichtiger Schritt zur Verwaltungsreform, zur Entbürokratisierung und zur besseren Beachtung der Menschenrechte in Österreich. (Beifall bei der ÖVP.) 16.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dr. Ermacora.

16.37

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An Herrn Staatsanwalt Mag. Geyer gerichtet, der meinte, es solle keine Freiheitsstrafen mehr geben, möchte ich feststellen, das System müßte vollkommen geändert werden. Dazu sind aber offensichtlich weder die Politiker reif noch die Juristen. Das mußten auch Sie, Herr Staatsanwalt, anlässlich des letzten österreichischen Juristentages erkennen, denn dort konnten die Juristen keine geschlossene Vorstellung über die Veränderung dieses Verwaltungsstrafrechtes vorlegen.

Aber ich möchte doch hervorheben, daß die vorliegende Novelle die wohl bedeutendste Novelle zum Verwaltungsstrafrecht seit seinem Entstehen im Jahre 1925 ist, und ich darf außerdem hervorheben, daß dieses Verwaltungsstrafrecht einmal ein Schmuckstück österreichischer Gesetzeskunst war, ein Schmuckstück für den gesamten mittel- und osteuropäischen Raum.

Es wollte dieses Verwaltungsstrafrecht mit einer Tradition brechen, die man im vorigen Jahrhundert mit dem Ausdruck „Prügelpatent“ bezeichnete. Dieses VStG ist sozusagen an die Stelle dieses „Prügelpatentes“ getreten. Ich möchte jetzt nicht Zwischenrufe von der Galerie hören, bei der Polizei werde noch geprügelt. Bitte, da greift der Verfassungsgerichtshof durch.

Aber ich meine, daß diese Novelle, die durch drei Legislaturperioden hindurch sehr eingehend behandelt wurde, doch eine sehr wichtige Novelle, eine der bedeutsamsten Novellen ist. Die Wissenschaft hat sich mit ihr beschäftigt, die Praxis hat sich mit ihr beschäftigt.

Drei wesentliche Fragengruppen: die Neuordnung der Strafen, vor allem die Herabminderung der verwaltungsrechtlichen Freiheitsstrafen, die Erleichterung durch die Anonymverfügung und die Verrechtlichung des Strafvollzuges.

Ich möchte, und das sollte doch in einer öffentlichen Debatte ausgeführt werden, hervorheben, daß in Österreich dieses Verwaltungsstrafrecht — ich habe hier einen Brief des Herrn Innenministers aus der XV. Gesetzgebungsperiode — in einem Jahr über 27 000 Menschen, 27 000 Häftlinge betroffen hat.

Dr. Ermacora

Bitte, man halte sich das vor Augen: 27 000 Häftlinge aufgrund des Verwaltungsstrafrechtes, und es werden dann dort noch weitere Details dargestellt.

Was die Anonymverfügung angeht, möchte ich nur ergänzend hinzufügen, daß wir natürlich, wie gesagt wurde, auf der Ebene des sogenannten Materiengesetzgebers die Festlegung der einzelnen Straftatbestände erwarten. Allein in der Straßenverkehrsordnung haben wir rund 17 Tatbestände, die unter diese Anonymverfügung fallen sollen.

Ich möchte an die Adresse des Herrn Staatsanwalts Mag. Geyer gerichtet sagen, daß auch die Beseitigung der Haftstrafe im Verwaltungsstrafverfahren das österreichische Verwaltungsstrafrecht noch immer nicht europareif machen würde. Auch nicht bei Beseitigung der Haftstrafe!

Da darf ich doch daran erinnern — aus der jüngsten Judikatur des Verfassungsgerichtshofes —, daß der Vorbehalt, den Sie zu Recht kritisieren, den auch ich kritisiere und der vom Verfassungsgerichtshof auch auf Artikel 6 der Konvention ausgedehnt wird, auch die Geldstrafen umfaßt. Aber bitte dann, Herr Staatsanwalt Mag. Geyer, müßten wir überhaupt auf das Verwaltungsstrafrecht verzichten (*Abg. Wahl: Verzichten wir!*), wollten wir diesen Schritt setzen, wollten wir Geld- und Freiheitsstrafen beseitigen, um den Vorbehalt wegzubekommen. Aber dann — da komme ich auf meine Eingangsaussage zurück — müßte man das System ändern. (*Beifall bei den Grünen.*) Dazu scheinen die Zeiten noch nicht reif zu sein. Ich bekenne mich zu dieser Systemänderung. (*Abg. Wahl: Bravo!*)

Wenn man das Schicksal der Türken in einem Vorarlberger Gemeindekotter verfolgt, wenn man die Eindrücke eines progressiven deutschen Professors im Innsbrucker Polizeigefängnis während der Olympiade verfolgt und seine Berichte, dann wird man jedenfalls von diesen Berichten her wissen, daß die Polizeiaufenthalte in Österreich keine allzu lockenden Plätze zu sein scheinen.

Ich möchte doch meinen, daß wir mit dieser Novelle einen entscheidenden Durchbruch gegenüber Mißständen an Plätzen schaffen, an denen Verwaltungsstrafsünder ihre Strafe abzusitzen haben. Ich meine, daß diese Novelle mit den Bestimmungen über den Strafvollzug — das ist der dritte Teil — wirklich ein sehr konstruktiv bestelltes Neuland erreicht.

Es bleibt aber noch immer offen — hier hätte ich wirklich gerne einen auf der Regierungsbank aufmerksam Zuhörenden gesehen —, wie sich der Verwaltungsstrahfling gegen Mißstände im Verwaltungsstrafvollzug zur Wehr setzen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nicht nur eine Frage, die das Verwaltungsstrafvollzugsrecht angeht, sondern die auch den Strafvollzug angeht.

Hier darf ich aufgrund meiner Erfahrung auf etwas aufmerksam machen, was jedem juristisch, aber auch jedem menschenrechtlich Interessierten interessant erscheinen muß. Wir haben keine Beschwerden über den Strafvollzug in Strafvollzugsanstalten nach dem Strafvollzugsgesetz und wir haben keine Beschwerden über den Strafvollzug in Strafverwaltungseinrichtungen, weder vor dem Verfassungsgerichtshof noch vor den Straßburger Instanzen.

Ich hätte mir vorgestellt, daß ich daran die Behauptung knüpfen könnte, es gebe keine Ursachen für Beschwerden. Aber, meine Damen und Herren — und das ist der kritische Punkt, Herr Minister —, die Beschwerden, die dort anfallen, sind nicht mit Bescheiden zu erledigen. Und da diese Beschwerden nicht mit Bescheiden zu erledigen sind, gelangen sie nicht an den Verfassungs- und nicht an den Verwaltungsgerichtshof. Und da sie nicht so zu erledigen sind, gelangen sie auch nicht nach Straßburg. Das ist mir erst bei meiner Vorbereitung zu dieser Rede aufgefallen. Ich hätte also, wäre ich auf diesen Umstand früher draufgekommen, Herr Minister, gesagt, daß am Ende des dritten Teiles dieses Verwaltungsstrafgesetzes gesagt werden sollte, daß Beschwerden über den Strafvollzug an die Behörden zu richten sind, bei denen der Haftraum, in dem sich der dem Strafvollzug Unterworfen aufhält, eingerichtet ist. Über solche Beschwerden ist mit Bescheid zu entscheiden.

Erst wenn das eingeführt wäre, würden wir ein Rechtsmittel haben, mit dem solche Vorfälle, wie sie von Amnesty International beschrieben werden, nicht so ohne weiteres vorkommen könnten.

Herr Minister! Ich würde bitten, da Sie ja verantwortlich sind auch für das VStG und die Allgemeinen Verwaltungsverfahrensge setze, daß man sich das einmal in Vormerkung nimmt.

Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Bundesminister und uns allen mit auf

3640

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Ermacora

den Weg, daß man alsbald Zustände schaffen sollte, damit man den Zeitpunkt erreicht, in dem man endlich nicht mehr die beiden Vorbehalte zur Europäischen Menschenrechtskonvention braucht, die das System des österreichischen Verwaltungsstrafrechts vor der Konvention absichern.

Natürlich stimmen wir, wie mein Vorredner sagte, dieser Verwaltungsstrafgesetz-Novelle zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dr. Höchtl.

^{16.46}

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diejenigen, die sich mit Menschenrechtsangelegenheiten beschäftigen, wissen, daß gerade einige jener Bestimmungen, die wir nun Gott sei Dank mit dieser Novelle des Verwaltungsstrafgesetzes ändern, immer wiederum Anlaß dazu geboten haben, daß wir zahlreiche Beschwerdebriefe mit der Bitte um Intervention in den letzten Jahren erhalten haben.

Deswegen möchte ich als Menschenrechts sprecher der Volkspartei zum Ausdruck bringen, daß wir sehr glücklich sind, daß es wenigstens zu diesem Schritt gekommen ist, denn, wie mein Kollege Ermacora hingewiesen hat, waren Amnesty International und zahlreiche andere Menschenrechtsorganisationen immer wiederum in der Lage, uns auf Mißstände hinzuweisen. Es hat lange gebraucht, bis wir am heutigen Tag diese Beschußfassung zustande gebracht haben.

Es hat auch im internationalen Bereich immer wiederum unangenehme Artikel in den Medien gegeben. Ich glaube, wenn es gelingt, in naher Zukunft auch jene Aspekte einzuarbeiten, die Professor Ermacora nun in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat, dann werden wir nicht mehr in die unangenehme Situation kommen, daß international, aber auch national, also in Österreich tätige sehr, sehr bewußt die Situation verfolgende Menschenrechtsorganisationen mit dem Finger auf diese Mängel hinweisen.

In diesem Sinne, können wir heute feststellen, ist es ein Fortschritt, den wir alle gemeinsam beschließen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.48}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 293 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag vor, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Entschließungsantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 24.)

9. Punkt: Erste Lesung des Antrages 70/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 70/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

^{16.50}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben eine erste Lesung für eine Änderung dieses Gesetzes verlangt, und zwar aus einem Grund, der schon seit langen Jahren diskutiert wird: Es handelt sich um das schöne und leidige Problem der Politikerprivilegien.

Ich sehe, daß die linke Seite überhaupt kein Interesse hat an dieser Diskussion, weil sie ja gar keinen Redner gemeldet hat. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wahl

Ah, Sie haben das schon gelöst auf der rechten Seite mit den Politikerprivilegien? Sie haben es schon gelöst? (*Ruf bei der ÖVP: Haben wir schon!*) Bravo! Da bin ich ja sehr froh, daß die ÖVP das schon im Griff hat.

Meine Damen und Herren! Ich will diese Rede nicht sehr lang machen. (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Das ist ja großartig. (*Abg. Dr. Blenk: Ein seltenes Erlebnis!*) Ich danke für den Applaus. Das heißt aber nicht, daß die Diskussion darüber nicht in den nächsten Wochen und Monaten scharf geführt wird, aber nicht so doppelbödig, wie sie vom Herrn Abgeordneten Haider meistens gepflegt wird.

Meine Damen und Herren! Es geht hier darum, daß die Abgeordneten — und nicht nur die Abgeordneten, sondern eine ganze Reihe von Politikern — ihre Vermögensverhältnisse offenlegen. (*Abg. Dr. Frizberg: Ihre! — Abg. Fister: Unsere!*) Bitte schön, ich kann auch sagen: Wir als Abgeordnete sollen unsere Vermögensverhältnisse offenlegen. (*Abg. Schwarzböck: Das ist schon besser!*) Ich habe das hier jetzt rein formal mitgeteilt, aber gut, ich nehme das zur Kenntnis. Unsere Vermögensverhältnisse wurden nämlich bereits, soweit ich mich erinnern kann, vor einem guten Jahr bis auf den letzten Schilling offengelegt. Das ist Ihnen wahrscheinlich entgangen, weil Sie sich ja nicht dafür interessieren. (*Abg. Dipl.-Vw. Kiliansch-Horn: Wir haben keinen Neid!*) Es geht nicht um Neid.

Meine Damen und Herren! Da gibt es so ein komisches, aber doch richtiges Sprichwort: „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing.“

Und jetzt ist es von großem Interesse für die österreichische Bevölkerung, in welchem Sold die Volksvertreter in diesem Hause stehen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Kohlmaier: Im Sold der Republik!*) Ja, richtig. In erster Linie bekommen sie ein sattes und nicht zu knapp bemessenes Gehalt als Abgeordnete dieses Hauses. Damit könnte eigentlich ein ganz gewöhnlicher österreichischer Staatsbürger sehr, sehr gut leben.

Nein, in diesem Haus gibt es Leute, die können noch viel mehr leisten, die arbeiten am Tag 40, 50, 60 Stunden und bekommen ja auch dementsprechend viel. Und diese Gehälter sind von besonderem Interesse, weil ja diese Abgeordneten von irgendwelchen Industrien, von irgendwelchen anderen Geldgebern sehr wohl abhängig sind, wie wir meinen.

Ich glaube nicht von vornherein, daß Abhängigkeit etwas Schlechtes ist, aber Abhängigkeit soll doch der Bevölkerung und denen, die Sie dann wählen, bekannt sein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk,*)

Gerade bei Ihnen, Herr Blenk, weiß ich nicht, wer Ihnen die Brötchen gibt und wer Ihnen Ihr bescheidenes Abgeordnetengehalt dann auffettet, das ist mir leider nicht bekannt, aber das wäre von großem Interesse für die österreichische Bevölkerung, und das ist eigentlich unser Anliegen.

Es geht hier nicht darum, wie es aus den Reihen der ÖVP gekommen ist, daß hier Neid geschürt wird. Ich bin der Meinung, daß Leistung bezahlt werden soll, auch gut bezahlt werden soll. Aber ich bin ebenso der Meinung, daß es eine moralische Grenze gibt, daß es Menschen gibt, die zwar einen Kopf und zwei Hände haben, aber wenn sie dann das 20-, 30-, 40fache von einem Arbeiter verdienen, der von früh bis spät in der Fabrik steht und wirklich verantwortungsvolle und wichtige Arbeit leistet, dann frage ich mich: Wie ist das zu rechtfertigen?

Aber diese Diskussion kann nur in Gang gesetzt werden, wenn sich die Damen und Herren in diesem Haus — und ich schließe mich hier ein — bereit erklären, ihre Vermögensverhältnisse klarzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nur eine böse Vermutung und eine böse Ahnung ist, warum sich kein SPÖ-Abgeordneter zu dieser Diskussion gemeldet hat. Wenn ich mir nämlich den Fall — das ist ja eigentlich schon etwas abgelutscht — Androsch anschau, muß ich sagen, daß es segensreich gewesen wäre für unseren damaligen Bundeskanzler, wenn er gewußt hätte, wie rapid die Umsätze in Androschs Steuerberatungsfirma gestiegen sind, seitdem er Finanzminister war, und wie hier politische Mandate, ich sage jetzt nicht mißbraucht werden, sondern irgendwie verquickt sind mit privatwirtschaftlichen Interessen. (*Abg. Steinbauer: Das haben wir ihm monatlich gesagt! Das hat er immer gewußt!*) Es wäre von großem Interesse für die österreichische Bevölkerung gewesen — und auch für dieses Haus, wie mir mittlerweile bekannt geworden ist —, wie sich die Vermögensverhältnisse in dieser glorreichen Finanzministerzeit des Herrn Androsch verbessert haben.

Jeder von Ihnen weiß und jede von Ihnen weiß, daß in den USA dieses Prinzip gehabt wird, und zwar lückenlos. Die Politiker,

Wabl

die Abgeordneten, müssen dort sogar Rechenschaft ablegen über Einladungen von irgendwelchen Firmen und über kleine Nettigkeiten und Geschenke, damit offensichtlich wird, in welchem Auftrag Gesetze beschlossen werden.

Ich war heute etwas überrascht über diesen Zwischenruf, daß das Außenhandelsgesetz mit Vertretern der Vereinigten Staaten verhandelt wurde. Das ist eine sehr interessante Information gewesen. Gesetze, die hier beschlossen werden, werden verhandelt mit den Vertretern der USA. Das hat mich sehr gefreut. Und diese Herren haben sich nichts sagen lassen von unserem Herrn Graf. Ein schlechtes Verhandlungsgeschick.

Aber diese Abhängigkeiten sind von großem Interesse, und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag gestellt, und deshalb wünschen wir, daß die Vermögensverhältnisse ganz, ganz klar und offen dargelegt werden, wenn jemand ein politisches Mandat übernimmt und es dann wieder abgibt, damit nachvollzogen werden kann, ob derjenige oder diejenige aus ihrem politischen Mandat Nutzen gezogen hat, nämlich unredlichen Nutzen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Kollege Kohlmaier und der Herr Kollege Frischenschlager werden heute hier noch am Rednerpult sein. Sie werden sicher gute Argumente finden, um dieses Gesetz erfolgreich im Ausschuß zu behandeln und dann auch positiv zu verabschieden. Ich bin ganz überzeugt davon, denn das wäre genau im Sinne einer Demokratisierung und einer Transparenz und einer Redlichkeit der Politik. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{16.58}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

^{16.58}

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Privilegierte! Es gibt ein altes Wort: „Berge kreißten, und ein Mäuslein ward geboren.“ Aus dem wilden Kampf gegen die Privilegien ist ein grüner Antrag geworden, den wir heute erstlesen, der eigentlich nur eine kleine Änderung zum ohnedies schon bestehenden Unvereinbarkeitsgesetz beinhaltet. (*Abg. Wabl: Das macht es Ihnen leichter!*) Nach dieser Änderung sollen nicht nur Regierungsmitglieder ihr Vermögen, sondern auch andere, insbesondere Abgeordnete, Vermögen und Einkommen offenlegen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Kollege Wabl: Ich halte dieses Vorhaben aus verschiedenen Gründen für ziemlich sinnlos. — Warum?

Zunächst einmal: Welchen Sinn hat zum Beispiel die von Ihnen im Antrag gewollte Offenlegung der Einkommensverhältnisse von Regierungsmitgliedern? Kennen Sie nicht den § 2 dieses schon bestehenden und existierenden Unvereinbarkeitsgesetzes, wonach ein Regierungsmitglied gar keinem Erwerb nachgehen darf? Was wollen Sie da für Einkommen offenlegen? Und welches Amtseinkommen ein Regierungsmitglied hat, das können Sie im Bezügegesetz nachlesen, das braucht man nicht offenzulegen, weil es offen ist. Also sinnlos. (*Abg. Wabl: Vermögensvermehrung!*) Bei den Regierungsmitgliedern erfassen wir ja schon die Vermögensvermehrung!

Aber jetzt gehen wir zu den Abgeordneten über. Sie reden immer von den Privilegien.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich schon ein Privileg: daß es bei keinem anderen Berufsstand so viele Diskussionen über das Einkommen gibt und so viel geforscht wird wie bei uns. Und das allermeiste ist ohnedies bekannt und in den Zeitungen nachzulesen, meine sehr geehrten grünen Damen und Herren.

Man könnte sich legitimerweise auf den Standpunkt stellen, Herr Wabl, daß Einkünfte aus dem bürgerlichen Beruf die Öffentlichkeit genauso viel oder genauso wenig angehen wie bei allen anderen Bürgern. (*Abg. Wabl: Nein!*) Auf diesen Standpunkt kann man sich stellen; ich zum Beispiel stehe auf diesem Standpunkt.

Welchen Sinn hat also diese Offenlegung von Einkommen? Man kommt natürlich Ihrer wahren Absicht — der, die hinter diesem Kleinstantrag steht — schon näher, wenn man die Studie durchblättert, auf die sich die Antragsteller berufen; sie wird übrigens als wissenschaftlich fundierte Studie bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch selten so ein stümperhaftes Pamphlet gesehen. Das strotzt nicht nur von Ungenauigkeiten, sondern auch von nachweislichen Fehlern. Sie sollten sich wirklich, obwohl es eine verlorene Zeit ist, die Mühe machen, das einmal ein bissel durchzublättern, diese sogenannte Studie der Grünen.

Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele daraus vortragen, und das ist ja der Geist, der dahinter steht. Wissen Sie, was in der Studie steht?

Dr. Kohlmaier

— „Politiker können Werbungskosten auch ohne Belege abschreiben.“ Das stimmt schlicht und einfach nicht. (*Abg. W i n d s t e i g: Das Finanzamt möchte ich sehen!*) Ich glaube, der Kollege Wabl war noch nie beim Finanzamt. Das möchte ich mir anschauen, wie Werbungskosten bei Politikern ohne Belege abgeschrieben werden!

Also, bitte, was ist das für eine wissenschaftlich fundierte Studie? (*Abg. W a b l: Die Studie ist nicht von mir!*) Aber Sie berufen sich ja auf die Studie bei dem Antrag. Das ist ja der Motivenbericht. (*Abg. W a b l: Lenken Sie doch nicht ab vom Problem!*) Meine Damen und Herren! Jetzt hören Sie zu, das ist auch hochinteressant in dieser Studie, die zu diesem Antrag inspiriert hat. Da wird zur Immunität gesagt — passen Sie auf, meine Damen und Herren —: Immunität ist die weitestgehende Unantastbarkeit gegenüber jedweden Strafbehörden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Also, meine Damen und Herren, einen solchen Unsinn habe ich überhaupt noch nie gelesen wie in diesem Papier von den Grünen. Wo ist die Unantastbarkeit gegenüber Strafbehörden? Ja, Herr Wabl, haben Sie denn nicht mitgekriegt, daß wir die Immunitätsvorschriften grundlegend ... (*Abg. W a b l: Herr Kollege Kohlmaier, ich habe schon gesagt, daß diese Studie nicht von mir ist!*) Lassen Sie mich reden! Tun Sie da nicht dazwischen-schreien! Alle wollen heimgehen, Sie halten nur die Partie auf! (*Heiterkeit.*)

Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, daß die Immunität heute nur noch auf politische Handlungen beschränkt ist, und wissen Sie nicht, Herr Wabl, ... (*Weitere Zwischenrufe des Abg. W a b l.*) Jetzt hören Sie auf mit dem Dreinschreien, lassen Sie mich auch reden! Ich habe Ihnen auch zugehört.

Wissen Sie nicht, daß Sie, wenn Sie die heutige Immunität in Frage stellen, die Freiheit des Mandats in Frage stellen? Das lasse ich mir nicht nehmen, hier immun zu sein an diesem Pult zum Beispiel. Ist das ein Fortschritt, wenn Sie gegen die jetzt bestehende Immunität ankämpfen?

Und noch etwas sage ich Ihnen, Herr Wabl: Einige Freunde von Ihnen haben bei der Pyhrn Autobahn demonstriert, und da wird jetzt die Auslieferung verlangt. (*Abg. R o p p e r t: Er selber!*) Und da habe ich gehört, daß man grünerseits gar nicht besonders dafür ist, daß die Herren und Damen grünen Abgeordneten — ich glaube, es waren nur Herren —, die dort demonstriert haben, ausgeliefert werden, die sich, obwohl sie hier die Einhal-

tung der Gesetze gelobt haben, nicht an die Gesetze gehalten haben.

Ja, meine Damen und Herren, da wehrt man sich gegen die Immunität, aber wenn man als grüner Abgeordneter davon betroffen ist, daß man sich also einer Behörde stellen soll, dann nimmt man sehr gern in Kauf, daß der Nationalrat das Mitglied des Vertretungskörpers, weil es eine politische Handlung war, schützt. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) Ich muß sagen, eine solche Haltung richtet sich selbst. Unter diesen heutigen Voraussetzungen der Praxis der Handhabung der Immunität diese als Privileg zu bezeichnen, ja, meine Damen und Herren, das richtet sich nur noch gegen die Rechte der Volksvertretung. Das muß ich schon auch sagen. Sie haben also tatsächlich verschlafen, daß es wirklich viele maßgebliche Schritte gegeben hat, Dinge zu beseitigen, die man als anstößig bezeichnen könnte.

Meine Damen und Herren, ich habe hier diese Unfugbroschüre zitiert, auf die sich die Herren Antragsteller stützen. Ich glaube, es geht Ihnen in Wahrheit um etwas anderes, nicht um die Offenlegung der Einkünfte. Ich glaube, Ihnen geht es auch unter Inkaufnahme von Verzerrungen, Unwahrheiten und so weiter um die Denunziation der Politiker, um die Diffamierung der Politiker und ich würde sagen sogar um das Aufstacheln von negativen Gefühlen gegenüber Politikern. Ich glaube, das ist die wahre Absicht Ihrer Aktion, nicht irgendwelche hehre oder lautere Motive.

Immer wieder haben Sie uns auch heute vor Augen geführt: dieser Reichtum der Politiker, der hier wieder so angegriffen wird und den man den Menschen suggerieren will. Das ist in meinen Augen schon ein Appell an nicht sehr hochwertige Gefühle der Menschen. Darf ich dazu, weil es, glaube ich, heute schon einmal in diesem Haus auch ein bißchen erwähnt werden soll, etwas sehr Grundsätzliches sagen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man sollte sich einmal vor Augen führen, was in einer Demokratie das Ausleseverfahren für Politiker bedeutet. Die Auslese der Politiker erfolgt ja bei uns nicht durch Selbsternehnung oder Einsetzung von irgendwelcher Obrigkeit, sondern jeder Politiker, der in diesem Hause oder sonstwo vertreten ist, muß sich ja auf Wahlen berufen können, wo ja nicht wenige Staatsbürger beteiligt sind. Auch in den parteiinternen Wahlen sind ja viele Menschen zunächst einmal zu gewinnen zur Vertrauenshabe für einen Politiker.

3644

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Dr. Kohlmaier

Und lassen Sie mich das, was ich Ihnen jetzt sagen möchte, an Hand eines grünen Beispiels erläutern. Nehmen wir einmal an — und jetzt komme ich auf die Einkommensfrage und die Auswahl der Politiker —, es soll ein Schauspieler ins Parlament kommen. (*Ruf bei der SPÖ: Das gibt es nicht!*) Sie haben zwei Möglichkeiten. Meine Damen und Herren, es ist ein ehrsafter Beruf, bitte, einigen wir uns darauf, es ist ein ganz ehrsafter Beruf, bei den Menschen hochgeachtet, mit hohem Sozialprestige ausgestattet. Sie haben zwei Schauspieler zur Auswahl, die Sie ins Parlament schicken können: Der eine ist ein Schmierenkomödiant, der hin und wieder sagen darf: Die Pferde sind gesattelt. Der andere ist ein erfolgreicher Schauspieler, der beliebt ist, der auch viel verdient. Die Frage wäre für mich sofort geklärt. Ich schicke natürlich den erfolgreichen, guten, beliebten, bekannten Schauspieler. Und daher freue ich mich, obwohl ich kein Grüner bin, wenn wir im Nationalrat einen Abgeordneten haben, der viel verdient. Also, je mehr der Fux verdient, umso mehr habe ich das Gefühl, wir haben einen guten Schauspieler im Parlament. (*Heiterkeit und Beifall.*)

Und daher, meine Damen und Herren, bin ich als Kollege des Fux daran interessiert, daß er viel verdient, damit wir nicht diesen „Die Pferde-sind-gesattelt“-Schauspieler, sondern einen Klasseschauspieler im Nationalrat haben. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Das führt aber dazu, daß er bei der Offenlegung ein hohes Einkommen nachweisen wird. Das ist für Sie negativ? — In meinen Augen ist das positiv, meine Damen und Herren. So sehe ich das.

Auf etwas möchte ich Sie aufmerksam machen, um Ihnen die Geisteshaltung der Antragsteller vor Augen zu führen. Diese Studie, auf die sich die Antragsteller berufen, erwähnt nostalgisch die Monarchie, wo das eine Ehrenfunktion für hochgestellte Persönlichkeiten war, meine Damen und Herren. Das wird nostalgisch in dieser Studie erwähnt. Na, das brauchten wir heute in unserer Demokratie, daß für die Politik nur mehr hochgestellte Persönlichkeiten in Frage kommen, für die das eine Ehrenfunktion ist, aber sonst braucht man keine anderen Qualifikationen!

Meine Damen und Herren! Politik ist kein Hobby für Reiche. Und ich sage dazu auch etwas sehr offen: Die Entscheidung eines Bürgers, sich politisch zu engagieren, darf nicht eine Entscheidung zum wirtschaftlichen Nachteil sein. Das sagen wir aber bitte auch

in dieser Demokratie ganz offen und ehrlich. Für mich ist der ideale Abgeordnete — da unterscheide ich mich fundamental vom Kollegen Wabl —, für mich ist der ideale Abgeordnete der, der auch im Beruf seinen Mann oder seine Frau stellt, ob als Arbeiter, als Angestellter (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ*), ob als öffentlich Bediensteter, als Selbstständiger, als Bauer, als Freiberufler. Das ist für mich der ideale Abgeordnete, nicht einer, der sonst nichts kann, als seinen Abgeordnetenbezug zu kassieren. (*Heiterkeit.*)

Das ist meine Auffassung. Man kann darüber streiten, aber ich sage, der ideale Abgeordnete hat einen bürgerlichen Beruf, wo er etwas erreicht hat. Sonst ist er schon ein bissel kritischer zu sehen. Oder wollen Sie vielleicht im Parlament eine Ansammlung von beruflichen Blindgängern, Nebbochanten? — Ich nicht! (*Heiterkeit.*) Ich habe da eine ganz andere Betrachtungsweise.

Schauen Sie, Herr Kollege Wabl, Sie sind eine noch sehr junge Partei mit jungen Abgeordneten. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Ja, das sagen Sie ja immer von sich! Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, daß für viele Menschen politisches Engagement und Mandat auch Nachteile im Beruf bedeutet? Das ist gar nicht selten. Ich erinnere mich, wir haben einmal hier einen Wirtschaftstreuhänder gehabt, der war ein sehr guter Abgeordneter, aber er hat gesagt: Kinder, ich kann es mir nimmer leisten, es geht zu viel Zeit drauf, meine Kanzlei verträgt das nicht. Oder ein ganz aktuelles Beispiel, Kollege Wabl — das kann man schon offen sagen, das muß man schon auch irgendwie zur Kenntnis nehmen —: Na, für den Bundeskanzler war es keine Mezzie, seine wirtschaftliche Position aufzugeben und Bundeskanzler zu werden.

Es war ganz bestimmt so, daß die Entscheidung für die Politik und damit auch für den Dienst an der Republik eine Entscheidung war, die wirtschaftliche oder karrieremäßig mögliche Nachteile mit sich bringt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren Grüne! Ich halte dieses ganze Privilegienspiel, ich darf es so nennen, weder für sehr gescheit noch für ungefährlich. Wenig gescheit deswegen, weil immer dann — das können Sie auch aus diesem Antrag herauslesen —, wenn die Leute, die „Privilegien“ schreien, aber dann bei der Pyhrn Autobahn demonstrieren und die Privilegien in Anspruch nehmen, konkrete Anträge stellen müssen, wenn sie Privilegien mit Gesetzen abbauen, es auf einmal wahn-

Dr. Kohlmaier

sinnig dünn wird. Das gilt für Ihren Antrag, das gilt genauso für das freiheitliche Volksbegehren. Wenn man das, was man da beklagt und beschreit, auf einmal in ein konkretes Gesetz hineinschreiben muß, dann geht Ihnen die Luft aus. Warum? — Es ist nicht sehr viel da, was man mit Recht als Privileg bezeichnen könnte.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen noch etwas sagen: Ich halte es nicht für klug, zu glauben, daß die Wähler so etwas honorieren. Glauben Sie wirklich, wenn Sie Anti-Privilegien-Theater machen, daß die Leute sagen: Endlich ein paar anständige Politiker, die werden wir wählen? Ich sage Ihnen, was die normale Reaktion der Bürger ist: Alle sind gleich, und wenn da welche sind, die zugeben, daß es angeblich Privilegien gibt, was muß es erst für Privilegien geben, die sie uns verheimlichen! — So sind die Reaktionen der Bevölkerung. Niemand kniet vor Ihnen vor Bewunderung nieder, daß Sie Privilegien bekämpfen, Sie schüren nur wieder neues Mißtrauen. Denn wir haben uns in der Vergangenheit sehr, sehr oft bemüht, Dinge wegzu bringen, die man als Privilegium bezeichnen könnte. Wir wollen ja nicht Privilegierte sein. Aber wenn Sie jetzt immer noch kommen: Privilegien, Privilegien, glauben Sie nicht, daß Ihnen das etwas bei der Bevölkerung bringt, es schafft nur Mißtrauen. (*Abg. Smolle: Nicht die Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse!*) Davon bin ich wirklich überzeugt. Und ich glaube auch, daß es nicht ungefährlich ist.

Meine Damen und Herren! Wie sollen wir als demokratische Politiker Nachwuchs bekommen, wenn sich in der Öffentlichkeit die Meinung verfestigt, das sind alles Menschen, denen man nicht trauen kann, die sich unberechtigt Vorteile verschaffen? Ist das wirklich eine Ermunterung für einen jungen Menschen, heute Politiker zu werden, wenn er diese ganze Auseinandersetzung immer wieder wahrnimmt und das Gefühl und den Verdacht hat, da ist doch irgend etwas dahinter?

Ich glaube, daß es für die Demokratie schädlich ist, wenn wir die Repräsentanten dieses Systems, das den Menschen ein bisher nie erreichtes Maß an Freiheit und Rechten gebracht hat, systematisch denunzieren. Und das sollten wir uns auch einmal vor Augen halten, meine Damen und Herren von den Grünen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und Sie haben es ja ohnedies schon erwähnt, Herr Wabl, am übelsten in dieser

Richtung geht ja der Herr Dr. Haider vor, da sind Sie ja noch Waisenknaben dagegen.

Es gibt einen bestimmten Typ von Politiker, meine Damen und Herren, der glaubt, es diene dem Heil, wenn man eine Gruppe in der Bevölkerung für alles verantwortlich macht, was schlecht ist. Davon leben gewisse Politiker. Wir kennen sie ganz genau, diese gewissen Töne. Da gibt es eine Gruppe, und die ist an allem schuld. Man soll sich solche Dinge zehnmal überlegen, man soll sich überlegen, ob man sich populär macht, indem man Sündenböcke schafft. Das sind in unserem Fall die Privilegierten, auf die gehen wir jetzt los. Noch dazu tun das ja Leute, die eben schlicht und einfach auch Politiker sind.

Meine Damen und Herren! Mißbräuche gibt es immer, das ist ganz klar, und die müssen wir bekämpfen. Aber ich glaube, wir sollten uns alle einmal auch zu etwas mehr Selbstbewußtsein auffordern, auch dazu auffordern, daß wir den Wert unserer Arbeit selbst erkennen, die Pflichten, die wir als Politiker zu tragen haben, die Bemühungen und — ich wage das Wort auszusprechen — die Opfer, zum Beispiel den Verzicht auf Freizeit und Familienleben.

Wir sollten zu diesen Pflichten und Aufgaben stehen. (*Abg. Wabl: Sind Sie jetzt für Offenlegung oder nicht?*) Es gibt viele Pflichten für uns, und die sind selbstverständlich, nicht nur für die Menschen draußen, sondern auch für uns. Aber wir sollten auch das Selbstbewußtsein haben, meine Damen und Herren, für die Pflichten, die wir gern auf uns nehmen, auch angemessene und wohlabgewogene Rechte in Anspruch zu nehmen, und zwar ohne ein unangebrachtes schlechtes Gewissen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.15

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner. Ich mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

17.15

Abgeordneter Buchner (Grüne): Herr Kollege Kohlmaier! Ich bin auch einer dieser „Immunitätsritter“, die gegen die Pyhrn Autobahn demonstriert haben, weil ich glaubte, daß es das gute Recht eines Abgeordneten ist. Ich bin unter Benützung des parlamentarischen Ausweises (*Abg. Staudinger: Unter Mißbrauch!*) — Herr Kollege Staudinger, ich rede gern mit Ihnen, beachten Sie meine fünf Minuten — und mit ausdrücklicher Genehmigung der Gendarmerie und des Bezirkshaup-

3646

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Buchner

mannes auf dieser Baustelle gewesen, um zu beruhigen, um zu sehen, daß nichts eskaliert. Das ist bitte nachweisbar. (*Zwischenrufe.*) Das ist nachweisbar, und es ist auch so. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es hat sich eine längere Diskussion ergeben über das Sachproblem. Man kann über die Pyhrn Autobahn verschiedener Meinung sein. (*Zwischenrufe.* — *Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege! Stehlen Sie mir nicht meine fünf Minuten. Melden Sie sich zu Wort, wenn Sie wollen, und dann können Sie reden, so lange Sie wollen!

Wir haben diskutiert, wobei man über das Problem der Pyhrn Autobahn selbstverständlich in einer Demokratie verschiedener Meinung sein kann. Dieser Bezirkshauptmann von Kirchdorf, ich habe seinen Namen leider vergessen, aber er tut ja nichts zur Sache, hat plötzlich völlig unmotiviert und überdreht gesagt: Auch Sie verlassen diese Baustelle!

Ich habe ihn zuerst etwas ungläubig angesehen, weil es doch ein bissel komisch ist, wenn die Exekutive einen winzigen Teil, das ist mir schon klar, der Legislative vertreiben will. Ich habe gefragt: Herr Bezirkshauptmann, was haben Sie denn plötzlich? Seine Antwort war: Ich mache Sie aufmerksam, verlassen Sie diese Baustelle! Ich sagte, das ist eine prinzipielle Frage, und ich verlasse diese Baustelle, wann ich will, ich möchte nur sehen, ob da nichts passiert.

Dieser Beamte, bitte, denn mehr ist ein Bezirkshauptmann nicht, wenn auch ein hochpolitischer Beamter — das ist uns schon klar, diese Bezirkshauptmannschaft ist ja sowieso ein Zwitter in Österreich —, versucht nun, mit Geldstrafen — und es geht nicht um diese 2 000 S — grüne Abgeordnete, und um das geht es, sozusagen auf diese schäbige Weise zur Räson zu bringen, gesetzesmißachtend, meine Damen und Herren, denn Sie alle kennen ja die Bundesverfassung, die klarstellt, daß kein Abgeordneter, der aus politischer Motivation tätig wird, mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden kann.

Meine Damen und Herren! Statt daß Sie sich aufregen über diesen ungesetzlichen Übergriff eines Bezirkshauptmannes, jammern Sie hier über einen Mißbrauch von Privilegien. Herr Kollege Kohlmaier! Wir sind ... (*Rufe bei der ÖVP: Berichtigung! — Mißbrauch der Immunität! — Ruf bei der SPÖ: Das ist keine Berichtigung, sondern eine Beschwichtigung!*) Herr Kollege Kohlmaier und Sie, ich weiß nicht, wie Sie heißen, Sie

sind mir gestern aufgefallen mit Ihrem Geschrei ...

Präsident Dr. Stix: Bitte zur Sache, zur Berichtigung.

Abgeordneter **Buchner** (*fortsetzend*): Der Bezirkshauptmann hat seine Stellung als Beamter gegenüber einem Abgeordneten, wenn auch einem grünen und ganz kleinen, mißbraucht. Das ist richtig! (*Beifall bei den Grünen.*) 17.18

Präsident Dr. Stix: Zum zweitenmal zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Rufe bei ÖVP und SPÖ: Keine Berichtigung! Keine Polemik vom Rednerpult aus!*)

17.18

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Ich habe mir gedacht, nur von der Regierungsbank aus ist es untersagt. Gut!

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kohlmaier! Sie haben Ihre Informationen sicher aus dem Ausschuß, und der Herr Kollege Buchner hat bereits klargestellt, wie der Sachverhalt auf dieser Baustelle war. Und es war ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Kohlmaier! Ich weiß nicht, ob Sie das interessiert. (*Rufe bei der ÖVP: Eher nein!*) Eher nein!

Ich hätte das gern von ihm selbst gehört, denn dann könnte ich mir diese Anmerkung ersparen, obwohl sie von öffentlichem Interesse ist. Es war nämlich so, daß wir mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Bezirkshauptmanns (*Abg. Schieder: Direkt auf Wunsch!*) und der Gendarmerie aufgrund unseres Legitimationssausweises, aufgrund unserer Legitimation auf die große Autobahnbautstelle durften. Daß Sie es hier belächeln und in Mißkredit bringen, wenn Kollege Buchner sagt, er sei dort aufgetreten, um zu beschwichtigen, halte ich für sehr bedenklich.

Ich sage Ihnen folgendes: Wenn Sie von vornherein schon annehmen, daß wir auf eine Baustelle gehen, um dort die Situation zu radikalieren, dann haben wir es ja schon ganz schön weit gebracht in diesem Haus. (*Zwischenrufe.*) Aber gut, das ist nicht Thema dieser Debatte.

Der Herr Bezirkshauptmann hat mit uns diskutiert über den Sinn und Unsinn dieser Pyhrn Autobahn. Und weil wir ihm in der Diskussion offensichtlich zu frech geworden sind, hat er gesagt: Und nun verlassen Sie dieses

Wabl

Gelände wieder! Er hat uns behördlich verfolgt, obwohl er genau gewußt hat, daß wir Abgeordnete sind. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Ja, das finden Sie lustig, bravo, hervorragend, Herr Abgeordneter Kohlmaier, kommen Sie heraus, treten Sie für die Immunität ein!

Meine Damen und Herren! Ich komme auf diesen Punkt der Immunität gern auch zu sprechen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das war ein Selbstfaller!*) Herr Kollege, bin ich gegen die Immunität? Habe ich das gesagt? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Selbstfaller war es!*)

Herr Kollege! Das Problem der Immunität hat eine Geschichte. Diese Geschichte kennen vielleicht viele von Ihnen nicht und diese Geschichte hat sich verändert.

Ich bin nach wie vor der Meinung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier, daß das freie Mandat sehr wohl ein schützenswertes Gut ist. Wenn die Immunität dazu in der Lage ist, dieses freie Mandat zu schützen, dann bin ich auch der Meinung, man soll sehr vorsichtig und sehr sensibel mit dieser Materie umgehen.

Herr Kollege Kohlmaier! Eines muß ich Ihnen schon sagen: Sie haben hier an diesem Rednerpult viele Dinge kritisiert, wo ich Ihnen recht gebe. Sie haben das Denunziantentum angeprangert. Da gebe ich Ihnen recht. Sie haben angeprangert, daß in der Öffentlichkeit sehr oft über Politikerprivilegien hergezogen wird, wo es nichts zum Herzieren gibt. Das ist auch richtig, da gebe ich Ihnen recht. Es wird hier oft sehr billig argumentiert; ich will den Namen heute nicht noch einmal nennen. Da gebe ich Ihnen auch recht.

Aber eines müßten Sie schon tun, Herr Kollege Kohlmaier, wenn Sie hier zu diesem Rednerpult kommen und dann diesen Antrag so zynisch behandeln: wenigstens ein bißchen auf den Kernsatz dieses Antrages eingehen. Und der Kernsatz war kein Angriff auf die großartigen Politikerprivilegien, der Kernsatz war kein Denunziantentum, der Kernsatz war kein Angriff auf Berufstätige, die neben dem eines Abgeordneten noch ein Gehalt beziehen, der Angriff war eigentlich nur der, daß die Politiker trotz ihrer großen Verantwortung in der Öffentlichkeit es nicht für notwendig erachten, diese sensiblen Bereiche richtig zu behandeln. Ich sage Ihnen, es ist etwas anderes, ob die Öffentlichkeit weiß, wieviel ein Unternehmer aus seinem Unternehmen bezieht. Das ist etwas anderes; die werden nicht mit öffentlichen Steuergeldern bezahlt

und die beschließen auch nicht mit unseren Steuergeldern ihr eigenes Gehalt. Ich glaube, das ist ein ganz sensibler Bereich, und ich weiß nicht, ob die amerikanische Verfassung so leichtfertig mit diesem Thema umgegangen ist und so leichtfertig dieses Gesetz erarbeitet und dann auch beschlossen hat.

Ich glaube, Herr Kollege Kohlmaier, Sie haben mit vielen Angriffen durchaus recht, aber Sie haben nicht uns angegriffen und auch nicht diesen Antrag, sondern Sie haben Mißbräuche angegriffen. Ich stehe nicht an — obwohl ich das schon einmal getan habe —, diese Studie, wie Sie es hier nennen, als fehlerhaft zu bezeichnen. Da gebe ich Ihnen gerne recht, das habe ich schon einmal hier gesagt.

Aber die ist deshalb so fehlerhaft, weil sich, glaube ich, bis auf neun Abgeordnete alle geweigert haben, ihre Einkommen klarzulegen.

Die Interpretationen von Immunität und anderen Gesetzesmaterien — ich gebe Ihnen das gerne zu — sind teilweise falsch oder fehlerhaft. Das ist aber nicht der Kern der Sache, Herr Kollege Kohlmaier. Der Kern der Sache war unser Anliegen, unser Antrag. Und das ist nichts Anstoßiges, Herr Kollege Kohlmaier. Das hat jetzt einmal in erster Linie nichts mit Immunität zu tun oder mit dem, was Sie da die ganze Zeit ausgeführt haben, sondern es geht einzig und allein um das Ansinnen, daß es von öffentlichem Interesse ist, ob ein Politiker während seiner Mandatsausübung Gelder dazu verdient und in welchem Ausmaß. Das ist noch nicht von vornherein unmoralisch, bitte schön. Aber offensichtlich ist es unmoralisch, weil sich die Politiker dagegen wehren, daß das öffentlich gemacht wird. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Blenk: Einen größeren Unsinn habe ich noch nie gehört!*)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie noch einmal — und, Herr Kollege Kohlmaier, trotz Ihres Zynismus schätze ich Ihre Anmerkungen sehr wohl —, ganz dezidiert auf den Antrag einzugehen und nicht auf die Begleitsätze, die Angriffspunkte liefern. Ich bitte Sie nochmals, ganz gezielt auf diesen Punkt einzugehen.

Wir wollen nicht, daß hier nur Politiker sitzen, die nur Abgeordnete sind und sonst keinen Beruf haben oder auch keinen Beruf ausüben können. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn sie Berufe haben, können sie auch Geld verdienen!*) Uns geht es nicht darum, jetzt zu sagen,

3648

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Wabl

das ist unanständig, das ist anständig, sondern uns geht es nur darum, daß das einmal öffentlich ist, daß man es weiß. Und wenn das eh alles in Ordnung ist, wenn das eh alles korrekt ist und eh alles politisch argumentierbar oder auch demokratiepolitisch wünschenswert ist, na bitte schön, was steht dann dagegen, die Gehälter offenzulegen?

Ich weiß nicht, vielleicht sind die Amerikaner wirklich solche Deppen, daß sie dieses Gesetz gemacht haben. Offensichtlich sind sie sehr sensibel im Bereich der finanziellen Abhängigkeiten.

Das allein ist der Kernpunkt. Herr Kollege Kohlmaier, auf diesen Punkt sind Sie leider nicht eingegangen. Ihre Kritik war, bitte schön, in Gottes Ohr und auch in Haiders Ohr.

Das Thema war aber einzig und allein die Offenlegung von Gehältern, und zwar ohne moralischen Hintergrund, sondern einzig und allein um zu wissen, welche Abhängigkeiten die einzelnen Mandatare pflegen oder auch nicht pflegen. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt aber Schluß machen!*)

Meine Damen und Herren! Ich mache jetzt Schluß, die Anregung war hervorragend. Ich hätte mir halt gewünscht, einer von den Genossen hätte dazu irgend etwas gesagt, aber offensichtlich ist alles in bester Ordnung bei den Genossen.

Ich appelliere trotzdem weiterhin an die Vernunft und auch an die politische Vernunft, hier vielleicht ein ganz kleines Stückchen voranzukommen. Sie haben recht, das ist nur ein kleiner, ein bescheidener Schritt, weil man uns ja dauernd vorwirft, wir wollen immer die großen Schritte. Dann machen wir einmal einen kleinen — mein Gott, sie sind schon bescheiden geworden, die Burschen da oben, die Grünen sind schon bescheiden geworden, nur mehr so kleine Schritte wollen sie. Einmal machen wir zuviel, das geht nicht von heute auf morgen, einmal machen wir zuwenig.

Herr Kollege Kohlmaier! Ich sage das noch einmal: Wenn das Ansinnen so unmoralisch ist, frage ich mich: Sind die Amerikaner so unmoralische Menschen? Ich glaube, in dieser Frage sind sie sehr schlau. (*Abg. Dr. Blenk: Aber in Amerika sind doch ganz andere Strukturen!* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind doch komplexbeladen! Eine Schande ist das Geldverdienen?*) Nein, das habe ich doch

nie gesagt, Herr Kollege, das ist doch keine Schande. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Es ist nur ein Problem, wenn Leute auf der Regierungsbank sitzen und daneben ihre Firmen laufen lassen und da unmittelbare Zusammenhänge sind. Das ist Gott sei Dank schon Vergangenheit. Und der Herr Kollege Kohlmaier hat ja angeführt, wie großartig der Opfermut des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky war. Ich glaube, bei aller Wertschätzung des Herrn Bundeskanzlers, sein großer Opfergang ist ihm zumindest mit einigen Abfertigungen, die ja doch nicht so gering waren, etwas versüßt worden. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) *17.29*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

17.29

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft sich gut, daß im Zusammenhang mit diesem Antrag der Grünen auch eine Privilegiendiskussion entstanden ist. Wir haben vor etwa einer guten Stunde eine Sitzung des Immunitätsausschusses durchgeführt. Es standen auf der Tagesordnung vier Punkte: zwei Auslieferungsbegehren gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Haider, ein Auslieferungsbegehr gegen den Abgeordneten Buchner und ein weiteres Auslieferungsbegehr gegen die Abgeordneten Buchner, Wabl und Srb. Dieses letztere betraf die Besetzungsaktion der Baustelle der Pyhrn Autobahn.

Es war am Beginn dieser Immunitätsausschusssitzung zumindest eigenartig, daß der Herr Abgeordnete Smolle gemeint hat, er könne sich eine Lockerung der Immunität vorstellen, eine zeitweise Aussetzung der beruflichen Immunität, um dann ein paar Minuten später genau auf dieser Immunität zu beharren und darauf zu pochen.

Worum ging es bei dieser konkreten Aktion? Es gibt eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf für ein bestimmtes Sperrgebiet beim Bau dieser Pyhrn Autobahn. (*Abg. Wabl: Herr Kollege, war die Ausschusssitzung vertraulich oder nicht?*) Nein. (*Abg. Fister: Der Wabl hat sich jetzt demaskiert, aber ganz schön! Also alles hinter verschlossenen Türen!* — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — *Abg. Dr. Kohlmaier: Die Sitzungen sollen vertraulich sein?* — *Gegenrufe des Abg. Wabl.*)

Präsident Dr. Stix (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist Herr Abgeordneter Kraft.

Kraft

Abgeordneter Kraft (*fortsetzend*): Ich darf Ihnen kurz den Vorgang bei dieser Besetzungsaktion anhand von amtlichen Akten schildern. Es heißt dort:

„Am 10. Juni um zirka 10 Uhr besetzten zirka 60 Personen die Autobahnbaustelle Voitsdorf, das heißt das behördlich festgelegte Sperrgebiet. Die Abgeordneten Buchner, Wabl mischten sich unter die Besetzer und hielten sich mit diesen bis zu deren Entfernung in der Baugrube auf. Der Abgeordnete Srb verblieb mit seinem Rollstuhl auf der Straße neben dem Baugelände.“ (Abg. Smolle: *Zur Sache!*) Ich komme schon zur Sache.

Ich zitiere weiter: „Als die Besetzer von der Gendarmerie aus der Baugrube getragen werden mußten, kamen auch die Abgeordneten Buchner und Wabl dorthin. Um zirka 11 Uhr 50 wurden Demonstranten, die sich auf der anderen Seite im Sperrgebiet aufgehalten hatten, von der Gendarmerie entfernt, sodaß sich nur mehr Festgenommene im Baustellbereich aufhielten, die auf ihre Vorführung bei der Behörde warteten. Ihr Abtransport erfolgte bis 12 Uhr 30 ...“

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie leider unterbrechen und darauf hinweisen, daß im Moment ein Abänderungsantrag zum Unvereinbarkeitsgesetz zur Debatte steht. (*Rufe bei der ÖVP: Und wozu hat der Wabl gesprochen? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Herren Abgeordneten! Ich darf darauf hinweisen, daß Herr Abgeordneter Kraft zum Thema „Immunität“ spricht, während auf der Tagesordnung ein Abänderungsantrag zum Unvereinbarkeitsgesetz steht. Das sind zwei verschiedene Materien; ich mache in aller Form darauf aufmerksam.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kraft, nunmehr in seiner Rede fortzufahren. (*Rufe bei der ÖVP: Das ist doch unerhört! — Abg. Dr. Bleenk: Lassen Sie sich vom Herrn Präsidenten Gratz informieren, was Sie zu tun haben! Das ist doch ungeheuerlich! Jetzt zum zweiten Mal in zwei Tagen! Das ist Willkür! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Kraft (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, den Zusammenhang zwischen der Diskussion und meinem Debattenbeitrag herzustellen. Ich werde mich kurz fassen.

Ich zitiere also weiter: „Die drei Abgeordneten erklärten“ — Buchner, Wabl und Srb —, „ihre Anwesenheit sei erforderlich, um ihren

Wählern beizustehen. Auf die Frage des Bezirkshauptmannes, wo denn die Wähler wären, drehte sich der Abgeordnete Buchner um und mußte feststellen, es war gar niemand mehr da. Es waren nur mehr die drei Abgeordneten in diesem Verbotsbereich.“

Und dann — das ist die entscheidende Sache — betonte der Abgeordnete Buchner, es müsse ihm als Abgeordnetem erlaubt sein, das Sperrgebiet zu betreten. Nur am Rande sei erwähnt, wie man diese Abgeordnetenimmunität benutzt. Der Abgeordnete Wabl hat sich dort auch noch eine Verpflegung gekauft — Bier und Jause — und hat diese im Sperrgebiet verzehrt, um provozierend die Behörden, den Bezirkshauptmann und die dort eingeteilten Gendarmeriebeamten einfach lächerlich zu machen. (Abg. Wabl: *Das ist doch unglaublich! Die Polizisten haben mich eingeladen und haben mir gesagt: Herr Wabl, wollen Sie auch eine Wurstsemme! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Herr Abgeordneter Wabl, ich erspare mir, jene Ausdrücke zu zitieren, die Sie den dortigen Gendarmeriebeamten und dem Bezirkshauptmann gesagt haben. Aber wenn Sie wollen, werde ich das gerne zitieren. (Abg. Smolle: *War es eine Wurst- oder eine Käsesemme?*) Alle Unterlagen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf sagen eindeutig aus, daß Sie sich wiederholt auf Ihre Immunität berufen haben, um sich im Sperrgebiet aufzuhalten. Das steht ganz eindeutig fest. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*)

Diese Strafverfügung haben Sie auch nicht bekommen, weil Sie bei einer Demonstration dabei waren, sondern weil Sie sich trotz freundlicher Aufforderung durch die Gendarmeriebeamten und den Bezirkshauptmann geweigert haben, das Sperrgebiet, den Verbotsbereich zu verlassen. (Abg. Dr. Schranz: *Wieso kennen Sie das alles?*)

Sie selber schreiben sogar in Ihrer Rechtfertigung, daß Sie sich ...

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter, ich muß Sie leider noch einmal darauf hinweisen: Ihr Klubobmann hat sich soeben bei mir davon überzeugt, daß das zwei verschiedene Themen sind. Es steht zur Debatte ein Antrag zum Unvereinbarkeitsgesetz 1983, der sich nicht mit Privilegien befaßt, sondern mit den Einkommensverhältnissen der Politiker. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zur Sache zu sprechen. (Abg. Dr. Graff: *Warum sagen Sie das nicht dem Wabl? Das ist doch unglaublich!*)

3650

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Kraft

Abgeordneter **Kraft** (*fortsetzend*): Ich komme schon zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Abg. Dr. Graff: *Sehr einseitig ist die Vorsitzführung! Äußerst einseitig!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich darf, Herr Präsident, nur um den Zusammenhang herzustellen, darauf verweisen, daß die vom Herrn Abgeordneten Wabl zitierte Studie auch ganz eindeutig Aussagen über die Immunität beinhaltet. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Graff — zum Präsidenten Dr. Stix —: Da werden zweierlei Maßstäbe angelegt!)

Ich komme schon zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Den Tatsachen entspricht, daß sich die Abgeordneten der Grünen ganz eindeutig bei dieser Besetzungsaktion auf ihre berufliche parlamentarische Immunität berufen haben, und zwar zu dem Zeitpunkt, als sie dieses Sperrgebiet besetzt und widerrechtlich nicht verlassen haben. Sie selber führen das in ihrer Rechtfertigung an. Es bleibt der Öffentlichkeit überlassen, zu beurteilen, ob dies nicht Doppelzüngigkeit in höchstem Ausmaß ist. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) ^{17.38}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fux.

^{17.38}

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Herr Abgeordneter Kohlmaier, ich hoffe, daß solche Debatten vielleicht die Möglichkeit zu Denkanstößen bieten, also nicht so sehr in gegenseitiger Hin- und Herschreierei, sondern vielleicht besteht einmal bei einem solchen Anlaß die Möglichkeit, daß sich einzelne Abgeordnete und/oder Fraktionschefs hier einmal auch Gedanken machen über mögliche Korrekturen — ich sage: über mögliche Korrekturen —, die man hier vielleicht einleiten könnte.

Ich möchte Ihnen nur einen Absatz aus dem französischen Unvereinbarkeitsgesetz vorlesen. Nach dem französischen Unvereinbarkeitsgesetz ist das parlamentarische Mandat unvereinbar mit den Aufgaben als Unternehmungschef, als Vorsitzender des Verwaltungsrates, als Vorsitzender und Mitglied des Direktoriums, als Vorsitzender des Aufsichtsrates, als beauftragter Verwalter, als Generaldirektor oder als Geschäftsführer in folgenden Unternehmungen ... Ich will Sie hier nicht überstrapazieren, ich nehme der Vereinfachung wegen nur einen Punkt heraus, und zwar den Punkt 4, in dem es heißt:

In den Gesellschaften und Unternehmen mit Gewinnstreben, deren Tätigkeit der Kauf oder Verkauf von Baugrundstücken jeder Art ist oder die eine Bauförderungstätigkeit oder gewerbsmäßig den Bau von Gebäuden für ihren späteren Verkauf betreiben.

Das ist ja ohnehin im Unvereinbarkeitsausschuß den Fraktionen zugegangen; darüber werden wir am 4. November eine Debatte im Ausschuß abführen. Aber, Herr Abgeordneter Kohlmaier, das ist schon ein Punkt, der sich im Verlauf der Geschichte der Zweiten Republik vielfach oder, sagen wir, mehrmals für gewisse Debatten und für gewisse Skandale oder Nichtskandale ausgeweitet hat.

Sie haben natürlich recht in dem Punkt, zu sagen, die meisten Abgeordneten sollen einen Beruf haben — das ist auch richtig so —, und die verdienen dann eben besser.

Aber man sollte sich doch Gedanken machen, wenn sich eine nachweisliche Verbindung herstellen läßt zu einer Vermögensvermehrung in sehr hohem Ausmaß, in sehr hohem Ausmaß während einer Legislaturperiode.

Nehmen wir nur zum Beispiel einen Bürgermeister her. Ich habe das Beispiel ja schon einmal genannt, ich möchte es bei dieser Gelegenheit wiederholen. Wir hätten Hunderte solcher Beispiele in unserem Land, wenn man das recherchieren würde; das ist überhaupt keine Frage. Gerade in Fremdenverkehrsgebieten wie Tirol und Salzburg ist das ja vehement auch für die Bevölkerung sichtbar. Es geht ja hier um sichtbare Angelegenheiten, zum Beispiel die Verbindung Baumeister, Schottergrubenbesitzer und Bürgermeister. Daß sich da natürlich in manchen ... (Abg. Vonwald: Jetzt machen Sie Pauschalverdächtigungen! — Abg. Arthold: Machen Sie keine Pauschalverdächtigungen!)

Schauen Sie, das will ich doch gar nicht, das bringt doch nichts. Ich versuche Ihnen nur zu sagen, Sie sollen sich einmal Gedanken darüber machen. Wir haben in Salzburg auch Fälle gehabt, zum Beispiel den des Professors Zyla, der Landtagspräsident war. Das hat einen jahrelangen Kampf gekostet. Da waren halt solche ungeheure Vermehrungen des Vermögens. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Es war ein ÖVP-internes Problem, das sich dann zum Skandal ausgewachsen hat.

Das sind doch die Dinge, auf die wir hier

Fux

aufmerksam machen wollen. Beruhigen Sie sich doch! Versuchen Sie doch nicht ununterbrochen, dieser Problematik, die es in jedem Land gibt, auszuweichen. Wenn man hier nicht, wie der Kollege Wabl schon gesagt hat, irgendwelche Sperren einführt oder sich Gedanken macht, wie man das verringern kann, dann geht es halt uferlos weiter.

Es ist doch Ihre Aufgabe als Parlamentarier und als Sprecher in den Ausschüssen, hier etwas aufzupassen und sich auch ausländische Beispiele herzunehmen und einmal zu prüfen, ob es nicht auch sinnvoll wäre, in Österreich so etwas einzuführen. Das ist doch wirklich auch Aufgabe des Parlaments. Ich appelliere an Sie, Herr Abgeordneter! (*Ruf bei der ÖVP: Das steht aber hier nicht drin!*)

Nein, aber es steht damit im Zusammenhang. Es sind verschiedene Punkte. Sie haben ja auch verschiedene Beispiele hergenommen. Das ist doch jetzt ein Anlaß, auch das bitte einmal in die Prüfung miteinzubeziehen.

Sie haben Beispiele auf dem Land, überall: Da ist ein kleiner Gasthausbesitzer, in fünf Jahren steht ein Großhotel dort. Wenn man hier nachprüfen würde, woher er dieses viele Geld hat, dann käme man vielleicht auf einiges drauf. Wenn ich mir anschau, daß gerade in diesen Gegenden — ich habe das ja oft recherchiert, ich habe damit zu tun gehabt — die Landschaft total zersiedelt ist aufgrund lauter Ausnahmegenehmigungen, die dann auf die erste Bauinstanz zurückzuführen sind, dann kann ich mir doch meinen Reim darauf machen. Da kann ich mir doch einen Reim darauf machen, gerade in den Gegenden, wo alles zersiedelt ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Sie sind hier nicht im Gemeinderat!*)

Ich sage, in manchen Fällen, ich sage das doch nicht generell, 80 Prozent oder 90 Prozent sind in Ordnung. Aber das hier sind doch die Vermögensvermehrungen, um die es geht. Hier geht es um das, was der Kollege Wabl gemeint hat und was in den USA im Gesetz steht: Die Vermögensvermehrung gehört kontrolliert! (*Zwischenrufe der Abg. Auer und Dipl.-Vw. Killisch-Horn.*) Und hier sind zweifellos Möglichkeiten des Parlaments gegeben, daß man diese Dinge nicht uferlos ausweiten läßt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist ein Bestandteil von Privilegien. Wenn einer Bürgermeister ist und in Kombination mit seiner beruflichen Tätigkeit sich sein Vermögen auf das Zehnfache in der Zeit einer Legislaturperiode steigert (*Abg. Dipl.*

Vw. Killisch-Horn: Das betrifft die Gemeindeordnung und nicht das Parlament!), so nimmt er das Privilegium des Bürgermeisters zur Bereicherung in seinem Privatberuf. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Sie verwechseln Äpfel mit Birnen!*) Nein, das gehört schon bei dieser Gelegenheit gesagt. Es sind auch von den anderen Rednern verschiedene Dinge angeschnitten worden.

Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist, das wollen Sie nicht hören. (*Abg. Mag. Schäffer: Pauschalverdächtigungen!*) Sie wollen keine Kontrolle, Sie wollen keine Kontrolle, ich sage es Ihnen noch einmal. Ich habe das oft hier in diesem Haus erlebt, Sie wollen sie nicht. (*Abg. Mag. Schäffer: Pauschalverdächtigungen!*) Keine Pauschalverdächtigungen! Ich sage, 80 Prozent sind in Ordnung! (*Abg. Mag. Schäffer: Pauschalverdächtigungen!*)

Sie haben ein schlechtes Gewissen, wenn Sie das nicht hören wollen! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Schäffer: Ich bin ja nicht Bürgermeister!*) Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie sehen es an Ihren Abgeordneten. Hier sind diese pausenlosen Zwischenrufe, die nicht wollen, daß dieses Problem in dieser Republik behandelt wird. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. Schäffer: Pauschalverdächtigungen und sonst gar nichts!*) 17.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hochmair.

17.45

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immunität, Unvereinbarkeit, Einkommen von Politikern, das sind doch irrsinnig heikle Themen. Ich bin schon bereit dazu, in diesem Hause diese Themen zu diskutieren, vom Einkommen des Politikers über die Immunität bis hin zur Unvereinbarkeit.

Aber sollten wir nicht bei dieser Gelegenheit ein bißchen zurückschauen und aus der Geschichte lernen, vor allem wir als Vertreter einer jüngeren Generation, und bedenken, daß es das Beispiel in der Vergangenheit gegeben hat, wo im gleichen Stil diskutiert wurde. Das hat weder den Menschen in diesem Land genutzt noch hat es den Politikern genutzt.

Wenn wir heute über die Immunität diskutieren, dann sollten wir allen ins Stammbuch schreiben, daß wir gerade diesen konkreten

3652

Nationalrat XVII. GP — 31. Sitzung — 21. Oktober 1987

Hochmair

Fall, den wir morgen behandeln, nicht heute diskutieren sollen. Die Immunitätsfrage, die wir heute im Ausschuß behandelt haben, steht morgen auf der Tagesordnung. Wir hätten morgen darüber reden können.

Wenn wir heute im Ausschuß darüber diskutiert haben und überhaupt darüber reden, dann nicht deswegen, weil wir die Immunität verschleiern wollen, sondern weil es eine sehr sensible Materie ist, weil die Menschen draußen darüber anders denken als wir.

Das ist der Grund, weshalb ich appelliere: Kolleginnen und Kollegen, wir sollten mit dem Stil in der Politik insgesamt ein bißchen vorsichtiger sein! Wir sollten die politische Aussage ernst nehmen. Aber wir sollten nicht Populismus dreschen. Wenn wir populistisch sind, dann nützt das uns nichts, ist so kurzsichtig für jede einzelne Gruppe, aber es schadet doch insgesamt den Menschen. Wir sollten in der Politik auch Zivilcourage haben. Es passiert gerade im Bereich der Immunität, das haben wir heute festgestellt, daß wir in der politischen Debatte schnell übers Ziel schießen.

Deshalb haben wir heute im Ausschuß gemeint: Nicht darüber berichten, nicht groß reden und plakativ darstellen, was der eine für ein Teufel ist, weil er den anderen einmal beleidigt hat. Vielleicht ist eine ganz leise Entschuldigung von Kollegen zu Kollegen einmal ganz angebracht. Dann hätte die Immunität für uns einen Wert, Kolleginnen und Kollegen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) So könnten wir, glaube ich, draußen in der Öffentlichkeit auch bestehen und müßten uns nicht Gedanken machen über die Politikverdrossenheit und zur Unvereinbarkeit.

Herr Kollege Wabl! Wenn Sie runtergehen in die Bibliothek — und das gilt für jeden — und einmal nachschauen, wer vor 100 Jahren in diesem Haus vertreten war — ich sage das als Sozialdemokrat bei sehr vielen Veranstaltungen —, wenn Sie schauen, wer damals angelobt wurde, dann lesen Sie: Freiherr von, Edler von, Graf von, Ritter von. Und ich kann nicht behaupten, daß es in der Zeit, als diese Menschen Politik gemacht haben, meinem Großvater als Bauarbeiter gut gegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ*) Deswegen wollen wir mit diesen Dingen in der Politik auch ein bißchen vorsichtig sein. (*Beifall bei SPÖ und*

ÖVP. — Abg. Wabl: Schon richtig, aber was hat das mit unserem Antrag zu tun?) 17.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 70/A dem Verfassungsausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich lasse jetzt über den von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellten Antrag, die Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen (280 und Zu 280 der Beilagen), in erste Lesung zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Antrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 118/A und 119/A eingebracht worden sind. Ferner sind die Anfragen 1051/J bis 1082/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 22. Oktober 1987, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen (280 und Zu 280 der Beilagen).

2. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-31 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1986 vorgelegt wird (290 der Beilagen).

3. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-34 der Beilagen), mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1986 vorgelegt wird (291 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten